



Stadtratssitzung

Donnerstag, 11. September 2014, 13.30 Uhr, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr
Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 14 vom 03.07.2014)	2014.SR.000024
2. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Tram Region Bern und 2. Tramachse: Den letzten beissen die Hunde oder was kommt auf den Stadtberner Steuerzahler noch alles zu? (TVS)	2014.SR.000237
3. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Tram Region Bern und zweite Tramachse: UNESCO-Weltkulturerbe-Label – Wer hat Angst vor dem bösen Wolf? (TVS)	2014.SR.000238
4. Kleine Anfrage Fraktion GLP (Daniel Imthurn, GLP): Schulraumplanung Marzili (BSS)	2014.SR.000239
5. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Einschleichen bei Pressekonferenz der Projektgegner TRB! Zahlt der Steuerzahler direkt oder auch indirekt für „Undercover-Aktionen“ der Trambefürworter? (TVS: Wyss) <i>verschoben vom 28.08.2014</i>	2014.SR.000214
6. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Tram Region Bern – Abstimmung vom 28.09.2014: Gleich lange Spiesse auch für die Projektgegner oder soll die Volksmeinung von Bern Mobil gelenkt werden? (TVS: Wyss) <i>verschoben vom 28.08.2014</i>	2014.SR.000218
7. Fuss- und Veloverkehrsverbindung Breitenrain - Länggasse; Planungs-kredit (PVS: Sutter / TVS: Wyss) <i>Fortsetzung der Beratung vom 28.08.2014</i>	2014.TVS.000079
8. Dringliche Interpellation Michael Daphinoff (CVP): Tram Region Bern – Betriebs- und Infrastrukturkosten (TVS: Wyss) <i>verschoben vom 28.08.2014</i>	2014.SR.000179
9. Nachkredit zum Globalbudget 2014; Neuregelung Aktivierung von Eigenleistungen (FSU: Ammann / FPI: Schmidt)	2010.GR.000281
10. Produktgruppen-Budget 2015 (Abstimmungsbotschaft) (vgl. beiliegender Ablaufplan) (FD: Sorg / FPI: Schmidt)	2013.FPI.000060
11. Upgrade SAP Einwohnerkontrolllösung (EWK); Projektierungs- und Investitionskredit (FSU: Stürmer / FPI: Schmidt)	2014.FPI.000039
12. Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP, GB/JA!, BDP/CVP, SVP, FDP (Lukas Gutzwiller, GFL/Matthias Stürmer, EVP/Halua Pinto de Magalhães, SP/Leena Schmitter, GB/Judith Renner-Bach, BDP/Simon Glauser, SVP/Dolores Dana, FDP): Synergien bei Informatik-Entwicklungen mit anderen Schweizer Städten und Gemeinden nut-	2013.SR.000046

zen; *Ablehnung/Annahme als Postulat und gleichzeitig Prüfungsbericht* (FPI: Schmidt)

verschoben vom 27.03.2014, 22.05.2014 und 03.07.2014

13. Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Konsequenzen aus den vom städtischen Finanzinspektorat festgestellten gravierenden Unregelmässigkeiten bei Kreditabrechnungen (FPI: Schmidt)
verschoben vom 27.03.2014, 22.05.2014 und 03.07.2014 2013.SR.000082
14. Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP (Stéphanie Penher, GB/Rithy Chheng, SP): Gemeinnützige Wohnungen auf dem Mittel- und Viererfeld (FPI: Schmidt) *verschoben vom 03.07.2014* 2013.SR.000274

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 17	883
Präsenzliste der Sitzung 13.40 bis 16.40 Uhr	885
Mitteilungen der Präsidentin	886
Traktandenliste.....	886
1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 14 vom 03.07.2014)	886
2 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Tram Region Bern und 2. Tramachse: Den letzten beissen die Hunde oder was kommt auf den Stadtberner Steuerzahler noch alles zu?	887
3 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Tram Region Bern und zweite Tramachse: UNESCO-Weltkulturerbe-Label – Wer hat Angst vor dem bösen Wolf?	887
4 Kleine Anfrage Fraktion GLP (Daniel Imthurn, GLP): Schulraumplanung Marzili.....	887
5 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Einschleichen bei Pressekonferenz der Projektgegner TRB! Zahlt der Steuerzahler direkt oder auch indirekt für „Undercover-Aktionen“ der Trambefürworter?	888
6 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Tram Region Bern – Abstimmung vom 28.09.2014: Gleich lange Spiesse auch für die Projektgegner oder soll die Volksmeinung von Bern Mobil gelenkt werden?	888
7 Fuss- und Veloverkehrsverbindung Breitenrain–Länggasse; Planungskredit	889
8 Dringliche Interpellation Michael Daphinoff (CVP): Tram Region Bern – Betriebs- und Infrastrukturkosten	899
9 Nachkredit zum Globalbudget 2014; Neuregelung Aktivierung von Eigenleistungen	899
10 Produktgruppen-Budget 2015 (Abstimmungsbotschaft)	904
Präsenzliste der Sitzung 17.10 bis 19.00 Uhr	922
10 Fortsetzung: Produktgruppen-Budget 2015 (Abstimmungsbotschaft).....	923
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.40 Uhr	946
10 Fortsetzung: Produktgruppen-Budget 2015 (Abstimmungsbotschaft).....	947
Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün.....	964
Traktandenliste.....	971
Eingänge.....	972

Präsenzliste der Sitzung 13.40 bis 16.40 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Tania Espinoza Haller

Anwesend

Katharina Altas	Mario Imhof	Stéphanie Penher
Christa Ammann	Daniel Imthurn	Judith Renner-Bach
Peter Ammann	Roland Jakob	Pascal Rub
Mess Barry	Bettina Jans-Troxler	Kurt Rüeegsegger
Henri-Charles Beuchat	Stefan Jordi	Sandra Ryser
Manfred Blaser	Dannie Jost	Leena Schmitter
Regula Bühlmann	Nadja Kehrli-Feldmann	Hasim Sönmez
Yasemin Cevik	Ingrid Kissling-Näf	Lena Sorg
Michael Daphinoff	Daniel Klauser	David Stampfli
Bernhard Eicher	Philip Kohli	Matthias Stürmer
Alexander Feuz	Fuat Köçer	Bettina Stüssi
Claudio Fischer	Michael Köpfli	Michael Sutter
Rudolf Friedli	Marieke Kruit	Luzius Theiler
Jacqueline Gafner Wasem	Hans Kupferschmid	Lilian Tobler
Simon Glauser	Annette Lehmann	Regula Tschanz
Thomas Göttin	Daniela Lutz-Beck	Gisela Vollmer
Claude Grosjean	Martin Mäder	Johannes Wartenweiler
Franziska Grossenbacher	Peter Marbet	Janine Wicki
Isabelle Heer	Lukas Meier	Manuel C. Widmer
Erich Hess	Melanie Mettler	Patrik Wyss
Kurt Hirsbrunner	Seraina Patzen	Rolf Zbinden

Entschuldigt

Cristina Anliker-Mansour	Hans Ulrich Gränicher	Patrizia Mordini
Sabine Baumgartner	Lukas Gutzwiller	Halua Pinto de Magalhães
Rithy Chheng	Ueli Jaisli	Martin Schneider
Nathalie D'Addezio	Martin Krebs	Michael Steiner
Peter Erni	Christine Michel	Christoph Zimmerli
Benno Frauchiger		

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Alexandre Schmidt FPI	Ursula Wyss TVS
Reto Nause SUE	Franziska Teuscher BSS	

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel
Barbara Waelti, Protokoll	Susy Wachter, Sekretariat

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

Die Namenslisten der Abstimmungen finden sich im [Anhang](#).

Mitteilungen der Präsidentin

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Ich begrüße Sie zur ersten Sitzung des heutigen langen Sitzungstages. Bis 19 Uhr stehen Getränke und Verpflegung in der Eingangshalle gratis zur Verfügung. Die Gemeinden Blumenstein, Wattenwil, Forst-Längenbühl und Gurzelen lassen uns für das Treffen anlässlich des diesjährigen Stadtratsausflugs und für die Gelegenheit, einander kennenzulernen, ihren Dank zukommen.

Traktandenliste

Die Traktanden 5 und 6 werden gemeinsam behandelt.

2014.SR.000024

1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 14 vom 03.07.2014)

Antrag Jacqueline Gafner (FDP)

Seite 770, Traktandum „Personalvorsorgereglement; Teilrevision; 1. Lesung“, Einzelvotum Jacqueline Gafner: „Falls es sich um gebundene Ausgaben handelt, könnte die aus zwölf Personen bestehende Kassenkommission, die mit einer Ausnahme ~~nicht~~ bei der PVK versichert sind, finanzielle Beschlüsse von immenser Tragweite, die in die hunderte von Mio. Franken gehen, fällen.“

Begründung: Das Wort „nicht“ in diesem Satz ist zu streichen, da es die gemachte Aussage in ihr Gegenteil verkehrt. Von den 12 Kassenkommissionsmitgliedern sind deren 11 bei der PVK versichert, nur ein einziges Mitglied ist es nicht. Entscheide der Kassenkommission betreffen – bis auf die eine Ausnahme – also immer auch das Versichertenverhältnis der Entscheidenden und deren persönliches Portemonnaie, und genau darin liegt die Brisanz der im Rat gemachten Aussage.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Manchmal macht ein kleines Wort einen riesigen Unterschied. Ich habe im Rahmen der ersten Lesung zur Teilrevision des Personalvorsorgereglements in der Begründung zu meinen Anträgen unter anderem darauf aufmerksam gemacht, dass die Kassenkommission aus zwölf Personen bestehe, die mit einer Ausnahme allesamt bei der Personalvorsorgekasse (PVK) der Stadt Bern versichert seien, was bedeute, dass sie von den eigenen Beschlüssen betroffen, also begünstigt oder geschädigt würden. Im Protokoll erscheint diese Aussage ins Gegenteil verkehrt, indem dort steht, von den zwölf Personen seien alle, mit einer Ausnahme, *nicht* bei der PVK der Stadt Bern versichert. Ich stelle den Antrag, das Wort „nicht“ zu streichen.

Beschluss

Der Stadtrat bereinigt und genehmigt Protokoll Nr. 14 vom 03.07.2014.

2014.SR.000237

2 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Tram Region Bern und 2. Tramachse: Den letzten beissen die Hunde oder was kommt auf den Stadtberner Steuerzahler noch alles zu?

Alexander Feuz (SVP): Ich bin über die Antwort des Gemeinderats erstaunt. Auf die Frage unter Ziffer 3.2. antwortet der Gemeinderat, „nach heutigem Wissenstand“ sei nicht mit negativen Folgen für das Vorhaben der zweiten Tramachse zu rechnen. Ich dagegen habe grosse Angst, dass gewaltige Mehrkosten auf uns zukommen. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass der Bau einer Velobrücke für 14,3 Mio. Franken die Begeisterung der eidgenössischen Räte für weitere Zahlungen an die Stadt Bern wahrscheinlich nicht vergrössern würde. Ich gehe davon aus, dass die zweite Tramachse, bei der es sich ohnehin um ein Placebo-Projekt handelt, das eine unmögliche Linienführung vorsieht, nicht realisiert wird.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2014.SR.000238

3 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Tram Region Bern und zweite Tramachse: UNESCO-Weltkulturerbe-Label – Wer hat Angst vor dem bösen Wolf?

Alexander Feuz (SVP): In der Antwort steht, das TRB habe nur „minimale Änderungen“ zur Folge. Die Tramkompositionen werden eine Länge von circa 45 Metern aufweisen, was einer Kolonne von zehn Personenwagen entspricht. Da kommen gewaltige Veränderungen auf uns zu. Dass man darauf abstellt, dass eine Kaderbeamtin des Bundesamts für Kultur ihr „Placet“ äussert, darüber muss ich fast lachen. Wenn es beispielsweise im Aletschgebiet einen neuen Skilift braucht, wird zu Recht ein Gutachten eingeholt. Aber beim Berner Tramprojekt äussert nicht einmal der Denkmalpfleger seine Meinung betreffend UNESCO-Label, zumal die Stadt Bern ja seinen Brotkorb bereitstellt. Ich bitte die Presse, aufzunehmen, dass der ehemalige kantonale Denkmalpfleger, Jürg Schweizer, sich gegen das TRB ausgesprochen hat, weil er es als unverträglich erachtet.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2014.SR.000239

4 Kleine Anfrage Fraktion GLP (Daniel Imthurn, GLP): Schulraumplanung Marzili

Daniel Imthurn (GLP): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort. Die Liegenschaft im Marzili wird sowohl von den Eltern und Kindern als auch von den Anwohnenden als Kindergartenraum sehr geschätzt. Seltsamerweise sind die betroffenen Eltern erst sehr spät über die damit verbundenen speziellen Umstände informiert worden. Die Kommunikation lief relativ schlecht. Dass die Kinder zwischen den beiden Kindergärten hin und her wechseln müssen, halten wir für fragwürdig, es braucht ein besseres Konzept. Ich stelle folgende Zusatzfrage: In der Antwort zur Frage 2 schreibt der Gemeinderat, der Schulraumbedarf sei für die kommenden

Schuljahre noch nicht geklärt und die Planungsarbeiten für den Pavillonbau könnten allenfalls sistiert werden. Mich interessiert, zu welchem Zeitpunkt man wissen wird, was Sache ist.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

- Die Traktanden 5 und 6 werden gemeinsam behandelt. -

2014.SR.000214

5 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Einschleichen bei Pressekonferenz der Projektgegner TRB! Zahlt der Steuerzahler direkt oder auch indirekt für „Undercover-Aktionen“ der Trambefürworter?

Diskussion siehe Traktandum 6.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2014.SR.000218

6 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Tram Region Bern – Abstimmung vom 28.09.2014: Gleich lange Spiesse auch für die Projektgegner oder soll die Volksmeinung von Bern Mobil gelenkt werden?

Alexander Feuz (SVP): Die Kleinen Anfragen, die heute behandelt werden, haben wir nicht alle gleichzeitig eingereicht, diese Konstellation ergibt sich aufgrund diverser Verschiebungen. Zum Sachverhalt stelle ich fest, dass René Wirz als besorgter Bürger auftrat, ohne seine Identität offenzulegen. Ich war dabei. In Anbetracht des gewaltigen Budgets, das für angebliche Information – ich nenne es „Desinformation“ – aufgewendet wird, ist es äusserst seltsam, dass man trotzdem zu derartigen Tricks greifen muss. Dazu gehört auch, dass einem Mann und seinen beiden Kollegen am Ostermundigen-Märli das Verteilen von Flugblättern gegen das TRB untersagt wurde. Glücklicherweise konnte er auf sein Grundrecht der politischen Meinungsäusserungsfreiheit pochen, so konnte er seine Flyer am späten Abend doch noch verteilen. Wenn derartige Versuche, die Meinung mit Druck zu beeinflussen, unternommen werden, bleibt zu hoffen, dass die Stimmbevölkerung die nötigen Konsequenzen zieht und sich am Ende gegen die grosse Desinformationskampagne ausspricht. Es wird mit ungleich langen Spiessen gekämpft. In der Abstimmungsbotschaft und an den Informationsständen wird mit falschen Bildern etwas vorgetäuscht. Kurz vor der Abstimmung sollten die Behörden sich zurückhalten. Dass die Gemeinderätin von Köniz immer noch sehr aktiv im Unterstützungskomitee agiert, finde ich nicht zulässig – ich bitte die Presse, dies aufzunehmen. Es ist entlarvend, zu welchen Mitteln man greifen muss, um die Meinung der Stimmbürgerinnen und -bürger zu beeinflussen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2014.TVS.000079

7 Fuss- und Veloverkehrsverbindung Breitenrain–Länggasse; Planungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Für die Fuss- und Veloverkehrsverbindung Breitenrain-Länggasse, erste Planungsphase bis und mit Variantenbeurteilung, bewilligt der Stadtrat einen Brutto-Kredit von Fr. 560 000.00 (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5100333 (KST 510110).
2. Dieser Kredit ist in allfällige spätere Projektierungs- bzw. Baukredite aufzunehmen.
3. Der städtische Anteil an den Planungskosten wird über die Spezialfinanzierung Reglement Förderung Fuss- und Veloverkehr (RFFV) finanziert.
4. Beiträge Dritter werden zu Abschreibungszwecken verwendet.
5. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 30. April 2014

Anträge der Minderheit der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS)

Rückweisungsantrag Nr.1

Der Planungskredit sei zurückzuweisen. Das Vorhaben sei erst nach allfälligem Vorliegen des Wettbewerbs zur 2. Tramachse und des Resultates zur Planung Bollwerk wieder an die Hand zu nehmen.

Rückweisungsantrag Nr.2

Der Planungskredit sei zurückzuweisen. Das Vorhaben sei erst nach allfälligem Vorliegen des Wettbewerbs zur 2. Tramachse wieder an die Hand zu nehmen.

Rückweisungsantrag Nr.3

Das Vorhaben sei mit folgenden Auflagen an den Gemeinderat zurückzuweisen:

- a) integrale Planung mit TRB und 2. Tramachse (wenn diese vom Stadtrat bewilligt wird)
- b) integrale Planung Bollwerk vorliegt
- c) Abwarten bis das rechtskräftige Ergebnis betr. Einstufung der Verbindung als kommunale oder kantonale Netz vorliegt
- d) das Ergebnis der Verkehrsmessungen vorliegt
 - Vergleichsstrecke: Victoriaplatz-Uni über Velobrücke und retour
- da) Fahrzeit mit alter Verkehrsführung?
- db) Fahrzeit mit neuer Verkehrsführung; Priorisierung (Velofahrer) für trainierten Velofahrer und E-Biker
- e) Vornahme detaillierter Verkehrsmessungen und Prognosen/Simulationen unter Berücksichtigung der neuen Verkehrsführung bei der Schützenmatte
- f) Vorliegen der Berichte Heimatschutz, Denkmalschutz, UNESCO zu dem geplanten Eingriff?
- g) Abklärungen betr. Zulässigkeit Eingriff in den Schutz der Aaretalhänge? Angesichts des geringen Nutzens muss hier nicht das überwiegende öffentliche Interesse verneint werden?
- h) Bericht Erfolgsaussichten angesichts der bestehenden Vorbehalte (Aussichten in Prozent), ob ein reines Fussgänger-Velo Brücke vom Bund und vom Kanton bewilligt wird;
- i) Bericht betr. möglicher Widerstand in den eidgenössischen Räten, dies zumal hier berechnete Vorbehalte gemacht werden müssen und hier ein politisches Anliegen der Stadt umgesetzt werden soll?
- j) Bericht betr. möglicher Widerstand im Grossrat, dies zumal hier berechnete Vorbehalte gemacht werden müssen und ein politisches Anliegen der Stadt umgesetzt werden soll?

- k) Bericht betr. Auswirkungen Anträge Stampfli/PVS-Motion auf Verkehrssituation und Velofahrer
- l) Das Vorhaben soll zusätzlich auch für die Befahrbarkeit für Notfallfahrzeuge der Polizei, Sanität und Feuerwehr mit entsprechend dimensionierten Traglasten konzipiert werden.
- m) Variante Verbreiterung Lorrainebrücke sei zu prüfen.

Ergänzungsantrag Nr.1

6. (neu) Das Vorhaben soll zusätzlich auch für die Befahrbarkeit für Notfallfahrzeuge der Polizei, Sanität und Feuerwehr mit entsprechend dimensionierten Traglasten konzipiert werden.

Eventualantrag zum Ergänzungsantrag Nr.1

6. (neu) Das Vorhaben soll zusätzlich auch für die Befahrbarkeit für Notfallfahrzeuge der Polizei und Sanität mit entsprechend dimensionierten Traglasten konzipiert werden.

Ergänzungsantrag Nr.2

6. (neu) Es sei für die Planung maximal ein Betrag von Fr. 10'000.00 für externe Gutachter zu bewilligen.

Rückweisungsantrag Fraktion SVP

Es sei das Geschäft Fuss- und Veloverkehrsverbindung mit den folgenden Auflagen an den Gemeinderat zurückzuweisen:

1. Es sei betreffs der Einstufung dieser Verbindung als kommunales oder kantonales Netz das rechtskräftige Ergebnis der urteilenden Behörde abzuwarten.
2. Es sei das Vorhaben erst nach Vorliegen des Wettbewerbs zur 2. Tramachse und des Resultates zur Planung Bollwerk wieder an die Hand zu nehmen.
3. Es sei zusätzlich überprüfen, inwieweit zusätzliche Massnahmen zur Brückensicherung notwendig werden? (Brückennetze betreffend Brücken-Suizid)
4. Es seien vor der Planungsvergabe die entsprechenden Fachberichte Heimatschutz, Denkmalschutz und UNESCO zu dem geplanten Eingriff ein zu holen (Abklärungen betreffs Zulässigkeit des Eingriffs in den Schutz der Aaretalhänge?)

Begründung

1. Es ist zurzeit offen, ob die Verbindung als kommunales oder kantonales Netz eingestuft wird. Diese Einstufung wird insbesondere für den Entscheid der Bundesbehörden von entscheidender Bedeutung sein. Die Vergabe von Planungskrediten vor diesem Entscheid ist eine grobfahrlässige Verschwendung von Steuergeldern.
2. Synergien aus den diversen offenen Planungen sind zu gewinnen, je nach Ausgang dieser Planungen ergibt sich ein völlig neues Bild, das die neue Verbindung obsolet machen wird.
3. Auch bei anderen Panoramabrücken ereigneten sich leider in der Vergangenheit immer wieder tragische Ereignisse. Auch bei diesem Brückenprojekt müssten entsprechenden Schutzmassnahmen eingeplant werden.
4. Das Gebiet liegt im Aaretalschutzgebiet, das rigide Vorschriften vorsieht. Entsprechende unabhängige Gutachten der entsprechenden Fachstellen müssen vor Vergabe der Planung eingeholt werden.

Vorsitzende *Tania Espinoza*: An der Sitzung vom 28. August 2014 hörten wir bereits die Voten der Kommissionsmehrheit und -minderheit sowie der Fraktionen SVP und GB/JA!. Wir fahren mit den weiteren Fraktionserklärungen fort.

Fraktionserklärungen

Stefan Jordi (SP) für die SP-Fraktion: Wie das TRB weist dieses Geschäft ebenfalls eine lange Entstehungsgeschichte von mehr als zehn Jahren auf. Die Veloverkehrsverbindung zwischen dem Nordquartier und der Länggasse wurde bereits im Jahr 2004 vom Bund als Schlüsselprojekt bezeichnet und in das erste Agglomerationsprogramm aufgenommen. Es handelt sich also nicht um ein Projekt für die Stadt Bern, wie es Alexander Feuz kolportierte,

sondern um ein Projekt, von dem die gesamte Agglomeration profitieren kann. Die eidgenössischen Räte unterstützen solche Projekte, wenn sie für den Verkehr gute Lösungen erbringen. Der Bund findet das Projekt gut und attestiert ihm, dass es auch in Bezug auf das Verhältnis von Kosten und Nutzen eine gelungene Sache sei. Jede Stelle in der Bundesverwaltung, die sich damit beschäftigt hat, bezeichnet dieses Projekt als Leuchtturmprojekt von schweizerischer und vielleicht noch weiter reichender Wirkung.

Unsere Fraktion ist froh, dass die Diskussionen zwischen Stadt und Kanton über die Frage, wer das Projekt an die Hand nehmen und weiterführen soll, ein Ende gefunden haben. Wir begrüssen, dass Lösungen für die Finanzierung der ersten Planungen gefunden sind. Da der Kanton das Projekt immer für unterstützenswert hielt und es als Schlüsselprojekt bezeichnete, erstaunt es, dass er die Verbindung nicht als kantonale Veloroute einstuft. Dieser Umstand verlangt nach Änderung. In der Fortsetzung ist es wichtig, dass das Projekt in das dritte Agglomerationsprogramm als A-Projekt aufgenommen wird. Damit dies in zwei Jahren geschehen kann, müssen wir vorwärtsmachen. Wie der Gemeinderat in der Antwort ausführt, müssen zuerst die bestehenden Studien aufgearbeitet werden. Das Komitee Pro Panoramabrücke, ein unabhängiges, parteiübergreifendes Gremium, in dem zahlreiche Organisationen vertreten sind, verfügt über zwei Modelle verschiedener Brückenvarianten, die die Fachhochschule Freiburg 2007 erarbeitete. Um Missverständnissen vorzubeugen, sei hier gesagt, dass nicht zwei Brücken – eine für den Fuss- und eine andere für den Veloverkehr – gebaut werden sollen. Es geht vielmehr darum, die beste Variante zu finden. Mit dem Planungskredit von 560'000 Franken soll nach Aufarbeitung der bestehenden Varianten eine breite Auslegeordnung gemacht werden, um nach der Beurteilung aller Möglichkeiten die Bestvariante zu erarbeiten, die beim Bund als A-Projekt eingegeben werden kann. Die grosse Mehrheit des Stadtrats drückte im Rahmen früherer Vorstösse ihre Unterstützung für das Projekt aus. Es ist anzunehmen, dass der Stadtrat den Planungskredit für dieses wichtige Projekt, das eine grosse Lücke im Fuss- und Veloverkehrsnetz schliesst und im Zuge der im Wankdorf, aber auch in Ausserholligen stattfindenden Entwicklungen sehr viel Gutes für den Langsamverkehr bringt, auch unterstützt. Noch sind zentrale Fragen anzugehen und zu lösen. Die eingereichten Anträge zeigen das Spektrum an Fragen auf, die es abzuklären gilt. Es ist nicht Ziel, dass die filigrane Brücke, die über dem Aareraum gebaut wird, für Fahrten mit Notfallfahrzeugen konzipiert wird, denn dadurch würden sich die Kosten im Verhältnis zur jetzigen Prognose in etwa vervierfachen. Wir werden die Ergänzungsanträge der Kommissionsminderheit ablehnen, das gilt auch für den Rückweisungsantrag der SVP. Wir bitten Sie, dem Planungskredit zuzustimmen.

Daniel Imthurn (GLP) für die GLP-Fraktion: Wir finden, die Brücke weist durchaus Potenzial auf. Unsere Partei hat sich die Förderung des Veloverkehrs auf die Fahne geschrieben, dementsprechend unterstützen wir die Suche nach Möglichkeiten, um gute Verbindungswege zu erstellen. Im Vergleich zu Projekten, die beispielsweise in Kopenhagen oder in Holland im Bereich der Veloförderung zur Umsetzung gelangen, hinkt Bern nach. Wir unterstützen auch die Förderung von Velobahnen. In der heutigen Presse war zu lesen, dass Velobahnen dazu beitragen, die Anzahl der Velounfälle zu verringern, was uns ein weiteres Argument liefert. Anlässlich der Sitzung vom 28. August 2014 hatten die Mitglieder des Stadtrats Gelegenheit, das ausgestellte Modell einer Brücke zu begutachten. Bei dieser Konstruktion wäre ich persönlich nicht sicher, ob ich mit einem guten Gefühl darüber fahren würde, die Sache schien mir doch sehr wacklig. Das Projekt zugunsten einer direkten Verbindung zwischen Breitenrain und Länggasse entstand nicht zuletzt auch wegen der Tatsache, dass der Gemeinderat und die städtischen Stellen in Bezug auf die Verkehrsplanung beim Bollwerk Schlendrian treiben. Von Seiten des Stadtrats wurden zahlreiche Vorstösse eingereicht, mit denen man erreichen wollte, dass im Bereich des Bollwerks endlich eine bessere verkehrstechnische Lösung reali-

siert würde. Ich reichte vor circa drei Jahren auch einen Vorstoss dazu ein, den der Stadtrat überwies. Seitdem werden wir vom Gemeinderat nur vertröstet. Sogar im Zuge der kürzlich ausgeführten Bauarbeiten beim Bollwerk wurde keine bessere Lösung realisiert.

Unsere Fraktion wird den Planungskredit mehrheitlich unterstützen, zumal der Fuss- und Velobrücke auch touristisches Potenzial zukommt. Aber es gilt, den Ball flach zu halten: Vorerst geht es um einen Planungskredit, nicht um einen Baukredit. Aus der Abstimmungsbotschaft und den Pressekommentaren geht hervor, dass der Zeitpunkt stimmt, um einen Planungskredit vorzulegen, damit die von Bund und Kanton zugesicherten Subventionsbeiträge abgeholt werden können. Bei diesem Planungskredit geht es um eine hohe Summe, was jedoch durch das grosse Potenzial, das der Brücke zukommt, gerechtfertigt ist. Die Zustimmung zum Planungskredit bedeutet nicht die Zustimmung zum Bauprojekt. Es geht darum, ein konkretes Bauprojekt vorzulegen, dessen Vor- und Nachteile beurteilt werden müssen. Vielleicht finden wir am Ende, das Projekt sei übertrieben, in dem Sinne, dass wir mit den Geldern, die wir für eine Brücke aufbringen müssten, doch besser unser Velowegnetz durch ein paar Velobahnstrecken erweitern oder im Bereich der Schützenmatte eine bessere Lösung realisieren würden. Allenfalls würde auch die Ablehnung der Überbauung Viererfeld in der Volksabstimmung bedeuten, dass ein Argument zugunsten des Brückenprojekts weggefallen wäre. Den Kostenfaktor darf man in keiner Weise unterschätzen: Die Frage der Suizidprävention ist zu beachten, ausserdem muss auch der Winterdienst oder die Möglichkeit eines Rettungsdienstes für den Fall eines Velounfalls auf der Brücke berücksichtigt werden.

Wir werden dem Planungskredit mehrheitlich zustimmen, die Rückweisungsanträge der SVP und der Kommissionsminderheit sowie die Ergänzungsanträge lehnen wir ab.

Daniel Klauser (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion stimmt dem Planungskredit einstimmig zu. Der Variantenfächer, der im Rahmen dieser Planung angeschaut werden soll, ist sehr breit. Es geht also nicht nur um jene Variante, die im Rahmen einer früheren Betrachtung als beste Linienführung hervorgehoben wurde. Es soll eine breite Auslegeordnung vorgenommen werden, um herauszufinden, wie die Lücke im Langsamverkehrsnetz am besten geschlossen werden kann. Das Projekt mit der Panoramabrücke birgt die riesige Chance für Bern, wieder einmal einen grossen Wurf zu landen beziehungsweise ein Leuchtturmprojekt zu realisieren. Beim aktuellen Informationsstand wird niemand sagen, dieses Projekt solle auf jeden Fall umgesetzt werden. Es braucht diese Planung, um über alle nötigen Informationen zu verfügen, damit beurteilt werden kann, ob es Sinn macht, das Projekt weiter zu verfolgen. Falls sie realisiert wird, bringt die Panoramabrücke einen grossen Nutzen für den Langsamverkehr. Durch diese Verbindung kann eine wichtige Lücke im Velowegnetz der Region Bern geschlossen werden, deshalb wurde es in das Agglomerationsprogramm des Bundes aufgenommen. Dem Projekt wird ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis zugeschrieben, wobei man damals von tieferen Kosten ausging, als die nunmehr im Vordergrund stehende Linienführung mit sich brächte. Das Projekt der Panoramabrücke ist gleichzeitig auch ein touristisches Projekt: Von der Brücke würde sich einem ein phantastischer Ausblick auf die Berner Altstadt bieten, sie könnte sich zu einem neuen Touristenmagneten entwickeln. Weil wir diese Chancen wahrnehmen sollten, ist es wichtig, die Planung durchzuführen, damit wir alle Fakten kennen, um einen definitiven Entscheid zu fällen.

Kurt Hirsbrunner (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Was diese Vorlage anbelangt, besteht in unserer Fraktion Uneinigkeit: Einige sind der Meinung, in Anbetracht der finanziellen Lage der Stadt sei dieser Planungskredit nicht angebracht. Andere sind der Meinung, die Planung müsse unbedingt in Angriff genommen werden, weil ein solches Projekt für Velofahrende, für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Touristinnen und Touristen grossen Nutzen bringe. Ausserdem ermögliche diese Brücke, drei Städte miteinander zu verbinden. In Bezug auf

die Kosten argumentiert die Befürworterseite, dass für den MIV sehr viel mehr ausgegeben werde und das Projekt zudem von Bund und Kanton unterstützt werde. Falls der Planungskredit heute genehmigt wird, bleibt zu hoffen, dass man nicht nur eine Planung erarbeitet, sondern das Projekt anschliessend auch ausführen wird. Die Rückweisungs- und Eventualanträge stossen in unserer Fraktion auf unterschiedliches Echo.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die FDP-Fraktion: Da Bernhard Eicher heute Abend beruflich verhindert ist, springe ich an seiner Stelle spontan ein, um für unsere Fraktion zu sprechen. Wir werden den Planungskredit ablehnen. Umgekehrt werden wir den Anträgen der Kommissionsminderheit und der SVP zustimmen. Zur Begründung unserer Ablehnung füge ich ein paar Worte genereller Art hinzu, zudem geht es um die Frage, ob der Planungskredit wirklich zum jetzigen Zeitpunkt bewilligt werden soll. Wir sind überhaupt nicht davon überzeugt, dass die Velobrücke mehr als ein Imageprojekt darstellt, zumal sie eigentlich keinen Nutzen bringt. In der PVS wurden Pläne präsentiert, wo die Brücke ungefähr gebaut werden soll. Die Brücke ist sehr weit hinten in der Länggasse und auch weit hinten im Wylerquartier angelegt. Es erscheint unwahrscheinlich, dass Velofahrerinnen und Velofahrer lange Umwege in Kauf nehmen würden, um zur Brücke zu gelangen. Daniel Klauser meinte, die Brücke würde nicht nur Vorteile für den Veloverkehr bieten, sondern auch ein touristisches Highlight setzen. Bezugnehmend auf den Plan, der in der PVS gezeigt wurde, aber leider nicht Teil der verfügbaren Geschäftsunterlagen war, äussere ich meine Zweifel an dieser Aussage, weil man von der Brücke keinen direkten Ausblick auf die Altstadt hätte, falls sie gemäss der geplanten Linienführung gebaut würde. Wir sind dagegen, dass man einen derart hohen Planungskredit einholen will. Die geplante Veloverbindung ist Bestandteil des städtischen Velowegnetzes, damit ist sie auf Gemeindeebene zu verorten. Im Moment ist sie kein kantonales Streckenprojekt, dieser Entscheid steht noch aus und wird erst gegen Ende des Jahres gefällt. Sofern die Brücke tatsächlich als Bestandteil des kantonalen Velonetzes anerkannt würde, kann der entsprechende Planungskredit später bewilligt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt würden wir einen hohen Planungskredit ins Blaue hinaus sprechen. Falls der Kanton gegen eine Aufnahme des Projekts entscheidet, werden weder kantonale noch eidgenössische Subventionen zugunsten des Brückenprojekts fliessen.

Einzelvoten

Rolf Zbinden (PdA): Technokraten ziehen einen Strich – auch mal einen geschwungenen. Ob Autobahn, TRB oder Velobrücke – Technokraten produzieren mit ihrem Strich Schneisen, weil dort, wo sie durchführen, immer schon etwas vorher da war. Aber Technokraten denken in anderen Kategorien – sie planen von A nach B. Dabei gerät ihnen alles zu „Strömen“, nämlich zu Warenströmen, Geldströmen, Verkehrsströmen oder Menschenströmen. Der Rest ist Make-up, Gleitmittel, Ideologie. Das hippe Geschwätz von den „Leuchttürmen“ illustriert diese Logik perfekt: Leuchttürme sorgen für einen reibungslosen Fluss der Frachter, der Waren, des Geldes, der Autos, der Menschen und eben auch der Velos. Technokratisches Denken ist dann am meisten bei sich und fühlt sich am wohlsten, wenn Gegebenes als reines Hindernis um- und übergangen werden kann. So reduziert sich jegliche Komplexität – ökonomische, soziale, verkehrstechnische, städtebauliche, ökologische Komplexität – auf elegante Weise. Ausgehend vom „Labor Schützenmatte“ bietet sich die Chance, gemeinsam eine Vision zu entwickeln, die verschiedene Bedürfnisse und unterschiedliche Gegebenheiten ins Spiel bringt und das Spiel mit den Varianten auch austrägt. Mit dem Kredit für eine Velobrücke fallen wir dem kreativen Prozess jedoch in den Rücken. Der Zeitpunkt für dieses Geschäft könnte nicht unglücklicher sein, nämlich noch vor der Entscheidung zum TRB und vor der konkreten Planung einer allfälligen zweiten Tramachse. Wer diese Projekte und Aufgaben trennt, die

sich nicht nur geografisch, sondern auch entwicklungslogisch nicht voneinander trennen lassen, macht es sich entweder zu einfach oder versucht, sein eigenes Ding durchzuschummeln. Jedenfalls wird damit ein Präjudiz geschaffen, wie wir es mittlerweile im Zusammenhang mit der Verkehrsplanung kennen: Wer A sagt, muss auch B sagen – sonst haben wir eine halbe Kreditmillion verschleudert und Bund und Kanton zeigen uns den Stinkefinger. Wer die Geschichte hinter dem TRB kennt, weiss, wie gross unser politischer Handlungsspielraum dann noch wäre.

Die PdA kann einem Planungskredit von einer halben Million Franken für einen sogenannten Leuchtturm nicht zustimmen – die skandalösen städtischen Beitragskürzungen auf Kosten der Kinder und Jugendlichen werfen einen allzu grossen Schatten. Auch beim vorliegenden technokratischen Projekt gibt es nur einen sinnvollen Zug: Zurück auf Feld eins! Wir unterstützen den Rückweisungsantrag. Wir sollten unsere Chance für eine gesamtheitliche Planung nicht vergeben – auch dann nicht, wenn die Baulobby mit ihrem grünsten Finger winkt.

Philip Kohli (BDP): Ausnahmsweise bin ich mit Rolf Zbinden einer Meinung. Wir kennen es zur Genüge und mussten schon im Zusammenhang mit der Velomotion zum TRB, mit der Wohninitiative oder dem Centralweg usw. miterleben, wie RGM unsere Steuergelder ohne Skrupel zum Fenster hinauswirft. Hier liegt die gleiche Situation vor: Man gibt vor, es bestehe ein gewisser Zeitdruck, um den Kredit möglichst rasch durchzubringen, ohne die Sache zu hinterfragen. Dabei stehen viel wichtigere Aufgaben an. Aber wenn es um den Veloverkehr geht, macht man sich unverzüglich nach der Überweisung einer Motion an die Arbeit. Es wäre schön, wenn der Gemeinderat anderen Vorstössen ebenso prompt nachkäme. Was ist denn beispielsweise mit den überwiesenen Motionen für Solarzellen oder LED-Lampen in der ganzen Stadt Bern? Offenbar nimmt unser Gemeinderat den ökologischen Gedanken nicht besonders ernst. Lieber setzt er sich selbst ein fettes Denkmal, als den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern endlich das zu geben, was man schon lange versprochen hat. Ich würde mich über eine gemeinderätliche Stellungnahme freuen.

Bei diesem Projekt handelt es sich um eine finanziell nicht abgesicherte Idee, welche uns vor kurzem noch als viel günstigeres Projekt schmackhaft gemacht worden ist. Jetzt soll das Ganze schon 14 Mio. Franken kosten. Die Kosten nehmen schleichend zu, wie wir es von anderen Projekten kennen. Ich halte das Brückenprojekt für sehr unrealistisch. Bald kommt noch das eine oder andere Element hinzu und die Kosten betragen schliesslich 20 Mio. Franken – dabei handelt es sich um Mittel, die andernorts fehlen. Meiner Meinung nach sind Projekte, von denen die Mehrheit der Bevölkerung profitieren kann, unterstützenswert. Bei TRB ist der Nutzen für die breite Masse gegeben. Als Autofahrer bin ich bereit, zurückzustecken, damit eine Mehrheit profitieren kann. Bei der Verkehrsverbindung über die Aare profitiert ein Bruchteil der Bewohnerinnen und Bewohner des Breitenrainquartiers und vereinzelt Leute aus der Länggasse, die mit dem Velo unterwegs sind. Ist dies so viel Geld wert? Ich persönlich finde es übertrieben, für ein paar Velofahrende aus zwei Quartieren ein derartiges Projekt schon nur in Planung zu geben.

Zum Argument der touristischen Attraktion, die eine solche Brücke bieten würde: Bern ist sozusagen auf zwei Stockwerken angelegt, auf dem Aare- und auf dem Altstadtniveau. Für den Tourismus wäre es attraktiv, wenn diese beiden Ebenen besser miteinander verbunden würden. Welcher Tourist verirrt sich denn in die hintere Länggasse? Bern ist eine Brückenstadt, das trifft zu. Aber diese Fuss- und Velobrücke ist überflüssig. Wir tun besser daran, die Situation beim Bollwerk massiv zu verbessern. Ich werde die Rückweisungsanträge annehmen und den Planungskredit ablehnen. Falls diese Vorlage durchkommt, schlage ich konsequenterweise vor, im Rahmen der Planung Schützenmatte alle die Förderung des Veloverkehrs betreffenden Vorschläge abzuweisen.

Mario Imhof (FDP): Die Kirchenfeld- und die Kornhausbrücke werden mit Suizidverbauungen ausgerüstet. Es liegt auf der Hand, dass Netze zur Suizidprävention auch an der Fuss- und Velobrücke angebracht werden müssten. Demnach sprechen wir hier von einem Projekt, das nicht 14 Mio. Franken, sondern eher 50 Mio. Franken kostet.

Alexander Feuz (SVP): Ich danke der PdA für die Unterstützung unseres Rückweisungsantrags. In der Stadt Bern stehen wichtigere Aufgaben an, so müssen wir beispielsweise bei den Beiträgen für Exkursionen und Schulreisen um jeden Franken kämpfen. Aber hier soll eine halbe Million Franken ausgegeben werden, obwohl ein sehr grosses Risiko besteht, dass das Projekt am Ende nicht realisiert wird. Es handelt sich um ein Prestigeprojekt gewisser Nationalratskandidaten, die sich damit zu profilieren suchen. Die touristische Funktion kommt der Kirchenfeld- und der Kornhausbrücke zu. Es ist äusserst zweifelhaft, dass eine weit abgelegene Brücke Touristen anzieht. Die Geldmittel, die dafür ausgegeben werden sollen, nützen am Ende nur einem äusserst kleinen Teil der Bevölkerung. Es ist keineswegs sicher, dass die Strecke ins kantonale Velostreckennetz aufgenommen wird. Einem solchen Prestigevorhaben muss man schon beim Planungskredit eine Absage erteilen.

Manfred Blaser (SVP): Das Vorhaben mit der Velobrücke erinnert mich an den Film „Die Brücke am Kwai“. Diese Brücke nützt einem kleinen Teil der Bevölkerung, nämlich den Leuten in der Länggasse. Alle anderen Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt haben keinen Nutzen davon. Die Brücke mag schön aussehen, aber im Verhältnis zu den hohen Kosten ist ihr Nutzen allzu gering. Es wird der Begriff „Panoramabrücke“ verwendet, als ob die Besucherinnen und Besucher unserer Stadt in die Länggasse reisen würden, um zur Brücke zu gelangen. Eine wunderschöne Sicht auf die Berge bietet sich den Touristinnen und Touristen von der Münsterplattform. Die von der Befürworterseite angeführten Argumente sind an den Haaren herbeigezogen. Es gibt in Bern schon genügend Brücken, welche auch gewisse Probleme mit sich bringen. Wenn wir mehr Brücken bauen, handeln wir uns noch mehr Probleme ein. Man muss zudem bedenken, was passiert, wenn es auf dieser Brücke, die mit Motorfahrzeugen nicht befahrbar wäre, zu einem Unfall käme. Im Winter würde die Kälte von allen Seiten auf die Brücke einwirken, mit entsprechendem Effekt. Es bräuchte einen intensiven Winterdienst. Laut meinen Informationen soll die Brücke gerade angelegt werden, damit der Gegenverkehr immer sichtbar bleibt, zumal sie recht schmal wäre. Der geringe Nutzen rechtfertigt die hohen Kosten keinesfalls. Es gibt andere Möglichkeiten, um von der Länggasse in den Breitenrain zu gelangen. Ich rufe meinen Vorschlag in Erinnerung, bei der Eisenbahn- oder bei der Lorrainebrücke beidseitig Velotrassées anzubringen. Diese Lösung wäre nicht nur günstiger, sondern auch vernünftiger als das Brückenprojekt.

Regula Tschanz (GB): Wir stimmen dem Planungskredit zu. Die Rückweisungsanträge und die Ergänzungsanträge der Minderheit der PVS lehnen wir ab. Ich erwidere auf das Votum von Philip Kohli und appelliere besonders an die gespaltenen BDP/CVP: Philip Kohli meinte, seine Fraktion unterstütze Projekte, die der Mehrheit einen Nutzen brächten. Seiner Äusserung, dass das Brückenprojekt ausser ein paar Velofahrerinnen und Velofahrern in der Länggasse und im Breitenrain niemandem nütze, liegt ein grosser Irrtum zugrunde. Mich irritiert die sehr individuelle Betrachtung, die einige Leute anstellen, indem sie überlegen, in welchem Verhältnis die Kosten einer Brücke zum Zeitgewinn stehen, den ein Individuum auf dem Weg von A nach B hätte. Es geht hier nicht um die individuelle Betrachtung einzelner Velofahrerinnen und Velofahrer. Für uns steht die Gesamtverkehrsperspektive im Zentrum. Es ist bekannt, dass wir durch die Zunahme des MIV und des öV in den kommenden Jahren mit grossen Herausforderungen konfrontiert werden. Gesamthaft gesehen, profitieren alle davon, wenn wir die Leute dazu motivieren, auf das Velo umzusteigen oder zu Fuss zu gehen. Es geht darum,

jene Leute zu erreichen, die heutzutage noch nicht mit dem Velo fahren und nicht in erster Linie um jene, die zwischen dem Länggass- und dem Breitenrainquartier bereits mit dem Velo unterwegs sind. Ich bitte die Fraktion BDP/CVP, die Sache unter dem Aspekt des Gesamtverkehrs zu betrachten und dem Kredit zuzustimmen.

Stefan Jordi (SP): Ein Vergleich mit ähnlichen Projekten in der Schweiz ist aufschlussreich, um den Ewiggestrigen, die an der Machbarkeit eines solchen Projektes zweifeln und allzu hohe Kosten befürchten, das Gegenteil zu beweisen. Die Panoramabrücke Sigriswil wird von der Gemeinde als „unser ganzer Stolz“ betitelt. Der Präsident des Vereins Panoramabrücke ist Mitglied der FDP. Er hat das Projekt vorangetrieben und eine private Finanzierung organisiert, die auf ein zinsloses Darlehen von Seiten der beteiligten Gemeinden abstellt – also auch dieses Projekt wurde nicht ohne öffentliche Finanzierung erstellt. Ich habe die Brücke in Sigriswil, die einen touristischen Hotspot darstellt, anfangs Woche besucht. Das Publikum bezahlt acht Franken, um die Brücke zu begehen und die Aussicht zu geniessen. Mit dem Berner Projekt besser vergleichbar ist die Dreiländerbrücke zwischen Weil am Rhein und Huningue in der Nähe von Basel. Dieses Bauwerk hat alle Erwartungen übertroffen und sorgt für Begeisterung. Die PVS machte vor ein paar Jahren eine Exkursion, um die Brücke, die drei Länder miteinander verbindet, zu besichtigen. Von ihrem Vorhandensein profitieren nicht nur ein paar vereinzelte Velofahrende, die Brücke sorgt vielmehr für gute Verbindungen zwischen 120'000 Wohn- und Arbeitsplätzen, die sich in der nahen Umgebung befinden. Es steht Ihnen frei, sich mit den Arbeitgeberinnen oder mit Arbeitnehmenden in dieser Region zu unterhalten. Von ihrer Seite wünscht man dem Verein Pro Panoramabrücke Bern viel Erfolg mit dem Projekt.

Was die ökologische Verkehrspolitik in der Stadt Bern betrifft, kann das Projekt mit der Velobrücke dazu beitragen, dass der Modalsplit im ESP Wankdorf erreicht werden kann, nach dem der Verkehr auf den Fuss- und Veloverkehr sowie den öV umgeleitet werden soll. Die grossen Arbeitgeber in diesem Raum unterstützen – inoffiziell natürlich – die Brückenverbindung, weil sie grossen Nutzen bringt. Heute Abend geht es darum, einen Planungskredit zu sprechen, der es erlaubt, das Projekt zu überprüfen, mitunter auch die per Antrag eingebrachten Punkte. Dabei wird die gesamtstädtische Verkehrssituation in die Betrachtungen einbezogen und die Vereinbarkeit mit zukünftigen Planungen beurteilt, um am Ende eine Bestvariante zu erarbeiten. Wer heute schon zu wissen meint, wo die Brücke erstellt werden soll, weiss mehr als ich. Die beste Verbindung wird noch ermittelt, zurzeit existieren keine detaillierten Pläne zur Lage der Brücke, die hier vorschnell kritisiert worden ist.

Daniel Imthurn (GLP): Die Gegnerschaft auf der rechten Seite stellt die hohen Kosten und die finanziellen Auswirkungen in den Vordergrund. Tatsächlich ist die Planungskreditsumme relativ hoch. Es sei hier daran erinnert, dass ihre Seite vor nicht so langer Zeit bedenkenlos Milliardensummen für ein Kampfflugzeug, das noch nie geflogen ist, ausgeben wollte, was zum Glück verhindert werden konnte. Sie vergiessen hier bloss Krokodilstränen.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Ich kann nicht unkommentiert im Raum stehen lassen, dass Stefan Jordi das Beispiel der Panoramabrücke in Sigriswil einbrachte. Die Panoramabrücke in Sigriswil ist tatsächlich ein touristisches Highlight inmitten eines Netzes von Wanderwegen, die sich vor dem Brückenbau auch schon grosser Beliebtheit erfreuten. Die Brücke in Sigriswil bietet ein Surplus. Es wäre mir neu, dass in Bern zwischen der Länggasse und dem Wyler Wanderwege verlaufen. Die Situation lässt sich nicht vergleichen. Ich kann nachvollziehen, dass der Gemeindepräsident von Sigriswil stolz auf das Bauwerk ist. Dass er der FDP angehört, ist auch kein Wunder, zumal die SP und die Grünen im Berner Oberland nicht annähernd so stark vertreten sind wie in der Stadt Bern. Zum Dritten ist im Fall der Panoramabrücke

Sigriswil das Stichwort „private Finanzierung“ gefallen, die mit dem Begriff „Brückenmaut“ einhergeht. Falls die andere Seite umschwenkt und eine private Finanzierung mittels Brückenmaut vorsieht, könnten wir uns die Sache nochmals überlegen. Wir würden das Projekt bestimmt nicht mit Begeisterung durchwinken, weil wir finden, dass es nichts bringt, aber wir könnten uns der Stimme enthalten.

Rolf Zbinden (PdA): Das Argument der „Ewiggestrigen“ kann man nicht stehen lassen. Befinden wir uns in dieser Sache auch mitten in einem Abstimmungskampf, wo man mit Taktiken kämpft wie die Tramlobby, die mit ihren Argumenten ein unfaires Spiel auf die Beine der Gegnerinnen und Gegner spielt? Ich habe bisher keine Antwort auf die Frage erhalten, ob jetzt der geeignete Zeitpunkt sei. Zuerst zieht man grossartig das Labor Schützenmatte auf, um kurz darauf ein Präjudiz zu bringen. Die SP wendet ein, über die Lage oder die baulichen Details der Brücke liege noch nichts Konkretes vor – da wird einem eben auch die Katze im Sack verkauft. Man will erst eine halbe Million Franken verpulvern, um danach das Argument einzubringen, auf A müsse nun B folgen, weil es blöd wäre, wenn die Planungskosten nicht zur Realisierung der Brücke führten. Der Zeitpunkt könnte schlechter nicht sein. Man sollte sich allgemein davor hüten, Tatsachen aus zweiter Hand, vom „Hörensagen“, zu zitieren. Solche Zeugen vom Hörensagen haben bereits allzu viel Schaden angerichtet. Die Befürworter der Panoramabrücke führen die Arbeitgeber im Wankdorf an, die das Projekt unterstützen würden – obwohl sie sich nicht outen wollen. Einer, der mit der Baulobby bestens verknüpft ist, hat sich jedoch geoutet. Wir haben alle eine vom Präsidenten des Komitees Pro Panoramabrücke Bern unterzeichnete E-Mail erhalten. Nach dem Gaswerkareal bietet sich hier die Möglichkeit für die Firma Marazzi, eine weitere Generalplanung in Angriff zu nehmen.

Alexander Feuz (SVP): Von dem Herrn, der über gute Verbindungen zum Bauunternehmer Marazzi verfügt, wurde besonders das Argument mit dem Tourismus bemüht. Dies geschieht wohlgerne, obwohl man nicht weiss, wo die Strecke mit der Brücke durchführen soll, geschweige denn, wie die Aussicht für die Touristen aussehen wird. Die Promotoren, die sich für diese Brücke einsetzen und sie als Vehikel für den Nationalratswahlkampf benutzen, sollen das Projekt doch aus eigener Tasche finanzieren. Die Brücke in Sigriswil wurde privat finanziert, die Kosten beliefen sich auf 1,4 Mio. Franken, also zehn Mal weniger als die Berner Velobrücke kosten soll. Wir müssen unsere Mittel für wichtige Aufgaben verwenden und können es uns nicht leisten, Gelder zu verschleudern. Den Vergleich zum Kampffjetkauf finde ich deplatziert, weil es da um die Landesverteidigung ging. Hier haben wir es mit einem Gemeinwesen zu tun, das Gelder für ein Prestigeprojekt verschleudert, zumal es im Sinne gewisser wirtschaftlicher Verbindungen liegt. Gewisse Leute können damit Nationalratswahlkampf betreiben und heimsen nebenbei ein schönes Projekt für ihren Arbeitgeber ein.

Direktorin TVS *Ursula Wyss:* Ich danke für die Diskussion, insbesondere für die guten zugunsten des Brückenprojekts vorgebrachten Argumente, denen ich mich anschliesse. Die Veloförderung stellt einen wichtigen Bestandteil unserer Verkehrspolitik für eine Stadt mit einer hohen Lebensqualität dar. Der Auftrag der Bevölkerung besteht seit langem, das Reglement zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs trat 2001 in Kraft. Seither gibt es auch eine Fachstelle, die sich für dieses Anliegen einsetzt. Wir sind damit beauftragt, viele kleine Projekte umzusetzen und auch grosse Projekte zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs zu planen. Philip Kohli äusserte den Vorwurf, dass man hier auf die Schnelle agiere. Dem ist entgegenzuhalten, dass dieses Projekt seit zehn Jahren in Vorbereitung ist, dementsprechend überwies der Stadtrat letztes Jahr eine Motion, die forderte, die Planung der Fuss- und Velobrücke sei endlich an die Hand zu nehmen. Es wurde richtig argumentiert, dass die Stadt Bern sich bemühen müsse, damit wir über ein konkretes Projekt verfügen, das in das dritte

Agglomerationsprogramm aufgenommen werden kann. Zur Frage, ob wir etwas falsch machen: Ich bin überzeugt, dass dem nicht so ist, weder bei der konkreten Planung noch im Zusammenhang mit der Entwicklung des Gesamtverkehrs. In Anbetracht der Prognosen zur zukünftigen Verkehrsentwicklung in der Stadt und Region Bern, aber auch anhand der Ergebnisse aus den Diskussionen im Rahmen des Stadtentwicklungskonzepts (STEK) lässt sich feststellen, dass man nichts falsch machen kann, wenn man den Schwerpunkt auf den Veloverkehr legt. In den nächsten Jahrzehnten ist mit deutlich mehr Verkehr zu rechnen, daher ist es sinnvoll, eine innere Verdichtung anzustreben. Die nationalen Abstimmungen werden uns dazu zwingen, nach innen zu verdichten, auch innerhalb des Agglomerationsraumes der Stadt, was zusätzliche Wohnbauaktivitäten mit sich bringt. Im Raum Bern werden neue Arbeitsplätze entstehen und in der Folge wird mehr Verkehr stattfinden. Als politisch Verantwortliche sind wir gehalten, kommende Entwicklungen vorherzusehen und voraus zu planen, um gute Lösungen zu entwickeln. Es gibt den MIV, den öV und den Fuss- und Veloverkehr, die Bandbreite möglicher Verkehrsträger ist beschränkt. Wir müssen uns entscheiden, auf welche Verkehrsmittel wir setzen. Bei den grossen Linien des öV sind wir mit Kapazitätsproblemen konfrontiert, bei den feinen Linien, den Tangentiallinien, tun wir gut daran, besonders auf den Fuss- und Veloverkehr zu setzen. Aus gesamtstädtischer und aus regionaler Perspektive stellt eine direkte Verbindung zwischen den Stadtteilen V und II eine gute Lösung dar, auch vor dem Hintergrund der Frage, mit welchen Verkehrsmitteln der zusätzliche Verkehr aufgefangen werden kann. Zum zeitlichen Rahmen: Man kann immer behaupten, der Zeitpunkt sei schlecht, weil andere Planungen anstünden. Aber nach dem Abschluss der Planungen zur zweiten Tramachse oder zur Schützenmatte werden weitere Planungen folgen, beispielsweise zum Bahnhof oder zu anderen Linien des öV-Netzes. Es wird in dieser Stadt immer Verkehrsplanungen geben, die gleichzeitig laufen. Dabei ist es wesentlich, dass die verschiedenen Projekte aufeinander abgestimmt werden und dass wir keine Fehler machen. Ein gewisser Zeitdruck von aussen besteht insofern, als wir das Vorprojekt bis 2016 erarbeiten müssen, wenn wir wollen, dass das Vorhaben in das dritte Agglomerationsprogramm aufgenommen wird. Die Variantenbeurteilung stellt den ersten Schritt in Richtung Vorprojekt dar. Jacqueline Gafner hat die Frage zum Standort und zur Streckenführung aufgeworfen: Bislang liegen keine konkreten Pläne vor, die Frage der optimalen Lage einer solchen Verbindung soll in einem nächsten Schritt ehrlich und konkret geklärt werden. Was die Kosten anbelangt, besteht ein wesentlicher Punkt darin, dass wir die Unterstützung vom Bund erhalten. Ohne diese Mittel könnte dieses Projekt nicht realisiert werden, weil es für die Stadt Bern allein zu teuer wäre.

Zu den Rückweisungsanträgen: Der Einbezug der zweiten Tramachse findet auf jeden Fall statt. Bei einem Ja zum TRB wird der Wettbewerb zur zweiten Tramachse hoffentlich bald starten. Das Gleiche gilt für die Planung Schützenmatte, die sich jedoch in einem deutlich früheren Stadium befindet. Von Vorprojekten oder von kurzfristigen Entscheiden im Sinne einer definitiven Planung kann keine Rede sein. Wenn auf die Planung Schützenmatte gewartet werden soll, muss mit einer Wartezeit von einigen Jahren gerechnet werden. Bis dahin können noch diverse andere Planungen hinzukommen. Wenn wir es mit der Fuss- und Veloverbindung ernst meinen, ist jetzt der richtige Zeitpunkt. Ich danke Ihnen dafür, dass Sie das Geschäft heute behandeln, seit der Verabschiedung der Vorlage im Gemeinderat ist ein halbes Jahr vergangen. Nach dem heutigen Entscheid werden wir es mit allergrösster Wahrscheinlichkeit schaffen, bis 2016 ein Vorprojekt auszuarbeiten. Die Beantwortung der in den Rückweisungsanträgen aufgelisteten Fragen ist eine der Aufgaben, die im nächsten Planungsschritt an die Hand genommen werden. Eine ernsthafte Abklärung kann nur im Rahmen einer vertieften Auseinandersetzung mit dem Projekt geschehen. Die verlangten Antworten können wir nicht einfach aus dem Ärmel schütteln.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Nr. 1 der Kommissionsminderheit PVS ab (19 Ja, 41 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 004*
2. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Nr. 2 der Kommissionsminderheit PVS ab (19 Ja, 41 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 005*
3. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Nr. 3 der Kommissionsminderheit PVS ab (19 Ja, 41 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 006*
4. Der Stadtrat lehnt Ziffer 1 des Rückweisungsantrags SVP ab (17 Ja, 40 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 007*
5. Der Stadtrat lehnt Ziffer 2 des Rückweisungsantrags SVP ab (19 Ja, 41 Nein). *Abst.Nr. 008*
6. Der Stadtrat lehnt Ziffer 3 des Rückweisungsantrags SVP ab (16 Ja, 42 Nein). *Abst.Nr. 009*
7. Der Stadtrat lehnt Ziffer 4 des Rückweisungsantrags SVP ab (16 Ja, 42 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 010*
8. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag Nr. 1 der Kommissionsminderheit PVS ab (18 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 011*
9. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag zum Ergänzungsantrag Nr. 1 der Kommissionsminderheit PVS ab (19 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 012*
10. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag Nr. 2 der Kommissionsminderheit PVS ab (19 Ja, 41 Nein). *Abst.Nr. 013*
11. Der Stadtrat stimmt dem Planungskredit zu (40 Ja, 19 Nein). *Abst.Nr. 014*

2014.SR.000179

8 Dringliche Interpellation Michael Daphinoff (CVP): Tram Region Bern – Betriebs- und Infrastrukturkosten

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

2010.GR.000281

9 Nachkredit zum Globalbudget 2014; Neuregelung Aktivierung von Eigenleistungen

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Nachkredit zum Globalbudget 2014; Neuregelung Aktivierung von Eigenleistungen.
2. Er erhöht die Globalbudgets 2014 um insgesamt Fr. 1 192 500.00 bei folgenden Dienststellen:
 - 040 Stadtkanzlei um Fr. 30 000.00 auf Fr. 4 872 966.96
 - 140 Hochbau Stadt Bern um Fr. 420 000.00 auf Fr. 3 894 192.75
 - 150 Bauinspektorat um Fr. 25 000.00 auf Fr. 1 602 972.20
 - 170 Stadtplanungsamt Fr. 125 000.00 auf Fr. 4 862 185.78
 - 510 Tiefbauamt Fr. 460 000.00 auf Fr. 47 515 441.29
 - 520 Stadtgrün Bern Fr. 90 000.00 auf Fr. 16 926 580.02
 - 570 Vermessungsamt Fr. 42 500.00 auf Fr. 1 191 397.16

Bern, 21. Mai 2014

Antrag Luzius Theiler (GPB-DA)

Es wird beantragt, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Begründung

Dem Nachkreditbegehren fehlt jede Rechtsgrundlage. Zwar können die Gemeinden zum Teil über den Umgang mit Eigenleistungen beschliessen. Dies muss jedoch über eine klare Rechtssetzung geschehen. Ein Vortrag zu einem Nachkreditbegehren genügt nicht. Konkret müssten die Grundzüge in der GO (Art. 136 ff) und die Details in einem Reglement oder einer Verordnung festgelegt werden, da mit der Verrechnung der Eigenleistungen die Finanzkompetenzordnung tangiert wird. Die Abwicklung der Eigenleistungen bei Investitionen im Finanzvermögen und bei Planungsarbeiten (Ziff. 3. 3 des Vortrages) verstösst gegen Art. 139 GO, wonach nur Konsumausgaben über die Globalbudgets abgewickelt werden dürfen.

FSU-Referent *Peter Ammann* (GLP): Obgleich es sich um einen Nachkredit handelt, geht es bei diesem Geschäft um eine neue Regelung betreffend die Aktivierung von Eigenleistungen der Stadtverwaltung. Wir sprechen über ein finanztechnisches Geschäft. Ich verzichte darauf, die Buchführung und das Erstellen von Bilanzen betreffende Details zu erörtern. Der Vortrag bietet eine recht detaillierte Übersicht über die verschiedenen buchhalterischen Vorgänge. Auf die demokratiepolitischen Hintergründe des Geschäfts komme ich später zu sprechen. Hier sei folgender Grundsatz erwähnt: Eigene Leistungen, also beispielsweise die Arbeit eines Projektleiters der Abteilung Hochbau Stadt Bern (HSB) im Zusammenhang mit dem Neubau eines Schulhauses, die einem Investitionsprojekt zugutekommen, können zusammen mit den Sachleistungen in den Investitionskredit eingerechnet und aktiviert werden. Ich wähle bewusst eine Kann-Formulierung, weil der Umgang mit solchen Aktivierungen weder nach bisherigem noch nach neuem Rechnungsmodell abschliessend geregelt ist. Die Aktivierung der Eigenleistungen hat zur Folge, dass das Globalbudget im Zeitpunkt der Aktivierung um den Betrag, welcher den Eigenleistungen zugerechnet wird, entlastet wird. Die aktivierten Eigenleistungen werden verteilt, in den Folgejahren abgeschrieben und belasten alsdann die Rechnungen. Die negative Seite an der Sache besteht darin, dass die laufende Rechnung über die Aktivierung beziehungsweise die Nicht-Aktivierung der Eigenleistungen beeinflusst werden kann. In der Folge kann die Höhe der Investitionskredite dadurch variieren – somit sind wir zur demokratiepolitischen Dimension des Geschäfts gelangt.

Die Finanzverwaltung macht den Vorschlag, für alle Direktionen verbindliche Regeln zu erstellen, unter welchen Bedingungen und wie Aktivierungen gemacht werden dürfen. Diese Bestrebungen sind grundsätzlich als sehr positiv zu werten. Bis anhin verhielt es sich so, dass die verschiedenen Direktionen je nach Gusto Aktivierungen vornahmen oder nicht. In Zusammenhang mit dem Investitionskredit zum STEK ist ein Beschwerdeverfahren hängig, das zurzeit noch nicht entschieden ist. Laut Finanzverwaltung und Gemeinderat ist die vorgeschlagene Neuregelung mit der GO konform. Zu den Kriterien für die Aktivierungen, die zur Anwendung gelangen: Als Voraussetzung gilt die Aktivierbarkeit, das heisst, dass Aktivierungen in Zukunft nur bei Ausgaben mit Investitionscharakter in Hinblick auf einen mehrjährigen öffentlichen Nutzen möglich sind. Das zweite Kriterium besteht in der Wesentlichkeit. Nach einem Vergleich mit anderen Städten, auch ausserhalb des Kantons, hat die Stadt im Hinblick auf dieses Kriterium einen Minimalbetrag von 30'000 Franken pro Projekt definiert. Drittens ist entscheidend, ob Leistungen allenfalls durch Dritte erbracht werden können. Wenn die Leistungen effizient durch stadtexterne Organisationen erbracht werden, kann es angemessen sein, eine Aktivierung vorzunehmen. Als Beispiel sind hier die Leistungen im Bereich des Gartenbaus oder der Landschaftsplanung bei Stadtgrün Bern zu nennen. Es gibt eine abschliessende Aufstellung zu den Bereichen, in denen in Zukunft aktiviert werden kann, die sogenannte „Aufzählung der Erbringerinnen und Erbringer“. In der PRD betrifft dies die Dienststelle HSB, in der TVS ist es Stadtgrün Bern und in der FPI sind es die Informatikdienste. Andere

Dienststellen können nur mit einer Ausnahmegenehmigung des Gemeinderats eine Aktivierung vornehmen. Meiner Meinung nach müsste diese im Investitionskredit ersichtlich sein. Für die Abwicklung der ordentlichen sowie der ausserordentlichen Fälle existiert ein detaillierter Entscheidungsbaum, nach dem vorzugehen ist.

Warum sollen Eigenleistungen gar nicht oder nur zurückhaltend in einem Investitionskredit enthalten sein? Als illustratives Beispiel dienen die Planungsleistungen der Ingenieure im Bereich Tiefbau: Da diese als Bestandteil des Kerngeschäfts der TVS angesehen werden, sind die Personalkosten im Globalbudget enthalten, zu dem der Stadtrat und die Stimmbewölkerung alljährlich das letzte Wort haben.

Die Auswirkungen der Neuregelung auf die Bilanz 2014 im Vergleich zum bisherigen Stand sind im Vortrag auf Seite 6 in einer Tabelle dargestellt: Nach der alten Verfahrensweise wäre bis Ende Jahr eine Summe von 2,925 Mio. Franken aktiviert. Mit der neuen Systematik nach HRM2 betragen die Aktivierungen noch 1,733 Mio. Franken. Aus dieser Differenz resultiert ein Mehraufwand, genauer ein Mindererlös von 1,192 Mio. Franken. Der hier beantragte Nachkredit dient zum Ausgleich der entsprechenden Budgetüberschreitung. Dieser Nachkreditantrag hat also sowohl einen finanztechnischen Hintergrund als auch einen politischen.

Luzius Theilers Rückweisungsantrag lag der FSU zum Zeitpunkt der Behandlung des Geschäfts nicht vor. Die FSU ist aufgrund des Vortrags und der Gespräche mit dem Finanzverwalter und dem Finanzverwalter-Stellvertreter zum Schluss gelangt, dass die Neuregelung der Aktivierungen Sinn macht. Die FSU beantragt dem Stadtrat grossmehrheitlich, mit einer Gegenstimme, die Zustimmung zum Nachkredit.

Luzius Theiler (GPB-DA): Ich muss meinen Vorredner dahingehend korrigieren, dass ich keinen Rückweisungsantrag stelle. Bei einem Rückweisungsantrag wird eine Vorlage an den Gemeinderat zurückgewiesen, mit dem Auftrag im Rahmen des bestehenden Systems Verbesserungen vorzunehmen. Ich stelle einen Antrag auf Nichteintreten, weil für den vorliegenden Nachkredit jede Rechtsgrundlage fehlt. Bis anhin wurde in diesem Bereich ziemlich herumgewurstelt: Die Eigenleistungen wurden je nach Belieben oder nach Opportunität aktiviert oder eben nicht. Ein Musterbeispiel ist der STEK-Kredit, den man dem Referendum entzog, indem man die Eigenleistungen in der Investition zwar auswies, jedoch nicht dazurechnete. Ich legte diesbezüglich eine Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt ein. Wahrscheinlich forderte der Regierungsstatthalter die Gemeinde Bern daraufhin auf, die Sache mit den Aktivierungen zu regeln. Solange die Aktivierungen nicht geregelt sind, wird man die Beschwerde nicht behandeln können. Meine Beschwerde hat wohl diese Vorlage teilweise provoziert – aber leider geht die Sache in die falsche Richtung.

In Bern wird New Public Management praktiziert, was ich bedaure. Aber das Konzept wird nicht konsequent angewendet, denn dazu gehört, dass klar zwischen dem Globalbudget, das nach Artikel 139 GO nur Konsumausgaben umfassen darf, und den Investitionen unterschieden werden muss. Das entspricht auch einer Forderung des Kantons. – Wie im politischen Handbuch für Gemeinden nachzulesen ist, dürfen keine Investitionen in das Globalbudget aufgenommen werden. Was uns als Neuregelung verkauft wird, entspricht einem Durcheinander zwischen Investitionen und Globalbudget, indem die Eigenleistungen bei gewissen Investitionen ausgenommen werden und ins Globalbudget verlagert werden, obwohl sie Teil der Investition sind. Falls man jedoch nicht weiss, ob eine Ausgabe einen langfristigen Nutzen bringt, darf sie nicht als Investition bezeichnet werden, sondern muss über das Globalbudget abgewickelt werden. Die ganze Angelegenheit ist sehr theoretisch. Bei unserem gestrigen Telefonat hat Willy Carrel mir die Begründungen für die vorgeschlagene Regelung eingehend erörtert. Die Überlegungen der Finanzverwaltung mögen aus buchhalterischer Sicht ihre Berechtigung haben, die Sache weist jedoch auch eine demokratiepolitische Komponente auf, wie der Kommissionsreferent bereits erwähnte: Wenn man alle das Finanzvermögen betref-

fenden Geschäfte aus der Aktivierung ausschliesst, dann bedeutet dies – zumal es vor allem um Bauten, um den Wohnbaufonds oder die Liegenschaftsverwaltung geht – dass die Investitionskredite, die vor den Stadtrat gelangen, billiger werden, also optisch günstiger aussehen. So muss der Stadtrat über weniger hohe Kredite entscheiden. Das kann auch bedeuten, dass ein Kredit, der mit der Aktivierung vor den Stadtrat gelangen müsste, ohne die Aktivierung nicht dem Stadtrat vorgelegt wird. Aus diesem Grund müssten die Grundregeln zum Umgang mit den Aktivierungen in der GO festgeschrieben sein. In der GO sind ab Artikel 136 die Grundsätze der Finanzpolitik und anderer Bereiche festgehalten. Eine detaillierte Regelung müsste in Form eines Reglements oder zumindest in einer Verordnung getroffen werden. Ein Vortrag zu einem Nachkreditbegehren stellt absolut keine Rechtsgrundlage dar. Deswegen können wir auf dieses Geschäft nicht eintreten. Die Vorlage ist rechtswidrig, insofern als Investitionsteile in das Globalbudget einbezogen werden sollen. Das steht im Widerspruch zur GO. Ausserdem ist die Vorlage unklar, weil sie lauter Ausnahmen zulässt, beispielsweise wenn ein Geschäft beim Bund oder beim Kanton subventionsberechtigt ist. Das ist reine Schlaumeierei: Man stellt einen festen Grundsatz auf, weil man will, dass die Kredite möglichst niedrig sind – macht aber Ausnahmen, wenn Subventionsgelder fliessen, damit die Kreditsummen möglichst hoch ausfallen. Eine solche Logik lässt sich vielleicht politisch, aber keineswegs rechtlich begründen. Wir können nicht auf eine Vorlage eintreten, die jeglicher Rechtsgrundlage entbehrt. Momentan kann man die Dinge so belassen, wie sie sind. Es ist anzunehmen, dass der Gemeinderat uns im nächsten Jahr eine saubere Rechtsgrundlage präsentieren kann. Stimmen Sie meinem Antrag bitte zu.

Fraktionserklärungen

Dannie Jost (FDP) für die FDP-Fraktion: Unsere Fraktion hatte keine Gelegenheit, über den Nichteintretensantrag zu diskutieren. Die Mitglieder der FDP werden individuell entscheiden. Bei dieser Vorlage geht es um hochtechnische, buchhalterische Finanzverwaltungsaufgaben. Es ist wichtig, dass eine Regelung getroffen wird, denn momentan ist keine vorhanden. Man muss die Dinge festlegen, der erwähnte Entscheidungsbaum schafft Klarheit. Wir stimmen dem Nachkredit zu. Durch die Neuregelung wird in der Finanzverwaltung und in der Abbildung unserer finanziellen Verhältnisse mehr Transparenz geschaffen.

Peter Ammann (GLP) für die GLP-Fraktion: Wie meine Vorrednerin sagt, bringt die Neuregelung vor allem noch mehr Transparenz. Zu Luzius Theilers Aussage, dass hier die Dinge vermischt würden und die gesamten Leistungen in einem Investitionskredit enthalten sein müssten: Wir haben teilweise Verständnis für dieses Anliegen. Die Mitglieder unserer Fraktion werden dem Nachkredit mehrheitlich zustimmen. Nach Artikel 139 GO decken Globalkredite „die Konsumausgaben, die während dem Rechnungsjahr anfallen“. In einem spezialisierten Bereich wie dem Tiefbau ist die Regelung so, dass Planungen zum Kerngeschäft gehören und demnach dem Konsum einer Abteilung beziehungsweise einer Direktion zuzurechnen sind. In Bezug auf genaue Kostenangaben beim Bau eines Schulhauses oder einer Tramlinie trifft es zu, dass in den betreffenden Rechnungen jener Teil der Personalkosten fehlt, der über das Globalbudget abgewickelt wird. Finanztechnisch stimmt die Sache jedoch hundertprozentig. Laut dem Gemeinderat ist die Vorlage mit der GO kompatibel.

Direktor FPI *Alexandre Schmidt*: Der Gemeinderat weiss erst seit dem Mai 2014 über den genauen Sachverhalt mit den Eigenleistungen Bescheid, die neuen Berechnungen konnten daher nicht ins Budget 2014 aufgenommen werden. Zumal die Stadt per 1. Januar 2014 auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 umgestellt hat, macht es Sinn, die Neuregelung betreffend Aktivierungen rückwirkend auf dieses Datum in Kraft zu setzen. Deswegen braucht

es einen Nachkredit zum Budget 2014. Das PGB 2015 ist nach den neuen Grundsätzen erstellt worden und daher frei von den Einflüssen des Übergangs im Zuge der Umstellung auf HRM2. Der Gemeinderat handelt nach dem Prinzip, dass mit Buchhaltungsregeln nicht zu spielen ist. Wenn eine Vorlage reif zum Beschluss ist, soll sie dem Stadtrat unverzüglich vorgelegt werden. HRM2 ist kein eigenständiges Gesetz, es gibt kein Rechnungslegungsgesetz, in dem alle Vorgänge erfasst wären. HRM2 ist ein rechtlicher Rahmen. HRM2 bezieht manche Teile aus dem kantonalen Gesetz, andere aus Verordnungen und Weisungen usw.. Es gibt bei HRM2 jedoch Lücken, es gibt Ungeregeltes. In diesen Fällen entscheidet die Aufsicht, nämlich das kantonale Amt für Gemeinden und Raumplanung (AGR) einzelfallweise. Erst seit dem Frühjahr 2014 ist geklärt, wie wir mit Eigenleistungen umgehen müssen, insofern als feststeht, dass von Seiten des Kantons keine verbindliche Festlegung erfolgt. Das heisst, jede Gemeinde ist frei, über die Frage, wie mit Eigenleistungen umzugehen ist, selbst zu entscheiden. Der Kanton verlangt lediglich, dass die Methode, für die man sich entschieden hat, konsequent und konsistent angewendet wird. Die vorliegende Regelung wurde dem AGR unterbreitet. Wir haben das Gütesiegel des Kantons erhalten, unser Vorschlag ist absolut rechters. Die Rechtsgrundlage, auf der das ganze System basiert, besteht in Form eines Beschlusses des Gemeinderats. Sie müssen diesen Beschluss nicht genehmigen, die Zuständigkeit liegt beim Gemeinderat, solange in der GO nicht festgelegt ist, dass diese Kompetenz an den Stadtrat oder an das Stimmvolk übertragen wird. Für den Stadtrat geht es heute nur um die Finanzierung des Übergangs. Der Gemeinderat ist sich darin einig, dass eine strikte und transparente Regelung getroffen werden muss, die in allen Fällen zur Anwendung gelangen kann. Wir wollen die Frage der Aktivierung von Eigenleistungen entpolitisieren. Wir wollen fixe Spielregeln und keine Entscheidungen von Fall zu Fall. Diese Regelungen sollen dort gelten, wo Eigenleistungen regelmässig anfallen, also nur noch in drei Abteilungen. Wir haben uns für diese Vorgehensweise entschieden, weil zwischen HRM1 und HRM2 ein grosser Unterschied besteht, indem Abschreibungen nach HRM1 im Schnitt über eine Dauer von zehn Jahren vorgenommen wurden, nach HRM2 wird nun innert 30 Jahren abgeschrieben, die Frist kann bis zu 80 Jahre betragen. Wir sind restriktiv, weil wir nicht wollen, dass unsere Bestellungen und Ausgaben über Abschreibungen abgestottert werden und an die nächste Generation übergehen. Luzius Theiler sieht die Sache anders und hat eine andere Vorstellung, wie vorgegangen werden soll. Es hat seine Interpretation in Zusammenhang mit einem anderen Geschäft vor Gericht gebracht, der entsprechende Beschluss ist beim Regierungsstatthalter zum Urteil hängig. Wir warten auf das Urteil. Bevor dieser Einzelfall vor Gericht gebracht wurde, aber auch seither, haben wir in dutzenden Fällen Eigenleistungen aktiviert. Wir haben diese Vorgänge transparent gemacht und der Stadtrat hat sie zur Kenntnis genommen und direkt oder indirekt gutgeheissen. Es besteht kein Bedarf, hier Knall auf Fall einen Marschhalt zu verlangen. Das bringt nichts. Das Urteil des Regierungsstatthalters wird zeigen, ob die Interpretation des Gemeinderats, die von der kantonalen Aufsicht gestützt wird, zutrifft oder nicht.

Im Falle einer Ablehnung des Nachkredits müssten wir allenfalls zur bisherigen Praxis zurückkehren, welche diffus und risikobehaftet ist. Eine Ablehnung hätte Auswirkungen auf das Budget 2015. Da diese sich im Bereich von weniger als einer Million Franken bewegen würden, verteilt auf sieben Abteilungen, wären sie in diesem Sinne allerdings nicht matchentscheidend. Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag Theiler ab (9 Ja, 45 Nein, 4 Enthaltungen). *Abst.Nr. 015*
2. Der Stadtrat stimmt dem Nachkredit zum Globalbudget 2014 zu (47 Ja, 2 Nein, 10 Enthaltungen). *Abst.Nr. 016*

2013.FPI.000060

10 Produktegruppen-Budget 2015 (Abstimmungsbotschaft)

Gemeinderatsantrag

1. Das Produktegruppen-Budget schliesst für das Jahr 2015 mit einem Gewinn (bzw. Zusatzab-schreibungen) von Fr. 39 202.71 bei einem Aufwand und Ertrag von je Fr. 1 141 738 460.15 ab. Es wird den Stimmberechtigten mit folgenden Festlegungen zur Annahme empfohlen:
 - die Steueranlage beläuft sich unverändert auf das 1,54-fache der für die Staatssteuern geltenden Einheitsansätze,
 - die Liegenschaftssteuer beträgt weiterhin 1,5 Promille des amtlichen Wertes.
2. Der Stadtrat genehmigt das Produktegruppen-Budget 2015 mit den Globalkrediten pro Dienststelle, den übergeordneten Zielen und den Steuerungsvorgaben zu Handen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.
3. Er bereinigt und genehmigt die Abstimmungsbotschaft.

Bern, 18. Juni 2014

Rückweisungsantrag Fraktion FDP

Die Fraktion FDP.Die Liberalen beantragt dem Stadtrat, das oben erwähnte Produktgruppen-Budget gemäss Art. 52 GRSR an den Gemeinderat zurückzuweisen. Dies mit folgenden Auflagen:

1. Die budgetierte Gewinnablieferung ewb von 22.5 Mio. Franken wird gestrichen.
2. Der Gemeinderat legt ein ausgeglichenes Budget ohne die budgetierte Gewinnablieferung ewb von 22.5 Mio. Franken vor.¹

Eventualantrag FDP

Die Steueranlage wird von 1.54 auf 1.49 gesenkt.²

Rückweisungsantrag Hess/Beuchat

Das PGB 2015 wird an den Gemeinderat zurückgewiesen mit der Auflage, zwei Prozent der gesamten Kosten einzusparen.

Sprecherin Finanzdelegation (FD) *Lena Sorg* (SP): Das PGB 2015 schliesst mit einem kleinen Gewinn von 39'202 Franken ab. Ohne die Sonderrechnungen betragen Aufwand und Ertrag

¹ Das städtische Energieunternehmen weist mittlerweile langfristige Schulden von 946 Mio. Franken aus (Stand 31.12.2013). Massgeblich dazu beigetragen hat die erzwungene, überhöhte Gewinnablieferung an die Stadt Bern. So mussten während der Jahre 2009 bis 2012 den Jahresgewinn übersteigende Beiträge an die Stadt abgeliefert werden. Im Jahr 2013 war das Eigenkapital im Vergleich zum Vorjahr trotz positivem Jahresergebnis rückläufig (Rückgang von 613 Mio. auf 610 Mio. Franken). Fazit: Mit der Gewinnablieferung wird dem städtischen Energieunternehmen langsam aber sicher der Sauerstoff entzogen. Entsprechend ist auf deren Budgetierung zu verzichten, die künftigen Gewinne von ewb sollen zur Entschuldung des Unternehmens genutzt werden. Um der Bevölkerung trotz Einnahmekenürzung von 22,5 Mio. Franken ein ausgeglichenes Budget vorlegen zu können, ist das Geschäft zwecks Überarbeitung an den Gemeinderat zurückzuweisen.

² Die Stadt Bern weist ein Eigenkapital von knapp unter 100 Mio. Franken aus. Kurz: Bern hat Vermögen, welches es nun an die Steuerzahler zurück zu erstatten gilt. Entsprechend kann eine moderate Steuersenkung vorgenommen werden.

1,14 Mia. Franken, inklusive der Sonderrechnungen 1,258 Mia. Franken. Nach HRM2 wird neu eine mehrstufige Erfolgsrechnung erstellt, der man entnehmen kann, dass auf der ersten Ebene des Betriebsergebnisses ein Betriebsdefizit von 17,2 Mio. Franken resultiert – dem ist beizufügen, dass die Arbeitgeberreserve für die Ausfinanzierung der PVK in der Höhe von 12,2 Mio. Franken teilweise aufgelöst wurde. Dies entspricht der Reserve, die laut Stadratsbeschluss vom 5. Juni 2014 mittels Nachkredit für das PGB 2014 gebildet wurde. Es wurden 6,8 Mio. eingerechnet, ohne Zugriff auf die Reserve würde der Betriebsverlust also 24 Mio. Franken betragen. Auf der zweiten Ebene der Erfolgsrechnung, beim Ergebnis aus Finanzierung, resultiert ein Gewinn von 14,9 Mio. Franken. Daraus entsteht ein operatives Ergebnis mit einem Defizit von 2,226 Mio. Franken. Beim ausserordentlichen Ergebnis, auf der dritten Ebene der Erfolgrechnung, sieht die Sache mit einem Überschuss von 2,265 Mio. Franken gut aus. Der minimale Gewinn von 39'202 Franken resultiert aus der Gegenüberstellung des operativen und des ausserordentlichen Ergebnisses. Bekanntlich kann nach HRM2 ein Ertragsüberschuss nur ausgewiesen werden, wenn eine vollständige Selbstfinanzierung der Investitionen erreicht wird. Andernfalls muss der Überschuss als Zusatzabschreibung verwendet werden. Das folgt aus der kantonalen Verordnung und basiert nicht auf einer Entscheidung der Stadt, sondern auf den Vorgaben des Regierungsrats. Da gemäss Budget keine vollständige Finanzierung der Investitionen zu erwarten ist, muss der Überschuss von 39'202 Franken für Zusatzabschreibungen verwendet werden und kann nicht für die Bildung von Eigenkapital eingesetzt werden. Das Eigenkapital bleibt auf bisherigem Stand von circa 90 Mio. Franken. Wie der Gemeinderat in der Vorlage schreibt, verdankt sich das leicht positive Ergebnis den umfangreichen Einsparungen, die in allen Direktionen umgesetzt worden sind, welche unter das Stichwort „14. Haushaltverbesserungsmassnahmen-Paket“ (HH-Paket) fallen. Es geht um 130 Sparmassnahmen im Umfang von 13,68 Mio. Franken. Dass ein Sparpaket ansteht, wurde aus dem IAFP bereits ersichtlich. Damals waren jedoch die genauen Inhalte des ominösen Pakets nicht klar. Immerhin wurden die geplanten Sparmassnahmen anlässlich der Delegationsbesuche den Kommissionen vorgelegt. Am Schluss des Budgetbandes befindet sich eine übersichtlich Darstellung über die vorgenommenen Einsparungen.

Zu den besonderen Einflüssen auf das Budget 2015: Dass zahlreiche neue Aufgaben dazu kamen und ein Leistungsausbau im Umfang von 9,2 Mio. Franken erfolgte, sind Faktoren, die das Budget belasten. Dazu kommt, dass im Bereich Sozialhilfe höhere Entschädigungen im Umfang von 7 Mio. Franken an den Kanton bezahlt werden müssen. Weiter wirken sich die Zusatzkosten im Umfang von 6,8 Mio. Franken für die Ausfinanzierung der PVK als belastender Faktor aus, was zugleich als entlastender Faktor angesehen werden kann, weil Reserven gebildet werden. Durch das HH-Paket kommt es zu einer Entlastung in der Höhe von 13,68 Mio. Franken. Ausserdem sind um 17,8 Mio. Franken höhere Steuereinnahmen budgetiert, nebst den bereits erwähnten Einnahmen aufgrund der Entnahme aus der Reserve zur Ausfinanzierung der PVK.

Im Vergleich zum Budget 2014 verringert sich der Cashflow auf 45,7 Mio. Franken. Dieser Betrag reicht nicht aus, um die geplanten Investitionen von 122 Mio. Franken durch eigene Mittel zu finanzieren. Die Investitionen sind in der Investitionsrechnung des IAFP abgebildet. Der Selbstfinanzierungsgrad der Stadt Bern beträgt lediglich 37,4 Prozent. Gemäss IAFP ist die Zielvorgabe des Investitionsvolumens für das Verwaltungsvermögen langfristig auf 31 Mio. Franken festgelegt. Damit soll dem Unterhaltsnachholbedarf und damit auch dem Wertzerfall entgegengewirkt werden. Die progressive Ausrichtung der Investitionspolitik bewirkt indessen, dass die Selbstfinanzierung der Investitionen nicht allein durch Abschreibungen möglich ist, was zur Folge hat, dass die Stadt in nächster Zeit kein Eigenkapital bilden kann. Eine Beurteilung des Nutzens der Investitionen darf nicht bloss über die Periode von einem Jahr angestellt werden, vielmehr ist ein Betrachtungshorizont von acht Jahren massgeblich. Unter Berücksichtigung der Planungsunsicherheiten wurde für das Budgetjahr 2015 eine Erhöhung der

Verschuldung von 50 Mio. Franken eingerechnet. Damit steigt der Bruttoverschuldungsanteil der Stadt von 145 Prozent auf 147 Prozent. Dieser Wert ist als „mittlere Verschuldung“ zu beurteilen.

Aus der Behandlung der Sonderrechnungen in der FD sind folgende Punkte zu erörtern: Der Tierpark legt sein erstes Budget als Sonderrechnung mit Spezialfinanzierung vor. Dem ist zu entnehmen, dass ein Überschuss von 0,3 Mio. Franken eingeplant ist. Falls dieser Überschuss tatsächlich erwirtschaftet wird, bleibt er im Budget des Tierparks und wird nicht in das städtische Budget zurückfliessen. Beim Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik wird dem nachhaltigen Unterhalt der Fondsliegenschaften besondere Beachtung geschenkt. Das Dotationskapital wird weiterhin zu sechs Prozent verzinst.

Im Rahmen der Besprechung der Planungserklärungen wurde die bekannte Diskussion geführt, ob die Planungserklärungen des IAFP Eingang in das Budget des nächsten Jahres finden. Im Stadtrat fanden die Debatten zum IAFP am 22. Mai und am 5. Juni 2014 statt. Zu dieser Zeit war die Budgetvorlage fertiggestellt und wurde bald darauf verabschiedet. Weil nicht alle Planungserklärungen in das vorliegende Budget einfliessen konnten, nimmt der Gemeinderat im Vortrag zur Abstimmungsbotschaft zu allen überwiesenen Planungserklärungen Stellung. Die dort aufgeführten Planungserklärungen 1, 2, 5 und 6 sind erfüllt.

Zusammenfassend: Der Gemeinderat hat es geschafft, ein ausgeglichenes Budget vorzulegen, das sogar einen kleinen Gewinn ausweist. Dafür waren beachtliche Sparübungen notwendig. Insbesondere ist zu begrüßen, dass dank effizienter Strukturen, durch Optimierungen in der Einkaufspolitik oder bei der Beschaffung von Büromobiliar und -material substantielle Einsparungen erzielt werden konnten. Einzelne Sparmassnahmen schmerzen – dies betrifft nicht nur die Massnahmen, die im Rahmen des 14. HH-Pakets umgesetzt werden sollen, welche der Stadtrat im Verlauf der kommenden Debatte noch hinterfragen wird. Weiter zeitigt die Bildung respektive das Anzapfen von Reserven, die der Stadtrat mit dem Nachkredit zum Budget 2014 für die Ausfinanzierung der PVK genehmigt hat, grossen Einfluss, indem daraus eine Ersparnis von 6,8 Mio. Franken folgt. Wichtig ist auch der Umstand, dass die Steuereinnahmen unter Berücksichtigung einer optimistischen Prognose budgetiert wurden. Im Vergleich zum Vorjahr rechnet man bei den Steuereinnahmen mit einer Zunahme von 17 Mio. Franken. Es ist zu hoffen, dass sich diese Prognose bewahrheitet. Wichtig ist, dass die Stadt attraktiv ist und bleibt, nicht zuletzt, um Steuerzahlerinnen und Steuerzahler anzulocken.

Die FD diskutierte die finanzrelevanten Anträge, die ihr vorlagen. Von zwölf Anträgen aus den Kommissionen empfiehlt sie sieben zur Annahme und fünf zur Ablehnung. Unter Vorbehalt der Änderungen, die im Verlauf der Debatte noch vorgenommen werden, beantragt die FD dem Stadtrat mit 7 Ja- zu 2 Nein-Stimmen die Zustimmung zum PGB 2015.

Fraktionserklärungen

Bernhard Eicher (FDP) für die FDP-Fraktion: Es ist ein offenes Geheimnis, dass unsere Fraktion seit Jahren mit den Budgets, die uns der Gesamtgemeinderat vorlegt, Mühe bekennt. Sie müssen sich der Tatsache bewusst sein, dass der Stadtrat das verabschiedete Budget verantwortet. Wie schon in den Jahren zuvor, sind wir auch über das PGB 2015 nicht erfreut.

Im Wesentlichen stören uns zwei Punkte: 1. Es findet eine Aushöhlung der ausgelagerten Betriebe statt. Seit Jahren betreibt man in diesem Bereich grobe Finanzakrobatik – ewb ist das Paradebeispiel. Wie wir schon unzählige Male monierten, ist ewb zur Milchkuh des Stadtparlaments und des Gesamtgemeinderats verkommen. Wenn die städtische Rechnung nicht aufgeht, findet man bei ewb immer noch ein paar Millionen, die man absaugen kann. Langsam zeichnet sich ab, wo die Sache hinführt: Obwohl man Gelder an die Stadt abliefern musste, standen bei ewb in den letzten Jahren dringend zu tätige Investitionen an. Dies führt zum Resultat, dass ewb mittlerweile eine massive Verschuldung von rund 950 Mio. Franken

aufweist. Letztlich sind dies auch die Schulden der Stadt Bern, die im steuerfinanzierten Haushalt zwar nicht ausgewiesen werden, aber dennoch auf der Stadt lasten. In Kombination mit dem, trotz Gewinnerwirtschaftung, rückläufigen Eigenkapital von ewb, wird nunmehr deutlich, dass die Bezüge der Stadt den erwirtschafteten Gewinn von ewb überschreiten. Wer von Unternehmenspolitik und Nachhaltigkeit etwas versteht, weiss, dass dies unterm Strich nicht aufgehen kann. Der Trick ist immer derselbe: Man versucht, Gelder bei den ausgelagerten Betrieben abzuschöpfen, damit die Stadt eine ausgeglichene Rechnung präsentieren kann. Weil wir dieses Handeln für unverantwortlich halten, stellen wir einen Rückweisungsantrag zum PGB 2015. Wir fordern, die einkalkulierten 22,5 Mio. Franken von ewb aus dem Budget zu nehmen. Stattdessen sollte ewb endlich Schulden reduzieren können oder sich zumindest für zu tätige Investitionen nicht neu verschulden müssen. Wenn diese Mittel aus dem städtischen Budget entfernt werden, müssen sie eingespart werden. Es gibt zwei Varianten, die zur Verwirklichung dieser Forderung führen: Entweder der Stadtrat diskutiert darüber, wo eingespart werden kann, was ein allzu langwieriger Prozess wäre, oder das Budget wird an den Gemeinderat zurückgewiesen, mit dem Auftrag einen Vorschlag auszuarbeiten – wobei im zweiten Fall eine grosse Wahrscheinlichkeit besteht, dass der Stadtrat darauf wieder versuchen würde, die vorgeschlagenen Sparmassnahmen rückgängig zu machen, weil in diesem Gremium auch partikuläre Interessen vertreten werden. Dennoch bitten wir um Zustimmung zu unserem Rückweisungsantrag. Es ist unverantwortbar, dass ewb weiter gemolken wird. An einem gewissen Punkt kann ewb die Bezüge der Stadt nicht mehr tragen. Wenn wir so weiterfahren, ist absehbar, dass unser stadteigenes Energieunternehmen, zu dem wir eigentlich Sorge tragen müssen, zugrunde gerichtet wird.

2. Wir monieren, dass der Gemeinderat – und voraussichtlich der Stadtrat ebenso – die Steuergelder verteilt wie der Weihnachtsmann die Geschenke. Alle, die an die Tür klopfen und unter Klagen über Geldmangel und Gejammer über ihre schwierige Situation um Geld anfragen, werden über irgendwelche Kanäle mit zusätzlichen Mitteln versorgt. Etwas verspätete Bittstellende können heute Abend vor dem Rathaus warten und versuchen, in letzter Minute eine Person aus dem Stadtrat zu überzeugen, einen Budgetantrag zu ihren Gunsten einzureichen – was nicht allzu schwierig sein dürfte, denn so funktionieren die Dinge in dieser Stadt unter einer rot-grünen Mehrheit! Wir finden ein solches Gebaren unverantwortlich. In der schwierigen finanziellen Situation, in der sich die Stadt momentan befindet, ist es Aufgabe des Gemeinderats, Abstriche vorzunehmen. Er versucht zwar, ein Sparpaket einzubringen, aber auf der anderen Seite gibt es Budgetposten, die seit Jahren steigen. So betreibt man keine effiziente Sparpolitik – was das Sparen anbelangt, sind Überlegungen grundsätzlicher Art angezeigt. Dazu kommt die Flut an Erhöhungsanträgen, die das Parlament einreicht. Vielleicht will man bei der eigenen Gruppe, die einen bei den nächsten Nationalrats-, Stadtrats- oder Gemeinderatswahlen unterstützen soll, für Goodwill sorgen, indem man bestimmten Bereichen mehr Gelder zukommen lässt. Um auf einen grünen Zweig zu kommen, müssen am vorliegenden Budget wesentlichen Änderungen vorgenommen werden. Sollte dieser Fall nicht eintreten, wird unsere Fraktion das PGB 2015 ablehnen. Wir bedauern dies, können jedoch für eine solche Rechnung keine Verantwortung übernehmen. Diese kommt allein jenen Leuten zu, die dem Budget zustimmen. Sie werden sich eines Tages gegenüber ihren Kindern oder Grosskindern rechtfertigen müssen, wieso sie einen dermassen hohen Schuldenberg auf türmen, den nachkommende Generationen abtragen müssen. Wir bitten Sie, unserem Rückweisungsantrag zuzustimmen. Sie sollten gegenüber den vielen Erhöhungsanträgen grosse Disziplin wahren und allenfalls den Mut aufbringen, dem Stimmvolk das Budget zur Ablehnung zu empfehlen. Der Stadtrat müsste ein klares Signal setzen, da es nicht angeht, Steuermittel nach dem Weihnachtsmann-Prinzip zu verteilen.

Wir reichen einen Antrag zur Steuersenkung ein wie in den vergangenen Jahren. In der kantonalen Steuerpolitik braucht es einen Befreiungsschlag. Die Stadt trägt mit an der Verantwor-

tung, indem sie über die städtische Steueranlage bestimmen kann. In diesem Sinne versuchen wir einmal mehr, ein positives Signal an potenzielle gute Steuersubjekte zu geben, die es in dieser Stadt braucht. In jeder Stadt braucht es einen ausgewogenen Mix von Personen. Es braucht auch jene Leute, die mithelfen, die Gemeinschaft finanziell zu tragen. Falls der Rückweisungsantrag abgelehnt würde, bitten wir um Annahme unseres Eventualantrags.

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Ich begrüsse die Mitarbeitenden aus der Verwaltung. Ich heisse insbesondere Vezira Korac und Daniel Schaffner willkommen, die uns bei der heutigen Budgetdebatte tatkräftig unterstützen und uns über den aktuellen Stand des Budgets informieren werden.

Annette Lehmann (SP) für die SP-Fraktion: Alle Jahre wieder stehen wir vor der grossen Aufgabe, das Budget der Stadt Bern zu behandeln und zu verabschieden. Wie in den anderen Jahren legt der Gemeinderat ein Budget vor, zu dem unzählige Anträge von Seiten der Parteien und der Kommissionen eingereicht wurden. Wie in jedem Jahr streckt der Finanzdirektor den Zeigefinger in die Luft und ermahnt das unartige Parlament. Und wie in anderen Jahren geht es um Einsparungen und um ein neues Sparpaket. So habe ich die Budgetdebatten seit zehn Jahren miterlebt. Auch ohne die wiederholten Hinweise einer Finanzdirektorin oder eines Finanzdirektors ist sich die SP-Fraktion ihrer Verantwortung bewusst. Das hat RGM in mehr als zwanzig Jahren hinlänglich bewiesen. Wir erkennen die finanziellen Herausforderungen, denen wir gegenüberstehen, sowie die Entwicklungen auf kantonaler und eidgenössischer Ebene. Unser Umfeld ist geprägt von Unsicherheiten. Darum brachten wir bereits im Rahmen der Debatte zum IAFP Vorschläge zugunsten einer Steigerung der Effizienz ein. Aufgrund des intensiven Lobbyings seitens einer finanzstarken Interessengruppe wurden unsere Vorschläge von der Mehrheit dieses Parlaments leider abgelehnt.

Für das Jahr 2015 legt der Gemeinderat ein Budget mit einem kleinen Überschuss vor. Vor uns liegt die Auslegeordnung für das nächste Jahr, hinter der eine Menge Arbeit steht, für die wir dem Gemeinderat und der Verwaltung danken. Bekanntlich sind in diesem Budget gewichtige Sparmassnahmen enthalten. Immerhin handelt es sich bereits um das 14. Sparpaket, in das man 130 Massnahmen hineinpackte. Wie jedes Jahr sind wir bereit, einen grossen Teil der Sparmassnahmen mitzutragen. Wir begrüssen, dass aufgrund von Optimierungen der Einkaufspolitik bei der Beschaffung von Büromaterial oder durch die Schaffung von effizienteren Strukturen Einsparungen erreicht werden konnten. An dieser Stelle danken wir den städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die unter stetigem Spardruck arbeiten müssen.

Nach zahlreichen Sparrunden und nachdem der Bilanzfehlbetrag der Stadt abgetragen wurde und ein beträchtliches Eigenkapital geschaffen werden konnte, ist es angezeigt, gelassen vorzugehen. Wir hätten es begrüsst, wenn der Gemeinderat bei diesem Budget den Druck ein bisschen reduziert hätte. Mit Ausnahme der FDP teilt das Parlament unsere Ansicht – die Anträge deuten in diese Richtung. Bestimmte Massnahmen im Bildungs- oder Sozialbereich machen keinen Sinn, weil sie langfristig keinen Nutzen bringen, sondern einen Mehraufwand generieren. Wie in jedem Jahr betone ich, dass Investitionen in diesen Bereichen sinnvoll und nötig sind, nicht nur „nice to have“. Damit die Stadt Bern lebenswert bleibt, bringt es auf lange Frist mehr, kluge Investitionen zu tätigen. Wir wollen, dass die Leute gerne in Bern wohnen. Dazu braucht es attraktive Schulen und gute Verkehrsinfrastrukturen, zwei Aspekte, die bei der Wahl eines Wohnorts mehr ins Gewicht fallen als der Steuerfuss. Wenn die Bevölkerung und die Siedlungsgebiete wachsen, nehmen die Kosten für Infrastrukturen und öffentliche Dienstleistungen zu, bei gleichzeitiger Steigerung des Steuerertrags. Die in Bernhard Eichers Votum vorgebrachten Argumente der FDP versetzen mich in Erstaunen. Offenbar hat sich die FDP-Fraktion komplett aus der Finanzpolitik verabschiedet. Man stelle sich vor, unsere Seite würde im Grossrat oder im Nationalrat, aus lauter Frustration über die Niederlagen in diesen

Gremien, auf die gleiche Politik einschwenken und darauf verzichten, Vorschläge einzubringen – dann könnten wir uns ebenso gut ganz aus der Politik zurückziehen. Politik lebt von Auseinandersetzungen, aber auch von Koalitionen.

Wir lehnen den Rückweisungsantrag der FDP ab. Weil es jedes Jahr um das Gleiche geht, sage ich zum Thema ewb nicht viel: Unsere Fraktion steht voll und ganz hinter ewb. Die Stadt ist Eigentümerin von ewb, einem Betrieb, der im Jahr 2013 einen Gewinn von 44,6 Mio. Franken erwirtschaftete. Die Gewinnablieferung ist in der Eignerstrategie vorgesehen, alles geht mit rechten Dingen zu. Zum Eventualantrag der FDP ist zu bemerken, dass wir es als sehr bedenklich erachten, wenn der einzige politische Ansatz der FDP darin besteht, eine Steuer-senkung zu verlangen. Den Rückweisungsantrag der SVP lehnen wir ebenfalls ab. Zu den weiteren Anträgen werden wir bei der Detailberatung Stellung nehmen.

Fazit: Wir stehen hinter dem Budget 2015. Wir werden einige Anträge auf Erhöhung und Verbesserung gutheissen und nehmen damit ein moderates Defizit in Kauf. Alles andere können wir nach den guten Abschlüssen der vergangenen Jahre nicht vertreten. Wir sprechen hier über Budgetzahlen, was auch in Bezug auf die Einnahmen gilt.

Stéphanie Penher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Verschiedene Kürzungsanträge werden mit dem Argument begründet, in Anbetracht der angespannten Finanzlage der Stadt seien Kürzungen notwendig. Unsere Fraktion teilt diese Meinung und diese Position nicht. Die selbst auferlegte angespannte Situation im Kanton Bern – bedingt durch die bürgerlich dominierte Steuer- und Sparpolitik des Grossen Rats – lässt sich nicht eins zu eins auf die Verhältnisse der Stadt ummünzen. RGM bewirtschaftet den städtischen Haushalt gut. Indessen sind wir gegenüber dem 14. HH-Paket kritisch. In den letzten Jahren konnte die Stadt Bern regelmässig Überschüsse verzeichnen. Das will nicht heissen, dass man gewisse Posten nicht überdenken soll oder dass gewisse Synergien nicht zu Einsparungen führen können. Wir weisen nicht alle Kürzungen zurück. Fakt ist, dass die städtische Bevölkerung wächst. Was der Finanzdirektor unter dem Titel des Leistungsausbaus kommuniziert, sind Anpassungen an die wachsenden Bevölkerungszahlen. Es gibt mehr Kinder, also ist es folgerichtig, zugunsten der Kinder und Jugendlichen mehr Gelder in die Hand zu nehmen. Das bekommen die einzelnen Menschen noch lange nicht als Leistungsausbau zu spüren, es wird vielmehr als durch Steuereinnahmen bedingtes mitwachsendes Leistungsangebot wahrgenommen. Die Anträge von GB/JA! gründen auf der Tatsache, dass die Berner Wohnbevölkerung erfreulicherweise zunimmt und das Angebot mithalten muss. Wir wachsen und die Rechnung wächst mit uns. Ich danke der Stadtverwaltung für die geleistete Arbeit und besonders für den Effort, den sie bei der Zusammenarbeit mit den vorberatenden Kommissionen zeigte oder auch heute Abend leiste.

Die Stadt Bern verzeichnet einen Bilanzüberschuss von circa 100 Mio. Franken im Rahmen einer laufenden Rechnung von etwas mehr als einer Milliarde Franken. Lassen wir uns von so vielen Nullstellen nicht zu sehr beeindrucken – die Mittel stammen zu rund drei Vierteln aus Steuererträgen natürlicher Personen. Aus diesen Beiträgen müssen wir Leistungen finanzieren, die der Bevölkerung wiederum zugutekommen. Wir müssen den Kriterien der Nachhaltigkeit gerecht werden und sowohl ressourcenschonend als auch sozialverträglich wirtschaften. Das gilt auch für die Belange der Angestellten der Stadt Bern: Das anwachsende Eigenkapital muss zur Ausfinanzierung der PVK verwendet werden. Der Gemeinderat will unter dem Zeichen des 14. HH-Pakets mit weniger Mitteln Leistungen für mehr Einwohnerinnen und Einwohner erbringen. Damit geht ein schleichender Leistungsabbau einher, der in Anbetracht der steigenden Steuererträge natürlicher Personen nicht vertretbar ist. Der Gemeinderat stellt ein Budget vor, das nach Lesart des Finanzdirektors einen Leistungsausbau bringt. Über die Verliererinnen und Verlierer wird nicht gesprochen. Die mangelnde Transparenz war schon Hauptpunkt unserer Kritik bei der Veröffentlichung des aktuellen Budgets. Dem Parlament

sind die Massnahmen des Sparpakets mittlerweile bekannt – was wahrscheinlich für die breite Öffentlichkeit nicht gilt. Wir sind nicht gewillt, zugunsten eines angeblichen Leistungsausbaus einen Leistungsabbau zu betreiben. Viel Optimierungspotenzial wird beispielsweise auf Kosten des Personals mittels Vakanzen hereingeholt, was auf Kosten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, auf Kosten des Freizeitangebots für Kinder und Jugendliche und auf Kosten von Massnahmen in den Bereichen Integration und Prävention geht. Der Gemeinderat hebt einen kleinen Überschuss hervor, als ob das Ziel der öffentlichen Hand darin läge, Überschüsse zu produzieren. Nein, es kann nicht Ziel sein, dass die öffentliche Hand Überschüsse erwirtschaftet! Dies entspricht keinesfalls einer nachhaltigen sozialen und ökologischen Finanzpolitik nach unserem Verständnis.

Wir wollen die rund 100 Mio. Franken Eigenkapital gezielt ausgeben, aber nicht in Form einer undifferenzierten Steuersenkung, wie die FDP in ihrer Evergreen-Forderung vorschlägt, sondern in Form eines solidarischen Leistungsangebots für die Einwohnerinnen und Einwohner dieser Stadt. Unsere eigenen Anträge sowie unsere Unterstützung für andere Anträge gründen auf den folgenden Kriterien und Zielsetzungen: Zugunsten sozialer und niederschwelliger Arbeitsintegrationsmassnahmen, für Chancengleichheit und gegen soziale oder sonstige Diskriminierung, zugunsten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, für quartiernahe und damit auch bevölkerungsnah Angebote aufgrund wachsender Bevölkerungszahlen, zur Förderung von Massnahmen zur Integration von Menschen, die zu einer der Minderheiten in unserer Gesellschaft gehören sowie im Sinne ökologischer Kriterien. Dass wir zur Erreichung und Erfüllung dieser Ziele die Gewinnablieferungen stadtnaher Betriebe nutzen, ist naheliegend. Wir lehnen den Rückweisungsantrag der FDP ab. ewb führt auf den Rechnungen an die Kundschaft einen Posten „Abgabe an das Gemeinwesen“ auf. Es liegt auf der Hand, dass man die Leute, die die ewb-Rechnungen bezahlen, transparent über die zuhanden des Gemeinwesens erhobenen Abgaben informieren muss, welche in Form einer Gewinnablieferung an die Stadt zurückfliessen. Der Antrag der FDP ist nicht geeignet, eine Entschuldung von ewb zu erreichen. Falls der Antrag überwiesen würde, müsste die Abgabe in der Rechnung von ewb gestrichen werden und es würde sich um ein Nullsummenspiel handeln. Die Fraktion GB/JA! lehnt die Anträge auf Rückweisung ab. Wir betreiben keine Finanzpolitik mit dem Taschenrechner, sondern machen eine inhaltsbezogene Politik, gemäss den erläuterten Prämissen. Ich freue mich auf eine angeregte Debatte zum PGB 2015.

Kurt Hirsbrunner (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Auch in diesem Jahr konnte sich die Fraktion BDP/CVP wieder über das dicke hellblaue Buch beugen, das die Finanzverwaltung, der Gemeinderat und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung in vielen Arbeitsstunden zusammengestellt hatten. Im Namen unserer Fraktion danke ich allen Beteiligten für die grosse Arbeit und den immensen Einsatz, dank dem es möglich ist, dass die Stadträtinnen und Stadträte über Aufstockungen und Kürzungen des vorgeschlagenen Budgets streiten können. Wie immer kommen von allen Seiten Korrekturanträge. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Prioritäten beim Ausgeben der städtischen Einnahmen von allen Parteien anders gesetzt werden. Folgendes ist aus unserer Sicht unabdingbar: Die Stadt Bern muss mit den zur Verfügung stehenden Mitteln auskommen. Das heisst konkret, dass unsere Fraktion einem roten Budget nicht zustimmen wird. Auch darf die bereits zu hoch angelegte Steuerbelastung keinesfalls erhöht werden. Indessen können wir einer Senkung der Steueranlage, wie die FDP fordert, nicht zustimmen. Selbstverständlich verfügt die Stadt über ein kleines Polster – wagt man jedoch einen Ausblick in die nahe Zukunft, sieht es für die städtischen Finanzen düster aus, dazu sei hier die Pensionskasse der städtischen Angestellten erwähnt. Für uns gilt nach wie vor der Grundsatz: Spare in der Zeit, so hast du in der Not!

Das vorliegende Budget weist einen bescheidenen Gewinn von 39'202 Franken aus. Wir anerkennen, dass der Gemeinderat wiederum eine happige Sparübung im Umfang von circa

13,7 Mio. Fr. veranlassen musste, um zu einen positiven Saldo zu gelangen. Das heisst für alle Beteiligten, den Gürtel enger zu schnallen. Für die Mitglieder des Stadtrats bedeutet es, dass wir die Pflicht haben, den Gemeinderat in seinen Bemühungen um ein ausgeglichenes Budget zu unterstützen, anstatt uns der Vertretung gut lobbyierter Einzelinteressen zu widmen. Wir finden es ärgerlich, dass verschiedene Parteien mittels Anträgen, bei denen die entsprechenden Einflüsterer im Hintergrund stehen, die „lineare Kürzung der eigenen Beiträge von einem Prozent“ rückgängig zu machen versuchen. Forderungen dieser Art unterstützen wir auf keinen Fall.

Einmal mehr gibt uns die Gewinnablieferung ewb zu denken: Sollen wirklich 25 Mio. Franken des Gewinns in der Stadtkasse versickern? Wir finden die Gewinnablieferung eindeutig zu hoch. Der volatile Markt im Stromsektor lässt keine fixe Gewinnablieferung zu. ewb könnte diese Mittel nutzbringender in die Energiewende investieren. Wir werden dem Rückweisungsantrag der FDP zustimmen.

Auch wenn das Budget sich mit einem kleinen Überschuss präsentiert, stimmt es uns nicht euphorisch, denn im vorliegenden Budget ist erneut ein Leistungsausbau von mehr als 9 Mio. Franken veranschlagt und fast fünf Mio. Franken werden für neue Aufgaben aufgewendet. Sehr stossend finden wir die 735'000 Franken für ZIMBE. Ein weiteres Mal muss Geld nachgeschoben werden – genau das haben wir vorausgesagt! Hier eine kurze Hitliste zum Wachstum des Nettoaufwandes in den einzelnen Direktionen: BSS plus 6,32% – davon geht die Hälfte an die Sozialhilfe und ein Viertel auf das Konto der steigenden Anzahl Schülerinnen und Schüler, PRD plus 5,62%, SUE plus 3,88%, TVS plus 2,53%, GuB plus 1,96%. Dass bei der FPI minus 5,27% verzeichnet werden, entspricht notwendigerweise dem Mehrertrag. Unser Fazit lautet: Für das Jahr 2015 wird uns ein Budget mit einem kleinen Überschuss vorgelegt. Das ist erfreulich, kann aber auf keinen Fall darüber hinwegtäuschen, dass die nachfolgenden Jahre sehr schwierig werden. Das heisst im Klartext, dass sich der Gemeinderat und das Parlament nicht auf den Lorbeeren ausruhen dürfen. Grosse Sprünge sind nur ausnahmsweise im Rahmen von Leuchtturmprojekten zugelassen und Steuersenkungen sind in nächster Zeit ausgeschlossen.

Wir erlauben uns folgende kritische Bemerkung zu den Anträgen der verschiedenen Parteien: Es fällt auf, dass einzelne Anträge auf das operative Geschäft der Verwaltung abzielen. Bei einem Globalbudget ist dies nicht zulässig, daher lehnen wir Anträge dieser Art ab. Auch der Stadtrat versucht, die Giesskanne in die Hand zu nehmen, um über den verschiedenen Direktionen Gelder auszuschütten. Wir werden die Anträge zur Ausgabenerhöhung mehrheitlich ablehnen. Den kurzfristig eingereichten Rückweisungsantrag der SVP lehnen wir ab. Wir freuen uns auf eine angeregte und konstruktive Budgetdebatte. Wir werden uns im Rahmen der Detailberatung zu einzelnen Anträgen äussern. Andernfalls wird sich unser Wille an der Abstimmungsstafel zeigen. Wir werden anhand der Ergebnisse der Budgetdebatte entscheiden, ob wir dem Budget zustimmen.

Michael Köppli (GLP) für die GLP-Fraktion: Vorab eine grundsätzliche Würdigung des Budgets: Im Zusammenhang mit dem IAFP zeigt das Budget auf, dass der Gemeinderat gute Arbeit geleistet hat. Es ist ihm einmal mehr gelungen, aus einer defizitären Prognose im IAFP ein ausgeglichenes Budget zu produzieren, das mit einem umfangreichen Sparpaket einhergeht, welches hier teilweise kritisiert wird, aber vom Stadtrat zum grossen Teil mitgetragen wird. Ein kleiner Vorbehalt ist angezeigt: Wir hoffen, dass man uns im nächsten Jahr nicht nachträglich zum Teil sehr hohe Nachkredite vorlegen wird, wie es im laufenden Jahr der Fall war. So hat beispielsweise der Nachkredit zugunsten der PVK dazu beigetragen, das grüne Budget 2013 in ein tiefrotes zu verwandeln. Demnach erfolgt unser Lob mit Vorbehalt, bleibt aber hoffentlich bis Ende des kommenden Jahres aktuell.

Im IAFP ist eine düstere Prognose abgebildet. Der Spardruck bleibt bestehen. In der laufenden Rechnung zeichnet sich zumindest für das Jahr 2015 eine gewisse Entspannung ab, sofern wir als Stadtrat unsere Verantwortung richtig wahrnehmen und das Budget nicht ausbauen. Bei der Investitionsrechnung sehen die Dinge anders aus: Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen liegt zu tief. Mit dem vorliegenden Budget verschulden wir uns substantiell über die Investitionsrechnung. Diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen, sie lässt sich nicht von heute auf morgen stoppen. Für die kommenden Jahre braucht es im Bereich der Investitionen eine klare Priorisierung. In dieser Sache brachten wir in den vergangenen Jahren sowie zuletzt bei der Behandlung des IAFP verschiedene Anträge ein. Die Behandlung des IAFP ist der richtige Moment für die finanzpolitische Weichenstellung. Dem Gemeinderat wird damit die Möglichkeit eingeräumt, die geforderten Anpassungen am Budget vorzunehmen, beispielsweise im Personalbereich. Heute Abend liegen Anträge vor, die direkt auf Stellen abzielen. Es ist jedoch nicht möglich, im Rahmen des Budgetprozesses Stellen zu streichen, weil in der Stadt ein relativ starker Kündigungsschutz herrscht. Durch die Streichung einer Stelle spart die Stadt Bern unter Umständen nichts, sondern gibt am Ende sogar mehr Geld aus. Wir finden es nicht zielführend, solche Anträge im Rahmen des Budgets einzubringen. Wir halten uns mit Anträgen zurück und legen selbstverständlich keine Ausbauanträge vor. In zwei Bereichen der TVS stellen wir Sparanträge, die wir bereits im Rahmen des IAFP einbrachten. Wir sind dabei etwas moderater, weil es nunmehr schwieriger wird als beim IAFP, diese Einsparungen umzusetzen. Was den Bereich Stadtgrün angeht, finden wir ungut, dass jeder neu gepflanzte Baum einen Budgetausbau rechtfertigen soll – um es etwas zugespitzt auszudrücken. Innerhalb eines so beträchtlichen Budgets müssen manche Dinge intern kompensiert werden.

Es folgt eine grundsätzliche Einschätzung anhand der Anträge der anderen Parteien: Ähnlich wie wir gehört die Fraktion BDP/CVP inzwischen zu den gemeinderatstreuen Fraktionen: Wir stellen keine Ausbauanträge und nur moderate Kürzungsanträge. Wir möchten das ausgeglichene Budget, das der Gemeinderat bewerkstelligen konnte, durchbringen. Diese Situation ist speziell, weil unsere beiden Fraktionen gar nicht oder nur mit einer Minderheit im Gemeinderat vertreten sind. Von linker Seite liegen wie üblich diverse Ausbauanträge vor. Bei der Fraktion GB/JA! ist das nichts Neues. Bei der SP hegten wir bislang die Hoffnung, dass sie ihre Linie beibehalten würde, die sie beim IAFP vertrat, als sie nebst ihren Anträgen zum Ausbau auch Vorschläge einbrachte, wo gespart werden könnte. Leider ist das Licht der Hoffnung ziemlich erloschen, bleibt zu hoffen, dass es beim nächsten IAFP wieder aufscheint. Hinsichtlich der Anträge der FD fällt auf, dass die mehrheitsfähigen Ausbauanträge von Rot-Grün unterstützt werden. Die Sache wird dadurch erschwert, dass man kaum einen Kürzungsantrag empfiehlt, der diese Erhöhungen kompensieren würde. Merkwürdigerweise wird dadurch die Arbeit des rot-grünen Gemeinderats desavouiert, was wir für bedauerlich halten. Auf der anderen Seite des politischen Spektrums befinden sich die rechtsbürgerlichen Fraktionen FDP und SVP. Wie schon bei den Debatten zum IAFP und zu den Budgets vergangener Jahre übt die FDP einmal mehr Fundamentalkritik am Gemeinderat und an seiner Finanzpolitik, unterlässt es aber, konkrete Sparvorschläge zu unterbreiten. Bernhard Eicher sagte sehr zutreffend, die FDP könne dieses Budget nicht mitverantworten – tatsächlich weigert sich die FDP, in der Finanzpolitik Verantwortung zu tragen. Man erinnere sich dagegen an ihr Engagement anlässlich der Debatte zum Partizipationsreglement – dem wohl geringere Wichtigkeit als dem Budget der Stadt Bern zukommt – wo sie unzählige Anträge einreichte. Aus der Finanzpolitik zieht sich die FDP indessen ganz zurück. Bei der SVP lässt sich eine neue Tendenz ausmachen, indem sie verschiedene Ausbauanträge vorlegt. Wir lehnen diese spezielle Strategie der SVP ab, weil konkrete Vorschläge für Einsparungen fehlen, die eigentlich folgen müssten. Zu den einzelnen Anträgen werden wir uns später äussern. Wir hoffen sehr, dem Budget in der Schlussabstimmung für einmal zustimmen zu können. Wenn sich das bereinigte Budget im vom Gemeinde-

rat vorgegebenen Rahmen bewegt, werden wir zustimmen. Wenn der Stadtrat jedoch mit Ausbauanträgen, die nicht mittels Einsparungen kompensiert werden, einmal mehr ein rotes Budget produziert, werden wir nicht zustimmen.

Zu den Rückweisungsanträgen: Den jüngst eingereichten Antrag von Erich Hess und Henri Beuchat lehnen wir ab. Es fehlt an Vorschlägen, was wo und wie eingespart werden soll. Zu den Anträgen der FDP ist festzuhalten, dass wir die Kritik an den Gewinnablieferungen von ewb seit jeher teilen. Wir sind jedoch nicht der Meinung, dass sie auf null gesenkt werden sollten, weil die Stadt Bern als Haupteigentümerin, also sozusagen als Hauptaktionärin dieses Betriebs, mit einer Dividende rechnen darf. In der Privatwirtschaft erhalten die Aktionärinnen und Aktionäre eine Dividende, das ist auch richtig so. Wir fordern schon lange, dass die Höhe der Gewinnablieferungen nicht einfach politisch festgelegt werden darf, sondern in Abhängigkeit vom tatsächlichen Geschäftsergebnis von ewb berechnet werden sollte. Das können wir im Rahmen des Budgets nicht ändern. Wir hatten einen entsprechenden Antrag zum IAFP gestellt, der leider abgelehnt wurde. Wir wünschen diesbezüglich nach wie vor eine Veränderung. Es ist jedoch keineswegs zielführend, in Verbindung mit einer Rückweisung die Gewinnablieferung auf null zu schrauben. Die FDP verzichtet auf Vorschläge, wie die 22,5 Mio. Franken, die der Stadt Bern dadurch entgehen würden, andernorts eingespart werden könnten. Man versucht, dem Gemeinderat die Verantwortung in die Schuhe zu schieben, offenbar im Vertrauen darauf, dass der rot-grüne Gemeinderat, den man ansonsten immer fundamental kritisiert, die Dinge regeln wird. Weil sich die Stadt keine Steuersenkung leisten kann und die FDP darauf verzichtet, aufzuzeigen, wie eine Senkung der Steueranlage zu finanzieren wäre, lehnen wir auch den Eventualantrag der FDP ab. Ausserdem ist zu bemerken, dass das Problem mit den Steuern eher auf kantonaler Ebene auszumachen ist. Es wäre schön, wenn die sehr hohe Einkommenssteuer auf kantonaler Ebene eines Tages gesenkt werden könnte. Dies wird natürlich nicht einfacher, indem man, aufgrund irgendwelcher partikularer Interessen – seien es die der Hauseigentümer oder der Autofahrer – andere Steuern und Gebühren senkt und infolgedessen die Einkommenssteuer anheben muss, weil wir uns immer mehr verschulden.

Daniel Klauser (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Der Gemeinderat legt ein ausgeglichenes Budget vor. Damit hat er seit dem IAFP seine Hausaufgaben gemacht. Beim IAFP war absehbar, dass die Aufgabe nicht leicht sein würde. Wir danken der Verwaltung, die gute Arbeit geleistet hat. Das ausgeglichene Budget konnte erreicht werden, weil das notwendige 14. HH-Paket umgesetzt wurde. Wir erachten die getroffenen Massnahmen zwar als schmerzhaft, aber nicht als unverhältnismässig. Anhand des vom Gemeinderat vorgelegten Budgets besteht für den Stadtrat eine gute Grundlage für die Budgetdebatte. Dem Lob folgt jedoch der Einwand, dass das ausgeglichene Budget sich dem Umstand verdankt, dass auf einen Finanzkniff – ein „Buebetrickli“ – zurückgegriffen wurde, nämlich die Rückstellung der Arbeitnehmerbeiträge für die Pensionskasse von mehr als sechs Millionen Franken, die dem Budget 2014 belastet wurde. Wenn wir diese Mittel abziehen, bleibt de facto ein Defizit von sechs bis sieben Mio. Franken im Budget 2015. Es besteht kein Anlass, sich einem Freudentaumel über ein gutes Budget hinzugeben, vielmehr muss man sich bewusst sein, dass sich ein Loch darin befindet, das man mit Geldern aus der Vergangenheit stopft, über die wir erst nach der Genehmigung des betroffenen Budgets in der Volksabstimmung zu beschliessen hatten. Was die Zustimmung zu allfälligen Erhöhungsanträgen anbelangt, ist äusserste Vorsicht geboten, denn dadurch würde das nur scheinbar ausgeglichene Budget noch verschlechtert.

Die Budgetdebatten laufen alle Jahre wieder nach dem gleichen Schema ab: Die linke Seite legt reihenweise Erhöhungsanträge vor, die vor allem auf die Aussage abstützen, dass die Stadt über genügend Eigenkapital verfüge, um sich solche Aufstockungen leisten zu können. Zugleich will man das Eigenkapital für die Sanierung der PVK einsetzen. Wer Finanzpolitik auf

der harten Basis der Zahlen betreibt, weiss, dass man die gleichen Mittel nicht zweimal ausgeben kann. Das hat nichts damit zu tun, dass wir Finanzpolitik mit dem Taschenrechner machen, sondern zeigt: Wer Finanzpolitik betreibt, muss rechnen können. Auch der Rückweisanspruch der FDP ist nichts Neues. Die politischen Gründe, die dagegen sprechen, hat Michael Köppli erläutert. Man kann formale Gründe hinzufügen: Es ist erstaunlich, dass ausgerechnet die FDP, die sonst immer auf dem Argument der formaljuristischen Korrektheit herumreitet, einen solchen Antrag stellt, zumal die Gewinnablieferung von ewb auf den Stromrechnungen als Abgabe an das Gemeinwesen ausgewiesen wird. Die Tarife, die ewb für das Jahr 2015 erhebt, sind genehmigt. Bei 2,5 Rappen und einem Stromkonsum von ungefähr einer Terrawattstunde beläuft sich die in der Stadt Bern eingenommene Summe auf ungefähr 25 Mio. Franken pro Jahr. Abzüglich der 2,5 Mio. Franken, die an den Ökofonds gehen, bleiben 22,5 Mio. Franken, die ewb an die Stadt abliefern muss, was in den Tarifen publiziert wird. Man kann nicht einfach daherkommen und meinen, ewb solle diese Gelder behalten. ewb würde sich eines Verstosses gegen das Stromversorgungsgesetz schuldig machen, wenn das Geld nicht an die Stadt abgeliefert würde. Dass die FDP mittels Antrag das Unternehmen ewb zu einem Gesetzesverstoss verleiten will, ist erstaunlich. Dies lässt sich nur vor dem Hintergrund begreifen, dass sich die FDP aus der Verantwortung stiehlt, wenn es um die Finanzpolitik geht. Unter den mehr als 65 Anträgen, über die wir im Verlauf der Detailberatung sprechen werden, befindet sich kein konkreter Sparantrag der FDP. Mit dem Eventualantrag auf Senkung der Steueranlage legt die FDP einen weiteren Evergreen vor. Wie bereits erwähnt, handelt es sich beim PGB 2015 um ein nur anscheinend ausgeglichenes Budget. Es war ein durchaus schmerzhaftes Sparpaket notwendig. In dieser Situation will die FDP nun einfach die Steuern um ein halbes Steuerzehntel, also etwa um zwölf Mio. Franken kürzen, ohne Vorschläge zu machen, wo der entsprechende Betrag eingespart werden soll, vielleicht möchte sie ja das Eigenkapital antasten. Die Sanierung der PVK ist jedoch eine sehr teure Angelegenheit, die uns noch bevorsteht, und mindestens das vorhandene Eigenkapital aufzehren wird. Wir hoffen, dass am Ende der Debatte ein Budget vorliegt, das einigermaßen ausgeglichen bleibt – unter Berücksichtigung des angewendeten „Buebetricks“ mit der Rückstellung – und uns die Zustimmung zum PGB 2015 erlaubt.

Roland Jakob (SVP) für die SVP-Fraktion: Nachdem die wichtigen Eckpunkte zum Budget bereits erläutert worden sind, verzichte ich darauf, hier zu wiederholen, dass wir über ein Budget von 1,141 Mia. Franken befinden. Heute geht es vor allem darum, Verantwortung zu übernehmen. Die SVP nimmt ihre Verantwortung wahr, indem wir Anträge zugunsten der Bildung einreichen. Die Bildung ist einer der Themenbereiche, die näher zu durchleuchten sind. Wir wissen alle, dass in der Stadt Bern keine Goldäpfel an den Bäumen wachsen und das Geld nicht auf der Strasse liegt. Was die Stadt jedoch bieten kann, sind Schulen und bildungsnahe Betriebe, die den Bedürfnissen unserer Kinder und Jugendlichen gerecht werden. Das bedeutet für uns, den Fokus in der Budgetdebatte auf diesen Bereich zu richten und dem Gemeinderat mit unseren Anträgen zu zeigen, dass sein Sparwille mancherorts fehl am Platz ist. Wir haben unsere Anträge im Vorfeld eingereicht und werden im Verlauf der Debatte darlegen, dass das Sparen in einer Stadt, die finanziell nicht auf Rosen gebettet ist, ein wichtiges Anliegen bleibt, aber dennoch nur eingesetzt werden darf, wenn die Einsparungen wirklich einen Nutzen bringen. Unter Berücksichtigung des Minderheitsantrags der PVS legt die SVP Sparanträge im Umfang von knapp 2,4 Mio. Franken vor, denen Erhöhungsanträge in der Höhe von 627'000 Franken gegenüberstehen – diesen Aspekt liess der gestrige Bericht in der Berner Zeitung leider ausser Acht. Den Voten meiner Vorredner ist zu entnehmen, dass Anträge auf Erhöhung wahrscheinlich keine Chance haben werden. Umsichtig wie wir sind, reichten wir deshalb heute Morgen unsere Eventualanträge nach, in denen jeweils vorgegeben wird, wie der Gemeinderat die verschiedenen Erhöhungen kostenneutral umsetzen kann.

Wir hoffen, dass es uns damit gelingt, das Budget im Sinne unserer Anliegen zu bereinigen. Wir ziehen unsere bisherigen Hauptanträge zurück und wandeln die auf der Tischvorlage als Eventualanträge bezeichneten Anträge in reguläre Anträge um. Dies wurde dem Ratsbüro bereits kommuniziert. Auf diese Weise beweisen wir unseren Sparwillen und zeigen gleichzeitig auf, dass sich die Stadt Bern weiterentwickeln muss – vor allem im Bildungsbereich, welcher massgeblich an der Gestaltung unserer Zukunft beteiligt ist. Obwohl er nicht gern gehört wird, erwähne ich folgenden Vorschlag, der geeignet wäre, um Einsparungen zu erzielen: Wenn man in einer Direktion, beispielsweise beim Schulamt, eine Stabsstelle streicht, kann man die freien Mittel direkt den Schulen, den Schülerinnen und Schülern und den anderen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche zukommen lassen. Damit wäre bereits einiges getan – in der Folge müssten die verschiedenen politischen Lager im Rat diverse ihrer Anträge gar nicht erst stellen und die künftigen Budgetdiskussionen würden anders verlaufen.

Wir teilen die Meinung der FDP, dass das ewige Schröpfen von ewb nicht andauern kann. Hinsichtlich der Summe von 22,5 Mio. Franken, die bei ewb alljährlich abgeschöpft wird, kann man schulmeisterlich argumentieren wie mein Vorredner, der erklärte, dass ewb Gelder an die Stadt abgebe, die in Form von Gebühren bei den Bürgerinnen und Bürgern einkassiert würden. Das heisst, dass es einmal mehr uns alle betrifft: Wir liefern das nötige Geld, das die Stadt zum Abdecken ihrer Aufwendungen braucht. Das kann so nicht weitergehen. Wir unterstützen den Antrag der FDP und sind auch gewillt, den Steuerfuss auf einen Tarifwert von 1.49 zu senken.

Wir werden unsere Anträge in der Detailberatung vertreten, schriftliche Begründungen liegen vor. Besonders hervorzuheben ist der Antrag Nr. 43, der im Budget des Sportamts eine Kürzung von 135'000 Franken vorsieht. Es geht hier darum, den vom Sportamt zu hoch budgetierten Mietpreis für die Mehrfachsporthalle Weissenstein zu korrigieren. Dieser Antrag sollte schlank und rank durch die Abstimmung gehen, denn es kann ja nicht sein, dass die Stadt im Budget Mittel einstellt, die sie gar nicht aufbringen muss. Was die Anträge der anderen Fraktionen anbelangt, werden wir bei Kürzungsanträgen, die uns als gerechtfertigt erscheinen, Hand bieten. Ausbauanträge, die den falschen Stellen zugutekämen, werden wir ablehnen. Unsere Fraktion ist bestrebt, die Sparanstrengungen, die wir in den vergangenen Jahren bewiesen haben, weiterhin umzusetzen. Wir sind jedoch nicht bereit, Einsparungen um des Sparens willen zu unterstützen. Mit unseren Vorschlägen wollen wir den Gemeinderat dazu anregen, sich genau zu überlegen, wo der Sparhebel anzusetzen ist – der Bildungsbereich ist bestimmt nicht der richtige Ort.

Antragsteller *Erich Hess* (SVP): Die Stadt Bern produziert Einnahmen und Ausgaben von mehr als einer Milliarde Franken, ohne dabei einen namhaften Gewinn zu erzielen. Als Aktionär einer Firma, die wie die Stadt wirtschaften würde und trotz eines Riesenbudgets keinen Gewinn vorweisen könnte, hätte ich deren Aktien schon längst abgestossen. Das Ziel muss sein, dass die Stadt Bern einen Gewinn schreibt und die Steuern senken kann. Oder anders gesagt: Dass etwas Luft in die Stadtkasse kommt. Henri Beuchat und ich verlangen in unserem Rückweisungsantrag, die Kosten um zwei Prozent zu senken – dies betrifft jene Ausgaben, die die Stadt selbst beeinflussen kann. Wir verlangen keine lineare Kürzung, sondern Kürzungen, die dort umgesetzt werden, wo es möglich ist. In gewissen Bereichen bieten sich mehr Möglichkeiten, Kürzungen vorzunehmen, als in anderen. Unser Antrag ergänzt sich gut mit dem Rückweisungsantrag der FDP. Im Zuge der Umsetzung der beiden Anträge müsste die Stadt Bern insgesamt etwa 56 Mio. Franken einsparen. Man kann nicht behaupten, dass im Rahmen der 14 Sparpakete, die in der Stadt Bern umgesetzt worden sind, jemals richtig gespart worden sei. In der Privatwirtschaft geschehen ganz andere Dinge, dort werden vom einen auf das andere Jahr Einsparungen von fünf oder sogar zehn Prozent umgesetzt. Unser Antrag fordert eine moderate Einsparung von zwei Prozent, die problemlos realisiert werden

kann. Wir müssen endlich sparen, vor allem auch in der Verwaltung, die sich in den letzten Jahren zu einem enormen Apparat aufgebläht hat. Es steht eine Überprüfung aller Aufgaben an, um nach Möglichkeiten zu suchen, effizienter arbeiten zu können. Die Verwaltung sollte ausschliesslich Aufgaben wahrnehmen, die der Bevölkerung einen Nutzen bringen. Wir bitten Sie, unseren minimalen Sparantrag anzunehmen, der Kürzungen im Umfang von ungefähr 23 Mio. Franken bringt – im Verhältnis zum Gesamtbudget von mehr als einer Milliarde Franken ist das kein hoher Betrag.

Antragsteller *Henri-Charles Beuchat* (SVP): Eine alte Weisheit lautet: „Man wird nicht reich durch das Geld, das man verdient, sondern durch das Geld, das man nicht ausgibt.“ Das wissen alle Männer aus dem Volk, das weiss jede Hausfrau und das weiss auch Alexandre Schmidt. Wir haben die kreative Ökonomie der linken Mehrheit durchschaut: Die SP ist sehr geübt darin, einen Brunnen zu graben, wenn der Durst brennt. Eine wirklich gute Finanzpolitik schöpft jedoch beständig Wasser nach und reagiert nicht erst, wenn der Durst sich meldet. Wir verlangen mit unserem Antrag eine globale Einsparung von zwei Prozent, bei einem Aufwand von 1,14 Mia. Franken, was Sparmassnahmen im Umfang von rund 23 Mio. Franken entspricht. Dieser Betrag ist fast doppelt so hoch wie die Einsparungen, die der Gemeinderat in seinem „14. HH-Paket light“ präsentiert. Unser Antrag basiert einerseits auf der Tatsache, dass die Stadt in Hinblick auf langfristige Verpflichtungen, die im Budget in keiner Weise berücksichtigt sind, bereits heute Sparmassnahmen einleiten muss: Bei der PVK konnte bis anhin erst die Sache mit der Unterdeckung geregelt werden. Der Systemwechsel vom Beitrags- zum Leistungsprimat, den der Stadtrat beschlossen und dem Gemeinderat in Auftrag gegeben hat, bleibt latent. Andererseits stützen wir uns auf das Faktum, dass auf Seiten der Einnahmen schöngefärbt wird: Der Gemeinderat hat Glück: Weil der Fiskalertrag gegenüber dem Vorjahr um circa 18 Mio. Franken gestiegen ist und zusätzlich von ewb abgeschöpfte Mittel verwendet werden können, kann er ein „ausgeglichenes“ Budget vorlegen. Ein um diese Sonderfaktoren korrigiertes Budget würde in etwa unserem Antrag entsprechen, indem damit eine pauschale Haushaltsverbesserung von zwei Prozent umgesetzt wäre. Der Gemeinderat hat beschlossen, zu kosmetischen Massnahmen zu greifen, um den städtischen Haushalt zu entlasten. Das mag löblich sein, aber da ist noch mehr Fleisch am Knochen! Man stelle sich vor, die Finanzen der Stadt Bern würden an einem Faden hängen. Man muss nur am Faden ziehen, um zu sehen, was alles zum Vorschein kommt. Ein wirklich ausgeglichenes Budget erreicht die Stadt Bern nur, wenn sie die Kosten pauschal um zwei Prozent senkt. Alles andere ist pure Kosmetik. Stimmen Sie bitte unserem Rückweisungsantrag zu.

Rolf Zbinden (PdA): Die Sache ist gerade noch einmal gut gegangen, dank strikter „Budgetdisziplin“, dank „umfangreicher Sparanstrengungen“ und dem mittlerweile bereits 14. HH-Paket. Die Steuererträge mögen steigen – doch der Blick in die Zukunft verdüstert sich: „Weitere Anstrengungen werden nötig sein“, „Stadt- und Gemeinderat müssen rechtzeitig die nötigen Massnahmen treffen“. Was bleibt uns denn anderes übrig, als den aktuellen Abbaumassnahmen ohne Murren zuzustimmen und die künftigen schon im Voraus abzusegnen? Man entwickelt Routine dabei: Alle Jahre wieder! Ist das der Sinn der Sache – eine Einübung in den Abbau?

Die PdA mag nicht nur murren, vielmehr wollen wir verstehen, was in aller Welt uns dazu verknurrt, wesentliche Teile des öffentlichen Dienstes Jahr für Jahr zu reduzieren. Was zwingt uns dazu, wichtige Aufgaben der Gemeinde nicht unter politischen Gesichtspunkten zu bewerten, sondern unter einem Spardiktat, das man uns auferlegt? Wir fragen nach, in welchen Bereichen ein rot-grün dominierter Gemeinderat seinen Rotstift ansetzt – der Gemeinderat scheint in den letzten Jahren ein ganz besonderes Geschick entwickelt zu haben, just in jenen Bereichen zu sparen, in denen mit relativ wenig Geld viel erreicht werden kann.

Wir weisen die vom Gemeinderat propagierte Opfersymmetrie – alle müssen Federn lassen – zurück, weil sie erstens nicht stimmt und weil sie zweitens einen unsozialen Drall aufweist. In vielen Fällen trifft es wirklich und buchstäblich die „Kleinen“: Kleine Beiträge, Menschen mit kleinem Portemonnaie und junge Menschen sind betroffen. Eine solche Politik ist nicht nur widersprüchlich in sich selbst und kontraproduktiv, weil sie mit jeder Einsparung künftige Folgekosten generiert, sondern setzt ausserdem die falschen bildungs- und sozialpolitischen Zeichen: Abbau bei der Aufgabenhilfe und bei der Kita- und Tagi-Verpflegung, bei der Volkshochschule und bei den Beiträgen zur direkten Kulturförderung – dahinter steckt eine eigenartige Vorstellung von Stadtentwicklung. Die Leitlinien der „Strategie Bern 2020“ verkommen so zur reinen Sprachhülse, bis auf eine, nämlich: „Bern ist eine wachsende Stadt“. Gegen eine solche Vorstellung von quantitativem Wachstum scheint im Moment kein Kraut gewachsen. Am Ende geht es ja nicht um die Kleinen, sondern um Interessen von grossem Einfluss. Die PdA setzt sich für eine Stadt ein, die nicht nur für Privilegierte attraktiv ist. Mit sozial- und bildungspolitischen Abbaumassnahmen lässt sich eine solche Stadt jedoch nicht entwickeln.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Im Fraktionsvotum der FDP hat Bernhard Eicher erläutert, warum die für das Jahr 2015 budgetierten 25 Mio. Franken Gewinnablieferung von ewb aus dem Budget der Stadt gestrichen werden sollen. Während er vor allem aus der Optik des Unternehmens ewb argumentiert hat, möchte ich hier eine Begründung anfügen, die die Optik der Stadtberner Bevölkerung berücksichtigt: ewb ist ein ausgelagerter Betrieb der Stadt Bern und eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Was ewb der Kundschaft verrechnet, sind gemäss juristischer Terminologie „Gebühren“, auch wenn man sie als „Preise oder Tarife“ bezeichnet. Gebühren müssen dem Kostendeckungs- und dem Äquivalenzprinzip entsprechen. Das bedeutet, man darf bei seiner Kundschaft – die im Falle von ewb nicht nur aus den Steuerzahlenden der Stadt, sondern aus der gesamten Bevölkerung, die Leistungen bezieht, besteht – nicht mehr einkassieren, als der tatsächliche Aufwand beträgt. Die Tatsache, dass ewb seit Jahren Gewinne in Millionenhöhe erzielt, die in unverantwortlich hohem Mass grösstenteils an die Stadtkasse abgeliefert werden mussten, zeigt auf, dass via ewb im Prinzip Steuern abgeschöpft werden, die man überall dort abholt, wo Leistungen von ewb bezogen werden, also auch bei Leuten, die offiziell keine Steuern bezahlen müssen, weil sie über ein zu geringes Einkommen verfügen. So etwas geht nicht an – vor allem nicht über Jahre hinweg! Als Vertreterin oder Vertreter der Mehrheit, zu der ich nicht gehöre, könnte man erwidern, dass die Mehrheit der Stadtbevölkerung zugunsten der Energiewende entschieden habe, welche nicht gratis zu haben sei und Anfangsinvestitionen erfordere, deswegen sei es gerechtfertigt, die Gebühren zu erhöhen. Demnach wäre eigentlich logisch, dass der gesamte erzielte Gewinn im Werk verbleibt und nicht abgeschöpft wird. Bei einer Abstimmung würde eine offene Steuer in dieser Form vom Volk niemals genehmigt. Das Tüpfelchen auf dem i besteht darin, dass niemand, der in der Stadt Bern Leistungen von ewb bezieht, sich den versteckten Steuern entziehen kann, die die Stadt seit Jahren in Form der Gewinnabschöpfung ewb einkassiert.

Bernhard Eicher (FDP): Ich drücke meine Bewunderung gegenüber Stéphanie Penher aus, die einen gelassenen Umgang mit der Finanzpolitik an den Tag legt, indem sie findet, man solle sich von ein paar Nullstellen nicht verunsichern lassen. Ich beschäftige mich im Rahmen meiner Tätigkeit bei einer Bank auch mit Kreditsprechungen. Als Fachmann kann ich sagen, dass es auf jede Nullstelle ankommt. Vielleicht kann ich mir mit zunehmendem Alter auch eine gewisse Gelassenheit aneignen. An der bisherigen Diskussion fällt auf, dass viel von „Sparbemühungen und Sparmassnahmen“ der Stadt Bern die Rede ist. Es tönt so, als ob die FDP auf die gesamte Stadtverwaltung eindreschen würde. Wir stellen fest, dass beim steuerfinanzierten Haushalt ein Wachstum von einem Prozent vorliegt. Nach meinem Dafürhalten wird in der Stadt nicht gespart, vielmehr versucht man vielleicht, einzelne Bereiche ein biss-

chen zurückzufahren, während andere Bereiche wachsen. In der Gesamtsumme gibt die Stadt rund ein Prozent mehr als im Vorjahr aus. Dies lässt sich nicht mit dem Argument des Bevölkerungswachstums rechtfertigen. Die Stadtberner Bevölkerung hat um 163 Personen zugenommen, dies entspricht einer Wachstumsrate von 0,1 Prozent. Wir sprechen hier von einem Wert, der in den Streubereich statistischer Ungenauigkeit fällt, von Wachstum kann keine Rede sein. Trotzdem lässt sich anhand dieser Zahlen ableiten, dass die Ausgaben der Stadt zehnmal mehr als die Bevölkerungszahl zugenommen haben. Man wirft uns vor, wir würden keine Sparanträge einbringen. Ich kann eine Liste der Sparanträge ausdrucken, die die FDP in den letzten Jahren in die Budgetdebatten einbrachte, und sie als Sparanträge der FDP zum aktuellen Budget einreichen. Die Budgetdebatte dürfte dann um einiges länger dauern und wir würden uns – wie schon bei der Debatte zum TRB – dem Vorwurf aussetzen, zu filibustern. Tatsache ist, dass in dieser Stadt eine rot-grüne Mehrheit herrscht, die weder sparen noch eine ausreichende Finanzdisziplin an den Tag legen will, sondern lieber nach dem Weihnachtsgeld-Prinzip Gelder verteilt und dann nach einem Schuldigen sucht, als welchen sie ausgerechnet jene Partei ausmacht, die bis anhin immer versuchte, die Kartoffeln aus dem Feuer zu holen. Man wirft uns vor, wir würden keine Sparvorschläge einbringen, weil man sich nicht gewohnt ist, diese unangenehme Arbeit selber zu leisten. Mein Vorschlag steht: Wir können die Liste mit den gesammelten Sparanträgen der FDP einreichen.

Direktor FPI *Alexandre Schmidt*: Vor uns liegt das neu nach den Bestimmungen von HRM2 erstellte Budget für das Jahr 2015. Dank HRM2 erreichen wir eine neue Qualität der Transparenz: Im Rahmen einer mehrstufigen Erfolgsrechnung verfügen wir über drei verschiedene Ergebnisse, die uns erlauben, vertiefte Erkenntnisse über die Güte unserer Finanzkennzahlen zu erlangen. Auf der ersten Ebene gibt es das Betriebsergebnis, das bei einem Minus von rund 17 Mio. Franken liegt. Das heisst mit anderen Worten: Von 52 Wochen Leistungserbringung in der Stadt Bern sind nur 51 finanziert. Wir leben deutlich über unsere Verhältnisse. Auf der zweiten Ebene steht das Finanzierungsergebnis, bei dem wir einen Nettoerlös von 15 Mio. Franken verzeichnen. Die Erträge aus Beteiligungen, Dividenden und aus dem Finanzvermögen, namentlich aus dem Fonds, sind höher als die Schuldzinsen. Das gute Finanzergebnis wird uns noch einige Jahre stützen, bis die Zinsen eines Tages wieder steigen und das positive Ergebnis verschwinden wird. Auf der dritten Ebene ist das ausserordentliche Ergebnis zusammengefasst. Im Bereich der ausserordentlichen Vorkommnisse kam uns in diesem Jahr das Wettkampfglück entgegen, das uns 2,3 Mio. Franken einbrachte. Als Gesamtergebnis aus den drei Teilergebnissen fällt in diesem Rechnungsjahr ein minimaler Gewinn von 39'202 Franken an. Einmal mehr haben wir es geschafft: Wir geben gemäss Budget nicht mehr aus, als wir einnehmen. Unterm Strich und unter Ausklammerung aller Nuancen stehen die Stadtberner Finanzen gut da, dies gilt insbesondere auch im Quervergleich mit anderen Gemeinden des Kantons Bern. Das ist keine Selbstverständlichkeit, sondern das Resultat aus der frühen Erkenntnis des gesamten Gemeinderats, dass Handlungsbedarf besteht, und Resultat eines frühen Eingreifens, vieler Anstrengungen und der Setzung von Prioritäten. Der IAFP hat uns gezeigt, dass wir energisch Gegensteuer geben müssen. In dieser Legislatur stehen uns keine zusätzlichen Gewinnablieferungen von ewb zur Verfügung. Ausserdem wäre es falsch, die Investitionen weiter zurückzuhalten, wie wir es in der letzten Legislatur taten. Wir mussten andere Lösungen finden, was uns mit dem 14. HH-Paket im Umfang von 13,7 Mio. Franken auch gelang. Es ist zu betonen, dass wir Sparmassnahmen in der Höhe von 10 Mio. Franken ausmachen konnten, die ohne Leistungsabbau umsetzbar sind. Wäre es anders, wäre hier ein lauter Aufschrei zu vernehmen. Die gleiche Leistung mit weniger Steuergeldern zu erbringen, darin besteht der grosse Kraftakt, den der Gemeinderat und die Verwaltung gemeinsam vollbracht haben. Die 130 Sparmassnahmen, die wir vorschlagen, hat der Stadtrat zu 96 Prozent akzeptiert, indem er keine anderslautenden Anträge vorlegt. In diesem Sinne sind wir mit un-

serem Sparprogramm so gut auf Kurs, wie es bei städtischen Sparpaketen noch selten der Fall war. An dieser Stelle spreche ich unseren Dank aus für das Vertrauen, das Sie unserer Arbeit entgegenbringen. Über das Schicksal der anderen Massnahmen und Anliegen, die von Seiten des Parlaments eingereicht worden sind, werden Sie im Verlauf der Detailberatung entscheiden. Der Gemeinderat schwenkt nicht auf die diversen Begehrlichkeiten ein und hält an seinem Voranschlag fest.

Trotz guter Gesamtzahlen kann man nicht sagen, dass alles in Butter sei. Es stehen neue finanzielle Belastungen erheblichen Ausmasses an, die uns Kummer bereiten: Jahr für Jahr kommen neue Aufgaben hinzu. Das ist normal, eine Stadt entwickelt sich. Dementsprechend bestellt das Parlament mittels zahlreicher Vorstösse neue Aufgaben. Pro Jahr werden etwa zehn Mio. Franken für die Erfüllung neuer Aufgaben verwendet. Das ist legitim, jedoch ist zu bedenken, dass diese Mittel andernorts eingespart werden müssen – alte Zöpfe müssen weichen. Eine zweite grosse Last, die auf uns zukommt, besteht aus den anstehenden Investitionen. Diese Legislatur ist eine Periode des Nachholens von verschobenen Investitionen, die doppelt so hoch wie in der letzten Legislatur ausfallen. Wir können diesen Aufwand nur zur Hälfte aus eigener Kraft finanzieren und müssen uns markant verschulden. Mit dem Budget 2015 verschulden wir uns um 50 Mio. Franken, im Budget 2014 stiegen die Schulden um 100 Mio. Franken. Solche Vorgänge werden gemeinhin unterschätzt. Momentan sind die Zinsen derart tief, dass die Beträge vernachlässigbar sind. Diese Lasten nehmen wir jedoch mit in die nächste Legislatur und wir werden sie an die nachfolgende Generation weitergeben. Die Folgekosten konnten bisher aufgefangen werden, aber in den nächsten vier Jahren kommen Abschreibungen von 25 Mio. Franken auf uns zu. In irgendeiner Form müssen wir diese Mittel freispielen, damit wir die Investitionen, die eingeleitet worden sind, bezahlen können. Mit der Ausfinanzierung der PVK kommt eine dritte neue Last hinzu. Wir haben es effektiv geschafft, dank eines „Buebetricklis“ – das Zitat trifft zu – einen Teil zu finanzieren, sogar den für das nächste Jahr. In Bezug auf noch anstehende Anforderungen werden weitere Anstrengungen nötig sein. Es geht mir nicht darum, den Warnfinger zu erheben. Ich spreche von realen Herausforderungen, die auf uns zukommen. Dass sie auf uns zukommen, haben wir erkannt und in die Finanzpläne aufgenommen. Ohne dezidiertes Gegensteuern droht uns ein Rückfall in die Zeiten grosser Defizite.

In diesem Sinne stellt das aktuelle Budget einen schönen Etappensieg dar, den wir durchaus feiern dürfen. Wir haben dieses Ziel nur dank eines Haushalt-Pakets im Umfang von 13,7 Mio. Franken erreicht. Entgegen anderslautenden Aussagen am Anfang der Legislatur, als man prophezeite, dass ich die Steuern sehr rasch würde erhöhen müssen, stelle ich fest, dass es keine Steuererhöhung braucht. Die Stadt verfügt über so viel Eigenkapital wie seit einer gefühlten Ewigkeit nicht mehr. Der Blick in den Finanzplan zeigt jedoch, dass wir vor einer Weggabelung stehen. Die gute Nachricht ist, dass es uns möglich ist, in den nächsten Jahren aus eigener Kraft eine solide Finanzpolitik zu betreiben. Weil der Gemeinderat dies nicht allein leisten kann, brauchen wir die Unterstützung des Stadtrats.

Verschiedenen Fraktionserklärungen ist zu entnehmen, dass einzelne Fraktionen ein Defizit in Kauf nehmen würden. Ich warne davor – Lockerheit ist in der Finanzpolitik der falsche Ansatz, ebenso wie das Wegschauen. Wir müssen jedes Jahr einen neuen Effort leisten und die anfallenden Aufgaben erledigen und die Finanzen bereinigen, denn sonst müssen wir im nächsten und im übernächsten Jahr noch mehr und grössere Finanzlöcher stopfen. Wir befinden uns momentan in einer guten Konjunkturphase, von Rezession kann keine Rede sein. Jetzt ist der richtige Moment, um Schuldenlasten abzubauen und keinesfalls, um neue Schulden zu produzieren. Nur Ausbauanträge einzubringen, ist einseitig. Nur Kürzungen vorzunehmen und Löcher aufzureissen, ist ebenso einseitig. Die Kunst einer vernünftigen Finanzpolitik besteht darin, die Balance zu halten.

Zu den Rückweisungsanträgen: Für den Antrag der FDP betreffend ewb hegt der Gemeinderat durchaus Verständnis. In den Jahren 2007 bis 2013 lagen die Jahresergebnisse von ewb bei plus 178 Mio. Franken. In den gleichen Jahren betrug die Gewinnablieferung 351 Mio. Franken. In den letzten vier Jahren lagen die Gewinnablieferungen jedes Jahr über dem Jahresergebnis. In den Jahren 2008 bis 2014 stieg die Verschuldung von ewb von 180 Mio. auf 975 Mio. Franken an. Es gilt, diese Entwicklungen richtig zu interpretieren. Die Zahlen sind bekannt und wurden publiziert. All diese Vorgänge sind willentlich geschehen und basieren auf Absprachen zwischen ewb und der Stadt Bern. Die Investitionen im Forsthaus in der Höhe von mehr als 500 Mio. Franken machen dabei einen wesentlichen Faktor aus. ewb hat die gemachten Zusagen bislang immer eingehalten. Ein betriebsinternes Sparprogramm wurde umgesetzt. Die Gewinnablieferungen im genannten Umfang wurden uns von ewb zugesichert, es ist nicht so, dass der Gemeinderat sie bestellt hätte. Die Gewinnablieferungen für das nächste Jahr sind nicht gefährdet, ausserdem stellte ewb gegenüber dem Gemeinderat in Aussicht, ab dem Jahr 2018 einen deutlichen Schuldenabbau einzuleiten. Bis anhin konnte ewb immer Wort halten. Der Antrag der FDP kommt etwas vorschnell. Eine Verquickung der ewb-Finzen mit dem Stadtbudget ist nicht die richtige Vorgehensweise, die Rückweisung ist nicht angezeigt. Der Eventualantrag der FDP fordert eine Steuersenkung im Umfang von 12,5 Mio. Franken. Ich würde mich auf eine Debatte über die Höhe der Steueranlage freuen, aber zunächst geht es vor allem darum, die anstehenden Herausforderungen zu meistern. Über eine Steuersenkung können wir erst reden, wenn wir wissen, wie wir diese Herausforderungen, namentlich den Investitionsstau, den wir lösen müssen, in den nächsten Jahren finanzieren. Es liegt ein Rückweisungsantrag von Erich Hess und Henri Beuchat vor, der Einsparungen von 22,8 Mio. Franken einfordert. Es ist legitim, auf die Schnelle eine derartige Forderung aufzustellen, dementsprechend muss man auf die Frage gefasst sein, wo dieser Betrag eingespart werden soll. In den Begründungen der Antragsteller fielen die Ausdrücke „effizienter arbeiten“ und „Aufgabenabbau“, konkrete Vorschläge fehlen. Die Idee der beiden Antragsteller, die Finanzpolitik vollumfänglich an den Gemeinderat zu delegieren, ist arg simpel. Sie täten besser daran, konkrete Sparanträge einzubringen. In den Anträgen der SVP-Fraktion werden tendenziell mehr Aufstockungen als Einsparungen verlangt. Im Antrag Hess/Beuchat werden enorme Einsparungen verlangt, ohne Angabe, wo und wie diese realisiert werden können. Ihrem Ansinnen ist zu entgegnen, dass wir die Verantwortung für den städtischen Haushalt gemeinsam tragen. Die 22,8 Mio. Franken im gleichen Jahr einsparen zu wollen, in dem wir mittels des 14. Sparmassnahmenpakets eine Ergebnisverbesserung von 13,7 Mio. Franken erzielen konnten, ist zu viel verlangt. Es herrscht in der Stadt Bern kein Notstand, der es erfordern würde, jetzt zur Axt zu greifen und im Budget der Stadt einen Kahlschlag vorzunehmen. Wir tun besser daran, nach der bewährten Methode vorzugehen, indem wir Jahr für Jahr versuchen, eine Rechnung mit einer schwarzen Null zu erreichen. Der Gemeinderat möchte unbedingt verhindern, dass sich das ausgeglichene Budget in ein rotes Budget verkehrt, wie im letzten Jahr geschehen. Wir hoffen, dass der Stadtrat mitmacht und die verschiedenen Ausbauanträge ablehnt.

Erich Hess (SVP): Anders als die Aussage des Finanzdirektors sind unsere Überlegungen, auf denen der Antrag auf Kürzung der Ausgaben um zwei Prozent beruht, sehr differenziert: Wir übergeben dem Gemeinderat die Verantwortung und delegieren damit die Aufgabe an das kompetente Organ, das über die nötigen Einblicke in die Tätigkeitsbereiche der Verwaltung verfügt, um über gezielte Massnahmen zu entscheiden. Der Stadtrat sieht zu wenig in die Abläufe hinter der Rechnung hinein. Daher ist es wohlüberlegt, dem Gemeinderat die Entscheidung zu überlassen, geeignete Einsparungen an den richtigen Stellen vorzunehmen.

Rudolf Friedli (SVP): In seinem Votum wirft Alexandre Schmidt der SVP vor, wir würden undifferenzierte Anträge einreichen. Über den mindestens ebenso undifferenzierten Antrag der FDP hat er hingegen kein Wort verloren. Die FDP fordert pauschale Einsparungen im Umfang von 22,5 Mio. Franken, um die Gewinnablieferung von ewb, die sie streichen will, zu kompensieren. Unser Finanzdirektor setzt sich selbst dem Verdacht der Undifferenziertheit aus, wenn er auf der SVP herumhackt, sich jedoch nicht getraut, seine eigene Partei in die Kritik zu nehmen.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag FDP ab (12 Ja, 47 Nein, 2 Enthaltungen).
Abst.Nr. 017
2. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag FDP ab (12 Ja, 49 Nein). *Abst.Nr. 018*
3. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag SVP ab (12 Ja, 48 Nein). *Abst.Nr. 019*

Die Sitzung wird um 16.40 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Tania Espinoza Haller*

Die Protokollführerin: *Barbara Waelti*

Präsenzliste der Sitzung 17.10 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Tania Espinoza Haller

Anwesend

Katharina Altas	Mario Imhof	Stéphanie Penher
Christa Ammann	Daniel Imthurn	Halua Pinto de Magalhães
Peter Ammann	Ueli Jaisli	Judith Renner-Bach
Cristina Anliker-Mansour	Roland Jakob	Pascal Rub
Mess Barry	Bettina Jans-Troxler	Kurt Rüeegsegger
Henri-Charles Beuchat	Stefan Jordi	Sandra Ryser
Manfred Blaser	Dannie Jost	Leena Schmitter
Regula Bühlmann	Nadja Kehrli-Feldmann	Hasim Sönmez
Yasemin Cevik	Ingrid Kissling-Näf	Lena Sorg
Rithy Chheng	Daniel Klausner	David Stampfli
Michael Daphinoff	Philip Kohli	Michael Steiner
Bernhard Eicher	Fuat Köçer	Matthias Stürmer
Peter Erni	Michael Köpfli	Bettina Stüssi
Alexander Feuz	Marieke Kruit	Michael Sutter
Claudio Fischer	Hans Kupferschmid	Luzius Theiler
Benno Frauchiger	Annette Lehmann	Lilian Tobler
Rudolf Friedli	Daniela Lutz-Beck	Regula Tschanz
Jacqueline Gafner Wasem	Martin Mäder	Gisela Vollmer
Simon Glauser	Peter Marbet	Johannes Wartenweiler
Thomas Göttin	Lukas Meier	Janine Wicki
Claude Grosjean	Melanie Mettler	Manuel C. Widmer
Franziska Grossenbacher	Christine Michel	Patrik Wyss
Isabelle Heer	Patrizia Mordini	Rolf Zbinden
Erich Hess	Seraina Patzen	Christoph Zimmerli
Kurt Hirsbrunner		

Entschuldigt

Sabine Baumgartner	Hans Ulrich Gränicher	Martin Krebs
Nathalie D'Addezio	Lukas Gutzwiller	Martin Schneider

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Alexandre Schmidt FPI	Franziska Teuscher BSS
Reto Nause SUE		

Entschuldigt

Ursula Wyss TVS

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel
Priska Vogt, Protokoll	Susy Wachter, Sekretariat

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

2013.FPI.000060

10 Fortsetzung: Produktgruppen-Budget 2015 (Abstimmungsbotschaft)

Fortsetzung Detailberatung

Gemeinde und Behörden (GuB)

Sprecherin SBK *Cristina Anliker-Mansour* (GB): Die Rückmeldungen der Delegation Gemeinde und Behörden und Präsidialdirektion waren sehr positiv. Finanzrelevante Anträge gab es bei beiden Direktionen. Es wurde über die Situation des Archivbestands in Bümpliz informiert. Die SBK war der Meinung, es sei notwendig, diesen Archivbestand zu erhalten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dafür sollen 14 000 Franken budgetiert werden. Dieser Antrag um Erhöhung zugunsten der Archivierung wurde mit grosser Mehrheit angenommen. Es wurde auch über die Planungserklärung Nr. 2 zum IAFP diskutiert: Die Verwaltung zeigte sich gewillt, diese umzusetzen. Es gibt bei den ursprünglich budgetierten Mehrkosten eine Reduktion von 60 000 Franken auf 40 000 Franken bei den regionalen und nationalen Beziehungen. Im Bereich Aussenbeziehungen soll auf einen Leistungsabbau verzichtet werden. Die Mehrkosten für internationale Kooperation wurden von 30 000 Franken auf 10 000 Franken gesenkt. Dass die Verwaltung mögliche Kürzungen vorgenommen hat, entspricht der Willensäusserung des Parlaments. Diesen beiden Anträgen wurde mit 4 Ja und 3 Nein bei 1 Enthaltung bzw. 6 Ja und 1 Nein bei 1 Enthaltung zugestimmt. Das Budget der GuB und das der Präsidialdirektion wurden mit 7 Ja und 0 Nein bei 1 Enthaltung genehmigt.

Sprecher PVS *Benno Frauchiger* (SP): Die PVS hat am 14. August Teile des Budgets der Direktion PRD behandelt, und zwar betrifft dies die Dienststellen HSB, Bauinspektorat und Stadtplanungsamt. Sie beantragt mit 9 Ja und 0 Nein bei 1 Enthaltung, dem Budget dieser Dienststellen zuzustimmen. Die Dienststellen der PRD hatten bei uns wenig zu reden gegeben. Deshalb liegen auch keine Anträge aus der Kommission PVS vor. Einzig die Frage wurde diskutiert, wie künftig die Eigenleistungen verrechnet werden sollen: ob sie ins Investitionsbudget gehören oder in die laufende Rechnung. Das betrifft vor allem das Hochbauamt.

- | | | | |
|----|-----------------------------------|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. | S. 63
Stadtkanzlei
(040200) | SBK | Erhöhung der Nettokosten um 14'000.00 auf 1'518'133.83
Franken zugunsten P040210 Archivierung |
|----|-----------------------------------|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------|

Katharina Altas (SP): Im Stadtarchiv lagert das Gemeindearchiv von Bümpliz aus der Zeit von 1620 bis 1919, bevor Bümpliz eingemeindet wurde. Diese Akten sind noch im selben nicht-konservierten und unerschlossenen Zustand, in dem sie nach 1919 transferiert worden waren. Es sind zirka 50 Laufmeter Akten, die sich laut Stadtarchivar in einem bedenklichen Zustand befinden. Die Bewahrung des kulturellen Erbes und des kollektiven Gedächtnisses von Bümpliz sollte uns nicht gleichgültig sein. Auch im Hinblick auf das 1000-jährige Bestehen von Bümpliz und das Fest, das anlässlich dieses Jubiläums 2016 gefeiert werden soll, ist eine fachgerechte Konservierung und Erschliessung empfehlenswert. Deswegen unterstützt die Fraktion SP die Erhöhung der Nettokosten um 14 000 Franken zugunsten der Archivierung und bittet den Rat, ihrem Beispiel zu folgen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 1 der SBK zu (35 Ja, 29 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 020*

Präsidialdirektion

- | | | | |
|----|------------------------------------------------------------------------|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2. | S. 83
Direktionsstabs-
dienste und
Gleichstellung
(100300) | SVP | Kürzung der Nettokosten um 10 000.00 auf
429 497.58 Franken zulasten P100310 Gleichstel-
lungsprojekte ³ |
|----|------------------------------------------------------------------------|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Roland Jakob (SVP): Nun folgt der erste Evergreen des heutigen Abends: Die Dienststelle 100300, Direktionsstabsdienste und Gleichstellung. Uns geht es darum, wieder einmal ein Zeichen dafür zu setzen, dass die Gleichstellung doch in grossen Teilen bereits umgesetzt ist. Demzufolge besteht die Möglichkeit, dass man dort einmal wenigstens 10 000 Franken kürzen könnte. Wir halten das für vertretbar. Wenn man mit vielen derartigen kleinen Anträgen heute Abend fahren könnte, würde das bedeuten, dass unser Budget letztlich trotzdem mit einem grossen Rücklauf an Ausgaben noch positiver ausfallen dürfte, als es bisher der Fall ist. Deshalb bitte ich den Rat, den Antrag unterstützen zu helfen.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 2 der Fraktion SVP ab (10 Ja, 52 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 021

- | | | | |
|-----|---------------------------------------|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 3. | S. 88
Abt. Kulturelles
(110) | SVP | Vom Globalkredit von 31 132 875.15 sind 70 000.00
Franken an den Betrieb des Theaters Matte auszu-
richten. Der Betrag ist innerhalb der PG110000 Kul-
turförderung zu kompensieren. ⁴ |
| 4. | S. 89
Abt. Kulturelles
(110000) | PdA | Erhöhung der Nettokosten um 87 127.19 auf
31 220 002.34 Franken zugunsten P110020 Beiträge
direkte Förderung ⁵ |
| 4a. | S. 89
Abt. Kulturelles
(110000) | SVP | Kürzung der Nettokosten um 50 000.00 auf
31 082 875.15 Franken zulasten P110020 Beiträge
direkte Förderung ⁶ |
| 5. | S. 89
Abt. Kulturelles
(110000) | PdA | Kürzung der Nettokosten um 200 000.00 auf
30 932 875.15 Franken zulasten P110030 Abgeltung
Leistungsverträge ⁷ |

Ueli Jaisli (SVP): Die einzige professionell geführte Mundartbühne in unserer Stadt hat seit 2010 ihren festen Platz in der Berner Kulturszene. Sie spielt zeitgenössische, berührende

³ Die Gleichstellung ist in weiten Teilen vollzogen, somit ist das Gemeindebudget zu entlasten.

⁴ Das Mundarttheater in der Berner Matte soll unterstützt und das Engagement für die Stadt Bern bis zum Erhalt eines Leistungsvertrages mit der Stadt gewürdigt werden.

⁵ Die Beiträge direkte Förderung sind für eine vielfältige Entwicklung der städtischen Kultur wesentlich. Eine Reduktion gegenüber dem Budget 2014 führt zu überproportional grossen kulturellen Verlusten.

⁶ Die Stadt finanziert Künstlern, Schriftstellern usw. Aufenthalte in New York von mehreren Monaten, damit sich diese dort verwirklichen können. Gegenleistung besteht in einem Bericht, der dann in der Abteilung Kulturelles im Büchergestell landet.

⁷ Die Trennung von Kirche und Staat erlaubt keine öffentliche Förderung (des Hauses) der Religionen aus dem Budget der Kulturförderung.

Dialektstücke, befindet sich in einmaliger Lage an der Aare im Mattequartier und hat Mitarbeitende, die mit viel Herzblut und wenig Geld dieses Theater betreiben. Bis heute besuchten im Theater Matte pro Spielsaison rund 10 000 Zuschauer die Vorstellungen. Das entspricht einer Zuschauerauslastung von deutlich über 90 Prozent. Trotz einer grossen Eigenwirtschaftlichkeit und der einzigartig hohen Auslastung wird es nicht möglich sein, den Theaterbetrieb ohne Unterstützung durch die öffentliche Hand längerfristig zu finanzieren. Da über die Theaterförderung der Stadt Bern keine Beiträge gesprochen werden können und unser Kulturamt eher frei von Visionen und Strategien ist, wird es endlich Zeit, dass der Stadtrat die Richtung im Kulturellen vorgeben hilft. Deshalb bitte ich den Rat, das attraktive und innovative Theater Matte zu unterstützen. Seine Vielfalt und seine Einmaligkeit, die ihm von den Kulturbehörden bekanntlich abgesprochen wurden, sind absolut gegeben. Die Stücke werden konsequent in Dialekt aufgeführt und dem Publikum entsprechend präsentiert. Das sind stets einmalige Erlebnisse, die eine tiefe Wirkung auf das menschliche Seelenleben haben. Ich bitte den Rat, das Theater jährlich mit 70 000 Franken unterstützen zu helfen, und zwar bis ins Jahr 2017; von da an würde man das Ganze in einen Leistungsvertrag einbinden.

Rolf Zbinden (PdA): Wir kennen das Szenario mittlerweile: Seit längerer Zeit werden die Beiträge an die direkte kulturelle Förderung Jahr für Jahr gekürzt. Das ist nichts anderes als ein permanenter Angriff auf die kulturelle Vielfalt in der Stadt. Auch von einer Opfersymmetrie kann hier keine Rede sein. Dabei wird gerade in diesem Bereich der Kulturarbeit mit verhältnismässig wenig Geld sehr viel bewirkt. Deshalb stellt die PdA den Antrag auf Erhöhung der Beiträge Direkte Förderung auf das Niveau von 2014.

Zum zweiten Antrag: Sind zusätzliche öffentliche Gelder für die Religion wirklich das, was wir jetzt für unser Seelenheil brauchen? Ich denke, eine klare Trennung von Kirche und Staat könnte gerade im aktuellen globalen Jammertal eine erfrischende kulturelle Ausstrahlung haben. Vor dem Hintergrund der leeren Kirchenbänke sind natürlich alle PR-Massnahmen noch so recht. Vielleicht wird aber genau mit diesem Beitrag an das Haus der Religionen der Moment erreicht, da der Bogen überspannt wird. Genauso bereitet man ein Eigengol vor. Das könnte diese Kreise mit der Zeit ziemlich teuer zu stehen kommen, liebe Kirche. Ich vermisse nun etwas den Paradigmenwechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung. Ausnahmsweise könnte ich mich da wirklich für eine Subjektfinanzierung erwärmen. Wer sich seine Religion finanziell nicht leisten kann, stellt einen echten Härtefall dar, und dem soll doch wirklich geholfen werden.

Gleichzeitig möchte ich auf den Antrag der SVP zur Förderung des Theaters Matte antworten: Die PdA Bern ist der Meinung, dieses Theater sei auch ein Teil der kulturellen Vielfalt hier in Bern. Es sollte daher unterstützt werden. Wir sind jedoch nicht bereit, die einen gegen die anderen auszuspielen und die kulturelle Szene in eine Konkurrenz zu treiben. Ich würde den Antrag unterstützen, wenn der zweite Teil gestrichen würde, wonach der Beitrag in der Produktgruppe Kulturförderung kompensiert werden müsse. Inhaltlich sind wir mit dem ersten Teil des Antrags jedoch einverstanden.

Rudolf Friedli (SVP): Ich zitiere zuerst vier Zeilen aus einer Pressemitteilung der Stadt Bern vom Juli: „Der Künstler Laurent Schmid und der Musiker Rico Baumann werden zwei Künstlerateliers in New York bewohnen. Der Musikerin Karin Jampen und dem Künstler Roman Feller wurden Aufenthaltsstipendien der Stadt Bern und der Städtekonferenz in Genua und Kairo zugesprochen.“ Ein solcher Aufenthalt kostet 18 000 Franken, und dann wird erklärt: „Laurent Schmid ist seit den 80er-Jahren freischaffender Künstler. Sein Werk ist geprägt durch den Zweifel an der Klarheit von Informationsvermittlung“: Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen. So jemandem wird ein Kulturbeitrag gesprochen, damit er sich ein halbes Jahr lang irgendwo selbst verwirklichen kann. Für mich ist das einfach nur rausgeschmis-

nes Geld. Es ist kein städtischer Auftrag, diesen Leuten bei der Selbstverwirklichung zu helfen oder im besten Fall – daran glaube ich allerdings nicht – das berufliche Fortkommen zu erleichtern oder mitzufinanzieren. Ich bin nicht gegen Kultursubventionen, bin aber nur dafür, dass die Gelder an Kulturinstitutionen gehen, von denen das grosse Publikum etwas hat, indem es die Veranstaltungen besuchen kann. Hier geht es jedoch lediglich darum, dass jemand zurückkommt und an einer Party erzählt, es sei wunderschön und megageil gewesen. Vielleicht gibt es dann noch irgendein Berichtlein, das bei der Kulturabteilung irgendwo in einem Büchergestell Staub ansetzt. Ich bitte den Rat, der Kürzung zuzustimmen.

Michael Köppli (GLP): Ich möchte ein Einzelvotum halten. Ich habe es im IAFP unzählige Male versucht mit dem Haus der Religionen, habe irgendwann jedoch aufgegeben. Doch nun hat erfreulicherweise Rolf Zbinden diesen Antrag übernommen, und das mit einer hervorragenden Begründung. Vielleicht ist das eine Chance, weil es nicht mehr der böse liberale Freidenker ist, sondern ein unverdächtiger Linker, der zeigt, dass man auch gegen das Haus der Religionen sein kann, wenn man ein Linker ist. Man kann nämlich beweisen, dass man ein moderner, liberaler Linker ist und kein klerikal-konservativer Linker. Deshalb hoffe ich sehr, dass der Antrag dieses Mal mehrheitsfähig ist und wir die 200 000 Franken im Kulturbudget einsparen und tatsächlich für die Kulturförderung ausgeben können. Wir haben verschiedene Ausbauanträge; es wird eine Kulturförderstrategie kommen, die Geld brauchen wird. Dort wäre das Geld aus meiner Sicht sinnvoller angelegt als für die Subvention dieses Hauses, das sehr gerne privat betrieben werden darf.

Manuel C. Widmer (GFL): Die Fraktion GFL/EVP lehnt den Antrag Nr. 3 der SVP bezüglich des Mundarttheaters Matte ab. Nicht weil wir die Arbeit, die in der Matte verrichtet wird, nicht gut fänden oder weil wir das Theater nicht schätzen würden. Aber wir wären als Fraktion nicht sehr glaubwürdig, wenn wir heute dieser Aufstockung zustimmen würden, während wir am 27. März dieses Jahres den Vorstoss von Ueli Jaisli abgelehnt haben. Die Begründung ist nach wie vor dieselbe wie vor einem halben Jahr: Wir möchten zuerst eine Kulturstrategie und eine Kulturförderstrategie. Die direkte Förderung von Projekten durch den Stadtrat halten wir für wenig zielführend.

Gleichzeitig möchte ich zum Antrag von Rudolf Friedli Stellung nehmen: Er sagt, der Output sei höchstens irgendein Band in einem Archiv. Das stimmt natürlich nicht. Es gehen auch namhaftere musikalische Künstler, mitgetragen von Bern, beispielweise nach Amerika und nehmen dort neue Alben mit neuen Einflüssen auf. Es hat sich auch schon bei mehreren Rappern aus Bern gezeigt, dass sie nachher die Schweizer Musikszene nachhaltig mitverändern, in dem sie neue Einflüsse mitbringen. Ich bitte den Rat deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

Auch den Antrag Nr. 4 der PdA lehnen wir ab, und zwar nicht aufgrund kulturpolitischer, sondern eher aufgrund ordnungspolitischer Argumente. Wäre die Fraktion GFL/EVP nicht für die Aufstockung des Förderbeitrags der freien Szene, hätte sie beim IAFP wohl kaum die Planungserklärung zur Erhöhung von 11 auf 15 Prozent eingereicht, welche der Rat damals angenommen hat. Diese Planungserklärung wird ab 2016 wirken; das ist im Budget auch entsprechend vermerkt. Bei aller Sympathie für das Anliegen sollten wir dem Gemeinderat Zeit für die Planung und vielleicht sogar für eine Strategie geben.

Auch zum Haus der Religionen und damit zu einer finanziellen Unterstützung hat die Fraktion GFL/EVP immer grossmehrheitlich Ja gesagt. Deshalb kann das Haus der Religionen auch heute mit dem Support der Mehrheit unserer Fraktion rechnen.

Katharina Altas (SP): Ob Laienkultur von der Stadt Bern subventioniert werden soll, wird momentan in der Vernehmlassung zur städtischen Kulturförderung geklärt. Zudem ist das Postu-

lat der Fraktion SVP „Theater Matte braucht Unterstützung von der öffentlichen Hand“ im November vom Gemeinderat und vom Stadtrat erheblich erklärt worden. Die Fraktion SP schlägt deshalb vor, diesem Prozess nicht vorzugreifen, und lehnt den Antrag Nr. 3 der SVP ab.

Zum Antrag Nr. 4: Auch wenn wir grundsätzlich dafür sind, dass die Mittel für die direkte Förderung erhöht werden, wie wir das bereits mit zwei Vorstössen bekräftigt haben, müssen wir den Antrag der PdA ablehnen. Die Einsparung wird, wie die Abteilung Kulturelles schreibt, einmalig beim Kredit Theater und Tanzschaffen umgesetzt, kann aber allenfalls aus Mitteln der Spezialfinanzierung kompensiert werden. Wir vertrauen darauf, dass die Abteilung Kulturelles dies mit Augenmass umsetzen wird.

Auch den Antrag Nr. 4a lehnen wir ab.

Zu Antrag Nr. 5: Das Haus der Religionen befindet sich im Bau. Der Gemeinderat hat entschieden, das Haus mit 200 000 Franken zu unterstützen. Wir wollen auf diesen Entscheid nicht mehr zurückkommen und lehnen auch diesen Antrag ab.

Christine Michel (GB): Die Erhöhung der Beiträge für die direkte Förderung ist für uns ein richtiges Ziel. Dies ist auch die Stossrichtung unserer Vernehmlassung. Dort setzen wir die Priorität und werden deshalb zum jetzigen Zeitpunkt keine neue Institution wie eben das Theater Matte ständig unterstützen. Wir lehnen daher den Antrag Nr. 3 der SVP ab. Den Antrag Nr. 4 der PdA, der die Sparmassnahme bei der direkten Förderung rückgängig macht, nehmen wir an. Zudem unterstützen wir die Ateliers, die wir für eine wichtige Unterstützung von Kulturschaffenden halten. Dass es da um Selbstverwirklichung geht, ist natürlich die Wortwahl des Antragstellers. Zweifel sind aus meiner Sicht ein wichtiges Element, wenn man Kultur schafft und auch reflektiert. Und natürlich ist der internationale Austausch ein wichtiger Aspekt. Ich bitte den Rat, den Antrag Nr. 4a der SVP abzulehnen. Den Beitrag an das Haus der Religionen wird die Fraktion GB/JA! weiterhin unterstützen.

Roland Jakob (SVP): Ich äussere mich zunächst kurz zu Antrag Nr. 4 der PdA: Grundsätzlich wäre es erstrebenswert, dort Geld sprechen zu wollen. Solange die Stadt Bern nicht mit einer klaren Strategie kommt und die Abteilung Kulturelles immer noch ein derartiges Manko aufweist, sind wir aber nicht bereit, dort weitere Gelder zu sprechen. Wir hoffen, dass diese Arbeit endlich erledigt wird und wir bis Ende Jahr wissen, wohin das Schiff fährt, bevor es Schiffbruch erleidet. In dem Sinn können wir leider diesen Antrag nicht unterstützen.

Zu Antrag Nr. 5, Haus der Religionen: Uns geht es wie dem Antragsteller darum, dass eine klare Trennung zwischen Kirche und Staat erfolgen soll. Wir sind nicht bereit, gewisse kirchliche Organisationen, die sich nun dort niedergelassen haben, zu unterstützen. Wir haben uns bisher immer klar dagegen ausgesprochen und werden deshalb den PdA-Antrag zur Kürzung der Nettokosten um 200 000 Franken klar annehmen.

David Stampfli (SP): Ich möchte den Rat dringend bitten, den Antrag Nr. 3 der SVP bezüglich Theater Matte zu unterstützen. Als Begründung dagegen wurde angeführt, das Theater Matte sei eigentlich nur ein Laientheater, und wenn die Stadt Bern jedes Laientheater unterstützen würde, sprich jedes Schülertheater an einem Gymnasium, könnte ja jeder kommen, und das wäre absolut bodenlos. Das Theater Matte ist indessen nicht einfach ein Laientheater. Es ist sicher auch kein professionelles Theater wie das Stadttheater, das ist klar. Das Theater Matte ist irgendwo dazwischen. Mit einem Unterstützungsbeitrag der Stadt Bern könnte es sich professionalisieren und einen Schritt genau in diejenige Richtung machen, die bekanntlich erwünscht wäre. Vor einigen Monaten hat Franziska Teuscher als offizielle Vertretung der Stadt Bern unter anderem im Theater Matte einen Rollstuhllift eingeweiht. Es ist also nicht so, dass das Theater Matte irgendwo ausserhalb stehen würde. Die meisten Leute, die im Theater Matte aktiv sind, wirken auch beim Theater Gurten mit, einem Event, der nun schon seit mehre-

ren Jahren stattfindet, sehr viel Publikum anzieht und alles andere als unprofessionell ist. Es wäre zu einfach, nun zu sagen, die Vernehmlassung zur Kulturstrategie habe stattgefunden und man schaue dann mal, was sich daraus ergibt. Im Vernehmlassungsentwurf steht ganz klar, dass das Theater Matte kein Geld erhalten soll. Es ist also davon auszugehen, dass der Gemeinderat dem Theater Matte kein Geld geben wird, wenn jetzt nichts unternommen wird. Das Theater Matte ist in seiner Form einzigartig. Es gibt in der Stadt Bern nichts Vergleichbares. Es ist etwas für die Stadt Bern wie auch für die Region Bern, und es wäre wichtig, dass man es unterstützt. Ich danke für Ihre Stimme.

Pascal Rub (FDP): Die FDP hat in der Vernehmlassung zum Kulturkonzept eine Stellungnahme abgegeben. Wir gehen grundsätzlich davon aus, dass es ohne Strategie nicht mehr Geld geben soll. Obwohl uns der eine oder andere der Anträge sympathisch wäre, sind wir daher konsequent und werden weder Erhöhungen noch Streichungen unterstützen. Wir möchten es gesamtheitlich betrachten und sind der Meinung, es wäre der falsche Weg, im Budgetprozess die Strategie der Kultur zu beeinflussen.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Ich bitte den Rat, alle Anträge abzulehnen. Ich fasse mich kurz. Zum Theater Matte: Wir sind nun mit der Auswertung der Vierjahresplanung Kulturförderung befasst. Es sieht tendenziell jedoch nicht danach aus, dass man dem Theater Matte einen Vierjahresleistungsvertrag gewähren würde. Das muss man einfach auch klar erkennen. Eine einmalige Unterstützung ist problemlos möglich. Die Theaterkommission ist auch bereit, mit dem Theater Matte Gespräche zu führen und entsprechend eine Unterstützung anzubieten. Es ist aber klar, dass in der Kulturstrategie der Stadt Bern nicht vorgesehen ist, ein weiteres Theater mit einem Leistungsvertrag auszustatten und zulasten von ohnehin schon unterfinanzierten Kulturinstitutionen wirken zu lassen. Das wird vermutlich auch von einer Mehrheit in der Vernehmlassung unterstützt.

Zum Antrag Nr. 4: Die direkte Förderung ist im Vierjahresplan vorgesehen. Der Rat hat eine entsprechende Planungserklärung überwiesen. Wir beabsichtigen, eine Erhöhung vorzunehmen. Sie ist im Rahmen der jetzt in der Vernehmlassung befindlichen Kulturstrategie angebracht. Von daher bitte ich den Rat, den Antrag der PdA abzulehnen.

Mit seinem Antrag will Rudolf Friedli den Kulturaustausch abschaffen. Ich nenne nur einige Namen: Jemand wie Greis schreibt nicht einfach im stillen Kämmerlein ein Büchlein, ebenso wenig ein Michael von Graffenried: Beide können anschliessend Wesentliches in die Berner Kulturszene einfliessen lassen kann. Aus meiner Sicht ist es wichtig, dass die Berner Kulturszene Gelegenheit hat, über den Tellerrand hinauszuschauen.

Zum Haus der Religionen: Ich bitte den Rat, auch diesen Antrag abzulehnen. Vor Kurzem hat er eine Planungserklärung abgelehnt, welche vorsah, dass das Haus der Religionen nicht mehr unterstützt werden soll. Deshalb sollte er nun konsequent sein. Es ist nicht einzusehen, weshalb der Rat nun anders entscheiden sollte.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 3 der Fraktion SVP ab (14 Ja, 55 Nein, 3 Enthaltungen).
Abst.Nr. 022
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 4 der PdA ab (15 Ja, 53 Nein, 3 Enthaltungen).
Abst.Nr. 023
3. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 4a der Fraktion SVP ab (14 Ja, 58 Nein). *Abst.Nr. 024*
4. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 5 der PdA ab (18 Ja, 49 Nein, 5 Enthaltungen).
Abst.Nr. 025

- | | | | |
|----|------------------------------------|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 6. | S. 95
Denkmalpflege
(120000) | SVP | Kürzung der Nettokosten um 83 213.27 auf
646 325.06 Franken zulasten PG120000 Denkmal-
pflege ⁸ |
|----|------------------------------------|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Roland Jakob (SVP): Wir alle haben vor einem Jahr oder etwas mehr der Denkmalpflege einen Kredit bewilligt, um das Bauinventar neu zu erstellen. Deshalb sehen wir nicht ein, weshalb die Denkmalpflege nun schon wieder mit einer Erhöhung kommt. Ich möchte dem Rat beliebt machen, bei der Denkmalpflege eine Sparmassnahme mit einer Kürzung von Fr. 83 213.27 durchzuführen. Damit würde die Aufgabe der Denkmalpflege weiter unterstützt, es gäbe aber keinen Ausbau. Denn das Bauinventar, das die Denkmalpflege derzeit erarbeitet, braucht kein zusätzliches Geld. Der Kredit wurde beschlossen und sie hat das Geld erhalten. Demzufolge bitte ich den Rat, unseren Antrag anzunehmen.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Wer schon etwas länger in diesem Rat ist, weiss, dass es gewisse Anträge gibt, die jedes Jahr wieder gestellt werden, insbesondere der Antrag der SVP zur Denkmalpflege. Und die Reaktion der FDP ist auch immer dieselbe: Wir lehnen die Kürzung ab.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Auch ich bitte den Rat, diesen Antrag abzulehnen. Es geht hier nicht um einen Ausbau bei der Denkmalpflege. Dieser Betrag entspricht in etwa dem, was man nach den Vorschriften von HRM2 nun abschreiben muss. Der Rat hat mit den 1,1 Mio. Franken selbst beschlossen, dass nun vorwärtsgemacht werden soll. Von daher geht es nicht um einen Ausbau oder um eine Stellenaufstockung, sondern lediglich darum, dass auch die entsprechenden Abschreibungen vorgenommen werden müssen, wenn 1,1 Mio. Franken aktiviert werden müssen.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 6 der SVP ab (12 Ja, 51 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 026*

- | | | | |
|-----|-------------------------------------------------------|---------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 7. | S. 101
Aussenbeziehungen und Statistik
(130100) | SBK | Kürzung der Nettokosten um 20 000.00 auf
2 007 454.32 Franken zulasten P130130 Aussenbeziehungen ⁹ |
| 8. | S. 101
Aussenbeziehungen und Statistik
(130100) | SBK | Kürzung der Nettokosten um 10 000.00 auf
2 017 454.32 Franken zulasten P130130 Aussenbeziehungen ¹⁰ |
| 9. | S. 101
Aussenbeziehungen und Statistik
(130100) | SVP | Kürzung der Nettokosten um 40 000.00 auf
1 987 454.32 Franken zulasten P130130 Aussenbeziehungen ¹¹ |
| 10. | S. 101
Aussenbeziehungen und Statistik | GFL/EVP | Kürzung der Nettokosten um 20 000.00 auf
2 007 454.32 Franken zulasten P130210 Dienstleistungen Statistik ¹² |

⁸ Für die Erarbeitung des neuen Bauinventars wurde ein separater Kredit gesprochen.

⁹ Reduktion der Mehrkosten für Politzentrum/Städte-Achse/Leadfunktion.

¹⁰ Reduktion Mehrkosten für internationale Kooperation.

¹¹ Ein Ausbau der Aussenbeziehungen gegenüber dem Vorjahr ist in der gemachten Höhe nicht angebracht und auch nicht nötig. Eine detaillierte Begründung im PGB fehlt.

(130100)

Roland Jakob (SVP): Anhand unserer Erklärung zum Antrag Nr. 9 ist ersichtlich, dass wir für einen Ausbau der Aussenbeziehungen nicht Hand bieten wollen. Da bei den Aussenbeziehungen nicht viel ansteht, möchten wir dort insbesondere eine Entlastung des Budgets erwirken. Weil das Produktgruppenbudget uns keine detaillierte Begründung für den Ausbau liefern konnte, ist der Ausbau aus unserer Sicht wohl auch nicht zwingend nötig. Demzufolge bitte ich den Rat, unseren Antrag anzunehmen. Den Anträgen der SBK stimmen wir im Übrigen auch zu, wenn unser Antrag nicht durchkommt. Den Antrag der GFL/EVP werden wir ebenfalls unterstützen. Es ist aus unserer Sicht wichtig, dass auch bei diesem Posten gewisse Einsparungen vorgenommen werden können. Das würde vielleicht helfen, andernorts, zum Beispiel in der Bildung, etwas mehr zu generieren.

Daniel Klauser (GFL): Wir haben nicht grundsätzlich etwas gegen die Statistiktage. Wir sind jedoch der Meinung, dass die Statistikdienste mit einem Budget von mehr als einer Million durchaus in der Lage sein sollten, diesen Anlass im Rahmen des Budgets durchzuführen. Einen Kongress zu organisieren, ist bekanntlich nichts Aussergewöhnliches, das machen andere auch. Im Prinzip sollte er selbsttragend sein. Es ist erstaunlich, dass die Stadt dafür Geld in die Hand nehmen muss. Und wenn sie das tun muss, muss es unseres Erachtens im Budget der Statistikdienste Platz haben.

Peter Marbet (SP): Die Fraktion SP lehnt alle vier Kürzungsanträge ab. Grundsätzlich ist die Aufregung bekanntlich immer sehr gross. Wenn die Stadt Bern auf der kantonalen Ebene schlecht abschneidet, weil seitens der kantonalen Ebene plötzlich Entscheidungen gegen die Stadt fallen, ist der Aufschrei aller beteiligten Parteien immer sehr gross. Der Konsens ist vorhanden, wonach man doch mehr tun sollte. Die städtischen Interessen gilt es zu wahren. Wir müssen auch das Verhältnis zu unseren regionalen Partnern und Partnerinnen sowie zum Kanton verbessern. Dazu braucht es ein entsprechendes Investment. Konkretes Beispiel gerade aus der jüngsten Zeit: Fachhochschule Burgdorf – da ist klar, dass es um Verteilungskämpfe geht. Auch das geht nicht ohne Aufwand. Entsprechend müssen wir auch die Ressourcen bewilligen. Andere Beispiele haben wir im letzten Jahr sehr intensiv diskutiert: als der Kanton plötzlich entschieden hat, die Gemeinwesenarbeit nicht mehr mitzufinanzieren, oder auch beim Gaskessel. Ein anderes Beispiel: Auf der nationalen Ebene erinnern wir uns alle an den grossen Aufschrei, den es gab, als Bern bei der Bezeichnung der Metropolitanräume links liegengelassen wurde. Man sah sich im Hintertreffen. Von allen Seiten kamen die Forderungen, man soll etwas tun, sich engagieren und die Positionierungen und Vernetzungen aufbauen. Und letztlich auch auf der internationalen Ebene: Bern ist Hauptstadt. Wir haben bis heute keine Städtepartnerschaft. Kürzlich wurde ein Postulat überwiesen, das verlangt, dass die Stadt auch in diesem Zusammenhang aktiv wird. Nun, da es um die Ressourcen für die entsprechenden Aufgaben geht, bei denen wir uns alle einig sind, dass sie von der Stadt wahrgenommen werden müssten, will man sparen und knausern. Es geht um bescheidene Beträge, wenn man mit dem gesamten Budget vergleicht. Deshalb ist die SP klar der Ansicht, dass man diese Kürzungen nicht vornehmen sollte. Ich richte insofern meinen Appell auch ein wenig an die Mitglieder der Agglomerationskommission. In der AKO wird eigentlich an jeder Sitzung thematisiert, dass die Stadt sich besser verkaufen und dass sie anders auftreten müsse; dass man in die Beziehungen zwischen der Stadt, der Agglomeration und dem Land

¹² Bei einem Budget von Fr. 1,2 Mio. sollten die Kosten von Fr. 20 000 für die Durchführung der Statistiktage im Rahmen des bestehenden Budgets abgewickelt werden können. Auf diesen Leistungsausbau ist daher zu verzichten.

investieren wolle; dass es auch darum gehe, die Achse der kantonalen Städte aufzubauen, oder es geht um die Hauptstadtregion und so weiter. Seien wir hier also entsprechend grosszügig. Und ein letztes Wort zu den Statistiktage: Wir sind der Meinung, dass dieser Jahreskongress der Schweizer Statistikerinnen und Statistiker wichtig ist. Er wird von der Schweizerischen Gesellschaft für Statistik, der Konferenz der regionalen statistischen Ämter der Schweiz sowie vom Bundesamt für Statistik veranstaltet. Es handelt sich also nicht um irgendeinen Kongress. Er richtet sich über die interessierten Fachkreise hinaus auch an die Wissenschaft und die Industrie, dauert zweieinhalb Tage und wird rund 250 Personen versammeln. Natürlich kann man Teilnahmegebühren verlangen; das hat aber auf der anderen Seite Auswirkungen. Unseres Erachtens ist der Anlass wichtig und kann nicht einfach im Rahmen des übrigen Budgets kompensiert werden.

Franziska Grossenbacher (GB): Ich kann mich meinem Vorredner voll anschliessen: Auch die Fraktion GB/JA! lehnt alle vier Kürzungsanträge ab. Ich kann mich daher kurz fassen, möchte jedoch noch anfügen, dass sich diejenigen, die diesen Kürzungsanträgen zustimmen, in Zukunft nicht darüber beklagen sollen, wenn es uns nicht gelingt, Probleme auf regionaler Ebene zu lösen, oder wenn immer höhere Zentrumslasten auf uns zukommen – zum Beispiel weil wir es nicht schaffen, beim Gaskessel die umliegenden Gemeinden, deren Jugendliche den Gaskessel gleichermaßen nutzen wie die Berner Jugendlichen, in die Finanzierung einzubinden.

Daniel Klauser (GFL): Bei den zwei Posten Antrag SBK Nr. 7 und 8 liegt eine Budgeterhöhung von insgesamt 90 000 Franken vor. Bekanntlich haben wir im IAFP im Mai die Planungserklärung überwiesen, wonach das Ausgabenwachstum reduziert werden soll. In dem Sinn setzen diese Anträge der SBK die Planungserklärung, welche der Stadtrat vor wenigen Monaten beschlossen hat, zumindest teilweise um. Wir haben die Planungserklärung damals unterstützt. Deshalb ist es für uns klar, dass wir nun auch die Anträge der SBK unterstützen. Beim Antrag der SVP war uns nicht ganz klar, ob er kumulativ zu den anderen Anträgen zu verstehen ist. Das wäre entscheidend: Wir lehnen ihn mehrheitlich ab, wenn er kumulativ zu verstehen ist. Unseren eigenen Antrag nehmen wir natürlich an.

Kurt Hirsbrunner (BDP): Die Fraktion BDP/CVP stimmt den Anträgen zu, und zwar genau aus dem Grund, den Daniel Klauser vorhin genannt hat: Im IAFP wurde genau das überwiesen. Es geht nicht ums Sparen, sondern darum, den Ausbau zu verhindern.

Alexander Feuz (SVP): Ich möchte lediglich zwei Bemerkungen anbringen. Vorhin wurde der Gaskessel erwähnt: Wer setzt sich dafür ein, dass der Gaskessel von der Matte wegkommt und in die Predigergasse gehen soll? – Der Herr Stadtpräsident. Das ist der erste Punkt. Und der zweite Punkt ist folgender: Wenn man schon das diplomatische Corps einlädt, dann sollte man im Erlacherhof auch anwesend sein. Wir haben es bereits einmal erwähnt. Deshalb sind wir der Meinung, dass man Aussenbeziehungen wenn überhaupt, dann gut machen soll. Sonst lässt man es gescheiter bleiben. Deshalb ist diese Kürzung begründet.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Auch ich kann mich kurz fassen: Die Fraktion FDP wird allen vier Anträgen zustimmen. Die wesentlichen Argumente sind bereits gefallen. Ich wiederhole sie nicht. Ich möchte einzig anfügen, dass es in erster Linie Engagement braucht, wenn man wirklich gewillt ist, die Beziehungen nach aussen zu verbessern. Dann muss man das zur Chefsache erklären, und jemand muss sich einsetzen. Dafür braucht es nicht in erster Linie Geld.

FPI-Direktor *Alexandre Schmidt*: Ich spreche in Vertretung des Stadtpräsidenten, der um 18 Uhr Repräsentationspflichten wahrnehmen muss, die schon vor einem halben Jahr vereinbart worden waren. Er bedauert, dass die Zeit nicht ausreichte, um das Budget der Präsidialdirektion abzuschliessen.

Die vier Anträge, kumulativ 90 000 Franken, sind zu viel des Guten. Der Gemeinderat ist bereit, einen guten Schritt zu machen. Es geht bekanntlich viermal um dieselbe Rubrik. Den beiden Anträgen der SBK stimmt der Gemeinderat zu. Die beiden weiteren Anträge sind, wie gesagt, zu viel des Guten. Wir erinnern daran, dass die Aussenbeziehungen ein Legislaturziel des Gemeinderats sind, bei dem ihn der Rat beauftragt hat vorwärtszumachen. Es gibt Vorstösse aus dem Stadtrat, die verlangen, dass wir in der Hauptstadtregion mehr machen und neue Schwerpunkte setzen. Das reicht bis zu internationalen Kooperationen. Wenn die ersten beiden Anträge angenommen werden, wird das nur teilweise möglich sein. Falls alle vier Anträge angenommen werden, wird es sehr schwierig, insbesondere wenn man die 20 000 Franken für die Statistiktage betrachtet. Es handelt sich um einen Anlass, der letztes Mal im Jahr 2002 in Bern stattgefunden hat und nun 13 Mal in anderen Städten durchgeführt wurde. Vermutlich wird er auch erst in 13 Jahren erneut in Bern stattfinden, und es werden Ihre Kinder sein, die über diese Rubrik befinden werden, wenn Bern ihn erneut organisieren wird. Ich glaube, man darf um etwas Grosszügigkeit für einen einmaligen Anlass bitten, wenn die gesamte Statistikelite der Schweiz nach Bern kommt. Es ist doch keine Frage, dass man das auch ab und zu in Bern organisieren darf. Deshalb akzeptiert der Gemeinderat, wenn die Anträge Nr. 7 und Nr. 8 angenommen werden, und bittet den Rat, die Anträge Nr. 9 und Nr. 10 abzulehnen.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 7 der SBK zu (37 Ja, 27 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 027
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 8 der SBK zu (35 Ja, 31 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 028
3. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 9 der Fraktion SVP ab (16 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 029
4. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 10 der Fraktion GFL/EVP zu (36 Ja, 27 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 030*

11.	S. 107 Hochbau Stadt Bern (140100)	SVP	Es sind zwei neue Kennzahlen einzuführen: 2a) Anzahl Bauprojekte mit Kostenüberschreitung bis 20 Prozent 2b) Anzahl Bauprojekte mit Kostenüberschreitung über 20 Prozent ¹³
-----	---------------------------------------------	-----	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Roland Jakob (SVP): Im Budget sind bei den Kennzahlen Punkte enthalten wie „Anzahl der Projekte ohne Kostenüberschreitung“, „Anzahl der Projekte ohne Terminabweichung“ oder „Anzahl der Projekte ohne Qualitätsabweichung“. Uns interessiert hier, ob eine Überschreitung vorliegt, und wenn Ja, möchten wir wissen, um wie viele Projekte es sich handelt. Projekte, die keine Kostenüberschreitung aufweisen, sind für uns nicht wichtig. Wichtig für uns ist zu wissen, wann es eine Kostenüberschreitung gab. Dann wird es interessant zu sehen, wann die Abrechnung spätestens dem Stadtrat vorgelegt wird. Deshalb schlagen wir zwei neue Kennzahlen vor. Es geht weder um einen Franken mehr noch um einen weniger, sondern darum, auch den negativen Effekt im Budget abbilden zu können. Damit könnte man sehen,

¹³ Kosten höher als bewilligter Baukredit (Basis gleich Kostendach).

wann eine Kostenüberschreitung bei einem Bauprojekt stattfindet. Ich möchte dem Rat deshalb beliebt machen, die beiden neuen Kennzahlen 2a und 2b zu unterstützen. Es hat lediglich damit zu tun, dass wir innerhalb dieses Verwaltungsteils etwas mehr Transparenz hätten. Das tut wohl niemandem weh.

Gisela Vollmer (SP): Grundsätzlich finden wir das Anliegen in Ordnung. Auch wir würden es begrüßen, wenn die Kostenüberschreitungen etwas transparenter würden. Wir sind jedoch der Meinung, dass es dabei nicht nur um Hochbau geht, sondern auch um ISB. Es ist nicht einzusehen, weshalb nur eine Abteilung die Überschreitung ausweisen soll. Zum ändern ist uns nicht klar, warum es gerade 20 Prozent sein sollen. Vielleicht sind es ja nur 15 Prozent oder 10 Prozent oder 22 Prozent. Schliesslich sind wir der Meinung, man müsse das unbedingt in einer Kommission etwas seriöser überlegen. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Auch hier kann ich mich kurz fassen: Die Fraktion FDP wird diesem Antrag zustimmen. Wir haben hier alles Interesse an möglichst grosser Transparenz. Ganz angesehen davon, dass es bis zu einem gewissen Grad auch Lenkungscharakter haben kann, wenn Kostenüberschreitungen von mehr als 20 Prozent offen ausgewiesen werden müssen.

Roland Jakob (SVP): Liebe Gisela Vollmer, hier geht es wirklich darum, Seriosität abzubilden. Seriosität wäre, wenn wir wüssten, wenn etwas nicht gut läuft. Es bringt uns definitiv nichts, im Budget zu sehen, was alles wunderbar gelaufen ist. Deshalb ist es seriös und transparent, wenn man es abbildet. Und wenn Ihr nicht für Offenheit habt, weiss ich nicht, woran ihr euch denn stört. Es ist sehr seriös: Man sagt „bis 20 Prozent“ sowie „über 20 Prozent“, weil man im Budget nicht „bis 8“, „bis 9“ oder „bis 10 Prozent“ und so weiter schreiben kann. Man kann aber irgendwo eine Linie ziehen: Plus/minus 20 Prozent hatten wir auch schon bei bestimmten Kreditanträgen. Eine Kostenüberschreitung von über 20 Prozent ist sowieso nicht mehr seriös, wenn wir es nicht wissen. Deshalb bin ich der Meinung, dass man kaum seriösere Anträge stellen könnte als diese beiden.

FPI-Direktor *Alexandre Schmidt* (vertritt Stadtpräsident Alexander Tschäppät): Alle, die sich bisher zu diesem Thema geäussert haben, haben ein Stück weit recht. Wir haben im Budget eine neue Verwaltungsabteilung: Hochbau Stadt Bern (HSB). Es gibt dort eine Steuerungsvorgabe und sechs Kennzahlen, und alle Werte sind noch leer, weil wir noch zu wenig Erfahrung mit der neuen Abteilung haben. Wir sind erst dabei, uns bei HSB aus dem Starthäuschen zu lösen. Entsprechend gibt es kaum Erfahrungswerte, wie man damit umgehen will. Es gibt jedoch Hausaufgaben, die gemacht werden müssen – von unserer Seite her, aber auch in der Kommission, um das Ganze vorzubereiten. Der Gemeinderat empfiehlt, dem Antrag nicht zuzustimmen, jedoch die Erwartung an die Kommission zum Ausdruck zu bringen, dass sie sich dieser Thematik annimmt und prüft, welches die richtigen Kennzahlen für HSB sind. Der Antrag mit 20 Prozent Kostenüberschreitung ist ausserordentlich grosszügig. Als Finanzdirektor halte ich das für viel zu grosszügig. Die Kostenüberschreitung ist inklusive der Reserven; eigentlich will man diese Reserven gar nicht anzapfen. Man muss sich daher differenziert überlegen, welches das richtige Niveau ist, damit es ein Indikator ist, mit dem wir auch in der Politik arbeiten können. Generell gilt bekanntlich, dass die Anzahl Fälle mit Kostenüberschreitung sehr niedrig ist. Alle denken sofort an einen Fall, der sich etwas weiter unten in der Altstadt ereignet hat und eine massive Kostenüberschreitung aufwies. Die allermeisten Projekte wurden indessen ohne Kostenüberschreitung abgewickelt. Ein Indikator, der erst bei 20 Prozent zu funktionieren beginnt, ist so hoch, dass man daraus kaum etwas ablesen kann. Der Gemeinderat empfiehlt, uns noch ein oder zwei Jahre Zeit zu geben, damit wir auch bei dieser

Verwaltungsstelle in aller Transparenz arbeiten können, wie wir es in allen anderen Verwaltungsabteilungen gewohnt sind.

Daniel Imthurn (GLP): Es ist mir bewusst, dass es unüblich ist, sich nach dem Gemeinderat zu äussern. Der Gemeinderat wehrt sich nicht grundsätzlich gegen die Kennzahlen, er will sie nur nicht gerade jetzt. Wir sind jedoch der Meinung, dass man diese Kennzahlen bereits jetzt einführen könnte. Die 20 Prozent mögen in der Tat etwas aus dem Ärmel geschüttelt sein, aber die PVS kann nach einem Jahr prüfen, ob diese Zahl zutreffend ist oder nicht, und entsprechend können Anpassungen vorgenommen werden. Mit anderen Worten: Wenn man es jetzt nicht macht, hat man schon ein Jahr verloren. Es handelt sich um eine neue Amtsstelle, die vorher durch die Stadtbauten Bern abgeschottet war. Von daher wären wir froh, wenn wir diese Kennzahlen aufnehmen könnten.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Reserven sind jeweils Bestandteil des Kredits. Jeder, der in seinem Leben schon einmal mit Bauvorhaben zu tun hatte, weiss, dass man als Bauherr kaum etwas ausrichten kann, wenn der Architekt 10 Prozent nicht überschreitet. Bei mehr als 10 Prozent sieht es anders aus. Es stimmt, dass die 20 Prozent grosszügig sind. Umso mehr spricht dies dafür, dem Antrag zuzustimmen.

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Wird zifferweise Abstimmung verlangt? – Das ist der Fall.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Ziffer 2a des Antrags Nr. 11 der Fraktion SVP an (39 Ja, 31 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 031*
2. Der Stadtrat nimmt Ziffer 2b des Antrags Nr. 11 der Fraktion SVP an (39 Ja, 31 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 032*

Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie

- | | | | |
|-----|-----------------------------------------|--------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 12. | S. 144
Amt für Umweltschutz (220100) | GB/JA! | Erhöhung der Nettokosten um 10 000.00 auf 4 956 867.77 Franken zugunsten P220140 Lokale Agenda 21 ¹⁴ |
| 13. | S. 144
Amt für Umweltschutz (220100) | SVP | Kürzung der Nettokosten um 50 000.00 auf 4 896 867.77 Franken zulasten P220140 Lokale Agenda 21 ¹⁵ |
| 14. | S. 145
Amt für Umweltschutz (220100) | FSU | Folgende Steuerungsvorgaben werden gestrichen und in Kennzahlen umgewandelt:
1a) Anzahl Grenzwertüberschreibung Ozon (P110)
1b) Anzahl Grenzwertüberschreitungen Feinstaub (P110)
1c) Anzahl Grenzwertüberschreibung Stickstoffdioxid (P110) |
| 15. | S. 146
Amt für Umweltschutz (220100) | FSU | Steuerungsvorgabe 6) Aktionstag nachhaltige Mobilität wird gestrichen. |
| 16. | S. 146 | SVP | Änderung der Steuerungsvorgabe 9) Durchführung |

¹⁴ Die Organisation des autofreien Sonntags bindet viele Ressourcen von Freiwilligen. Mit einer kleinen Erhöhung kann ein Teil dieses Aufwandes abgegolten werden.

¹⁵ Keine Subventionierung von linken Volksfesten auf Kosten des Umweltschutzes.

Amt für Umwelt-
schutz (220100)

autofreie Sonntage
Soll 2015: 0 [statt 1]

Sprecherin FSU *Dannie Jost* (FDP): Die FSU hat am 18. August und am 8. September über die Ergebnisse des Delegationsbesuchs bei der SUE diskutiert. Es ist immer eine sehr schöne Gelegenheit, mehr über die gute Arbeit der Direktion zu lernen. Wir stellen lediglich einen finanzrelevanten Antrag, und zwar Antrag Nr. 17. Es geht um das Polizeiinspektorat und die Kürzung der Nettokosten um 60 000 Franken zulasten der entsprechenden Produktgruppennummer. Das Polizeiinspektorat leistet in der Tat sehr gute Arbeit. Hier geht es jedoch um eine zusätzliche Stelle, obwohl es in den letzten Jahren bereits vier neue Stellen bekommen hat. Angesichts der guten Leistung mit dem jetzigen Personalbestand ist gut zu begründen, dass diese neue Stelle nicht notwendig ist. Darum beantragen wir diese Kürzung. In der Kommission wurde diese Empfehlung mit einer knappen Mehrheit gutgeheissen. Die Anträge Nr 14 und Nr. 15 sind wohl selbsterklärend; in der Kommission herrschte diesbezüglich Einigkeit. Ich bitte den Rat, diese beiden Anträge ebenfalls anzunehmen. Das Budget der SUE wurde von der Kommission mit grosser Mehrheit mit 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen gutgeheissen und wird zur Annahme empfohlen.

Stéphanie Penher (GB): Es geht um den autofreien Sonntag, der etwas polarisiert. Ich weise darauf hin, dass in diesem Jahr der autofreie Sonntag am 19. Oktober stattfindet und dass sich auch das Gewerbe daran beteiligt. Er wird im Breitenrain durchgeführt und ist breit abgestützt. Aus diesem Grund nimmt der autofreie Sonntag neue Charakterzüge an, die interessant und spannend sind. Dahinter steckt sehr viel Freiwilligenarbeit, aber auch ein Verein, der die Koordination der Kontaktaufnahme mit den Gewerbetreibenden übernommen hat und mit ihnen zusammen besprochen hat, was man an jenem Tag machen könnte. Wenn die Stadt Bern diese zusätzliche Aufgabe übernehmen müsste, wären die Kosten sicher höher als unser Antrag für eine Erhöhung um 10 000 Franken. Wir erwarten auch nicht, dass diese 10 000 Franken einfach für irgendwelche Mandate ausgegeben werden. Es ist jedoch klar, dass für diesen autofreien Sonntag gemeinsam mit dem Gewerbe die 50 000 Franken nicht mehr ganz reichen. Wir sind natürlich für den autofreien Sonntag.

Ich gebe noch kurz die GB/JA!-Position zu den übrigen Anträgen bekannt: Den Antrag Nr. 14 der FSU, die Steuerungsvorgaben zu den Grenzwertüberschreitungen von Ozon, Feinstaub und Stickstoffdioxid in Kennzahlen umzuwandeln, halten wir schlicht für eine politische Bankrotterklärung. Ich bedaure sehr, dass man diese Grenzwerte quasi aufgibt und einfach im Nachhinein feststellt, sie seien halt überschritten worden. Aber was soll's: Es sind ja nur Kennzahlen. Diesen Antrag lehnen wir deutlich ab.

Roland Jakob (SVP): Wir haben von meiner Vorrednerin gehört, dass für die gemeinnützige Arbeit im Zusammenhang mit dem autofreien Sonntag eine Erhöhung um 10 000 Franken beantragt wird. Zudem sagte sie, das Gewerbe sei sehr stark involviert. Lustigerweise spreche ich hier für diverse Gewerbler, die überhaupt kein Verständnis dafür haben, dass einfach Strassen gesperrt werden und man Volksfeste nach linker Guillotine macht. Demzufolge mache ich dem Rat beliebt, die ganzen 50 000 Franken zu streichen. Ich habe es heute schon einmal erwähnt: Geben wir diese 50 000 Franken doch zum Beispiel in der Bildung aus. Dort hätte es viel mehr Platz, und damit wäre sicher auch unserer Jugend und unseren Kindern gedient. Ich halte noch einmal fest: Den Antrag Nr. 12 der GB/JA! lehnen wir ab; für unseren Antrag bitte ich den Rat um Unterstützung. Weiter unten hätten wir den Antrag Nr. 16. Somit würde die Steuerungsvorgabe komplett ändern. Das heisst, statt einen autofreien Sonntag wollen wir deren Null. Das wäre das einzig Richtige für eine lebendige, bewegliche Stadt mit vielen Leuten, die sich tagtäglich mit allen Verkehrsmitteln bewegen wollen. Zu den Anträgen

der FSU: Wir können problemlos von der Steuerungsvorgabe zu Kennzahlen übergehen. In den Medien konnte man diese Woche lesen, dass das Ozonloch in rund vierzig Jahren geschlossen sein wird. Damit wird auch dieses Problem obsolet sein. Demzufolge werden auch Reisen in die Arktis oder in die Antarktis zu den Ozonlöchern Aufwind erhalten. Was nicht mehr vorhanden ist, geht man gerne besichtigen. Ich empfehle dem Rat daher, das so zu machen. Zum Antrag Nr. 15 der FSU, Streichung des Aktionstags nachhaltige Mobilität: Wir sind derselben Meinung. Die Fraktion SVP lehnt also Antrag Nr. 12 ab, allen übrigen Anträgen stimmt sie zu.

Bernhard Eicher (FDP): Wenn Stéphanie Penher Werbespots schaltet, mache ich das auch: Die Migros verkauft derzeit 2 Kilogramm M Classics Pommes frites für Fr. 5.20 statt Fr. 10.40. Damit ist mein Werbespot zu Ende. Weiter zum autofreien Sonntag, einem Evergreen, den wir im Rat jedes Jahr diskutieren. Ich möchte einmal mehr festhalten, dass es sich um ideologische Selbstbeweihräucherung handelt, die nichts bringt. Der autofreie Sonntag wurde nun einige Jahre hintereinander zum Rohrkrepiere. Ich kann mich erinnern, als es einmal regnete: Da interessierte sich kein Mensch dafür; lediglich ein paar rot-grüne Politiker standen vergeblich mit einigen Broschüren herum. Aber wenn Sie Ihren Sonntag so verbringen wollen: Das ist Ihre Entscheidung. In dem Sinne finde ich es schade, dafür Geld zum Fenster hinauszwerfen. Wir werden den Erhöhungsantrag daher ablehnen. Den Streichungsantrag unterstützen wir selbstverständlich.

Daniela Lutz-Beck (GFL): Die Fraktion GFL/EVP lehnt die Anträge der SVP ab und wird den Antrag der GB/JA! ebenfalls ablehnen. Dazu nur kurz: Die Diskussion um den autofreien Sonntag wurde längstens geführt. Wir denken, dass die jetzige Lösung von der Bevölkerung getragen wird. Wir sind zwar auch für freiwillige Mitarbeit, die wir sehr begrüßen. Zurzeit sehen wir jedoch keinen Anlass, diese speziell finanziell zu alimentieren. Den Antrag Nr. 14 nehmen wir an; auch mit Antrag Nr. 15, diesen Anlass zu streichen, sind wir einverstanden da er seit dem Jahr 2013 nicht mehr durchgeführt wird.

Halua Pinto de Magalhães (SP): Die SP hat sich immer für einen schlanken autofreien Sonntag eingesetzt. Es ging uns in erster Linie darum, die Strassen für die Autos zu sperren. In dieser Motion war nie ein Volksfest verlangt worden. Deshalb sehen wir nicht ganz ein, wieso nun für freiwillige Arbeit der Kredit erhöht werden soll. Wir lehnen daher den Antrag Nr. 12 der Fraktion GB/JA! ab. Ursprünglich hatten wir jedoch vier autofreie Sonntage verlangt, und gingen als Kompromiss schliesslich hinunter auf einen. Deshalb werden wir den Betrag, der nun noch vorhanden ist, sicher nicht kürzen. Zu den Steuerungsvorgaben, welche gemäss Antrag der FSU in Kennzahlen umgewandelt werden sollen, hat die Fraktion SP eine andere Meinung. Wir halten es für eine politische Willensbekundung, die Grenzwertüberschreitungen in einer Steuerungsvorgabe zu haben, auch wenn diese Vorgabe nie eingehalten wird.

Peter Ammann (GLP): Die Grünliberalen werden die Fraktionsanträge ablehnen und den beiden Anträgen der Kommission zustimmen. Rasch ein paar Wort zum autofreien Sonntag: Ich erinnere noch einmal daran – insbesondere diejenigen, die in dieser Legislatur neu im Rat sind –, dass wir vor zweieinhalb Jahren eigentlich einen Kompromiss zustande gebracht haben. Seither haben wir das äusserst fragile Gleichgewicht dieses autofreien Sonntags mit der Steuerungsvorgabe einerseits und den aktuell noch 50 000 Franken (ursprünglich 75 000 Franken) andererseits. Damit können wir alle leben. In der Stadt Bern findet dies etwa die Hälfte aller Leute gut und will das; die andere Hälfte findet es völlig überflüssig und will es nicht. Ich appelliere daher an beide Seiten, den autofreien Sonntag doch bitte bei diesem Betrag und bei dieser Steuerungsvorgabe zu belassen. Zum FSU-Antrag, die Steuerungsvor-

gaben durch Kennzahlen zu ersetzen: Ich kann das politischen Signal von Links-Grün sehr wohl nachvollziehen, wonach man die stärkere Steuerungsvorgabe beibehalten will. Steuerungsvorgaben und Kennzahlen sind jedoch Instrumente in einem Budget. Es macht schlicht keinen Sinn, eine Steuerungsvorgabe für Sachverhalte in ein Budget aufzunehmen, welche die Stadt Bern gar nicht beeinflussen kann. Wir können in der Stadt Bern an den kritischen Tagen wohl ein Fahrverbot erlassen, der Ozonwert lässt sich dadurch aber kaum beeinflussen. Deshalb ist im Budget die Kennzahl das Richtige. Wir wollen wissen, wie diese Werte aussehen. Wenn wir etwas unternehmen wollen, muss sich die Stadt dafür einsetzen, dass auf übergeordneter Ebene Massnahmen ergriffen werden, um diese Werte zu korrigieren.

Pascal Rub (FDP): Der autofreie Sonntag ist bereits einmal im Budget enthalten: sogar ein autofreies Wochenende. Nämlich am 20. und 21. Juni, wenn die Tour de Suisse in der Stadt Bern gastiert. Um das zu unterstützen, gibt es einen Posten im Budget. Es wird ein grosses Velofest geben. Und wie immer bei solch grossen Festen wird die halbe Stadt gesperrt sein: Das ist aber richtig so. Wir halten das für eine gute Möglichkeit, im kommenden Jahr ein entsprechendes Zeichen für die Velos zu setzen. Damit senden wir die Botschaft aus, dass in der Stadt Bern Velos gern gesehen werden. Dafür braucht es keinen weiteren Sonntag und keinen zweiten Budgetposten. In dem Sinn kann man auf den regulären autofreien Sonntag in diesem Budget verzichten. Im Budget des Stadtpräsidenten ist er bekanntlich bereits enthalten.

Manuel C. Widmer (GLP): Pascal Rub hat wohl noch nie ein Velorennen mitverfolgt. Wenn man sich das ab und zu am Fernseher leistet, sieht man vor allem Autos und sehr selten Velos.

Direktor SUE *Reto Nause*. Der autofreie Sonntag ist in der Tat jedes Jahr ein Thema. Für die einen dürfte es etwas mehr sein, für die anderen etwas weniger und für die dritten gar nichts. Ich appelliere deshalb an den Rat, es so zu machen wie der Gemeinderat: Lehnen Sie die Anträge Nr. 12 und Nr. 13 ab. Zu Antrag Nr. 14: Die Steuerungsvorgaben Anzahl Grenzwertüberschreitung bleiben als Kennzahlen bestehen. Machen Sie uns doch bitte keine Steuerungsvorgaben, die wir im Ökosystem Stadt Bern gar nicht beeinflussen können. Sonst könnten Sie uns auch die Steuerungsvorgabe machen, der Mond solle heller scheinen. Das wäre etwa ähnlich sinnvoll. Den Antrag Nr. 15 nimmt der Gemeinderat an, Antrag Nr. 16 lehnt er ab. Ich danke dem Rat, wenn er ebenfalls so abstimmt.

Beschluss

1. Der Antrag Nr. 12 der Fraktion GB/JA! obsiegt in der Gegenüberstellung dem Antrag Nr. 13 der Fraktion SVP (35 Ja, 24 Nein, 12 Enthaltungen). *Abst.Nr. 033*
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 12 der GB/JA! ab (15 Ja, 57 Nein). *Abst.Nr. 034*
3. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 14 der FSU zu (36 Ja, 33 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 035*
4. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 15 der FSU zu.

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Da der Antrag Nr. 13 abgelehnt wurde, erübrigt sich der Antrag Nr. 16. Darüber muss nicht abgestimmt werden. Nr. 16a wurde zurückgezogen.

- | | | | |
|------|------------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 16a. | S. 152
Polizeiinspektorat
(230200) | SVP
(zurück-
gezogen) | Senkung des Nettoerlöses um 3000.00 auf
2 787 192.08 Franken zulasten P230280 Veranstaltun-
gen ¹⁶ |
| 16b. | S. 152
Polizeiinspektorat
(230200) | SVP | Eventualantrag zu Antrag Nr.16a:
Vom Nettoerlös von 2 790 192.08 sind 3000.00 Fran-
ken zugunsten der Gebührenbefreiung der Bümplizer
Chilbi zu verwenden. Der Betrag ist innerhalb der
PG230200 Ruhe und Ordnung zu kompensieren. |
| 17. | S. 159
Polizeiinspektorat
(230400) | FSU | Kürzung der Nettokosten um 60 000.00 auf
6 320 099.12 Franken zulasten P230410 bis
P230440 ¹⁷ |

Roland Jakob (SVP): Beim Antrag Nr. 16b, der zum Glück am richtigen Ort steht, geht es darum, die Befreiung der Bümplizer Chilbi von den 3000 Franken Gebühren zu beschliessen. Die Bümplizer Chilbi verrichtet schon seit fast siebzig Jahren gemeinnützige Arbeit im Stadtteil 6. Kindergärten ebenso wie Seniorenheime werden mit dem Erlös, der erwirtschaftet wird, unterstützt. Ich finde es daher schlecht, dass man wegen 3000 Franken die dreitägige Arbeit, in die alle Mitwirkenden stark involviert sind, schmälern würde. Insbesondere, wenn andere Anlässe in Bern, die weder so lange dauern noch für Jung und Alt etwas bieten, zum Teil mit Hunderttausenden von Franken Gebührenbefreiung rechnen können. Ich möchte dem Rat deshalb beliebt machen, den Antrag zu unterstützen. Der Stadtteil 6, Bümpliz, wird Ihnen sicher dankbar sein – genauso wie ich.

Alexander Feuz (SVP): Wir lehnen den Kürzungsantrag Nr. 17 klar ab, und zwar ist bereits die Begründung des Antrags falsch: In der Fussnote 17 ist zu sehen, dass die Kontrollen im Rahmen des Entsendegesetzes im Rahmen der bisherigen Stellenprozente stattfinden sollen. Das ist aber etwas völlig anderes: Das Entsendegesetz kommt dann zur Anwendung, wenn irgendein Elektromonteur aus Lörrach oder Mulhouse in der Schweiz Arbeiten ausführt. Im Bereich dieser Dienstleistungen hier gilt jedoch das Meldeverfahren. Ich bitte den Rat, sich zu überlegen, welche Zustände wir in Bern haben und welche in Zürich – Stichwort Sihlquai. Ich bin sehr erstaunt, dass nun ein Kürzungsantrag gestellt wird. Aus meiner Sicht ist es aber notwendig, weiterzufahren wie bisher. Dass sogar die Begründung des Antrags falsch ist, zeigt auf, dass man dabei wenig überlegt hat.

Daniela Lutz-Beck (GFL): Zur Bümplizer Chilbi: Es kann doch wohl nicht sein, dass man eine Gebührenbefreiung verlangt, wenn eine Veranstaltung einen Erlös erwirtschaftet. Ich glaube, das betrifft auch alle anderen Veranstaltungen. Unsere Kollegen von der SVP sollten sich Gedanken darüber machen, denn in anderen Fällen würde die SVP auch anders entscheiden. Die Bümplizer Chilbi ist bekanntlich keine SVP-Parteiveranstaltung, sie ist vielmehr allen Menschen zugänglich. Wenn man einen Erlös erwirtschaftet, muss man keinen Gebührenerlass verlangen.

¹⁶ Gebührenbefreiung Bümplizer Chilbi: Die Bümplizer Chilbi leistet seit fast 70 Jahren Gemeinnützigen – und Integrationsarbeit und hilft mit ihrem Erlös Schulen, Horte, Kindergärten usw. zu unterstützen. Auf Gebühren zulasten der Bümplizer Chilbi durch die Stadt ist zu verzichten.

¹⁷ Die Stellen für die Fremdenpolizei wurden in den letzten Jahren um 4 Stellen aufgestockt. Auf die Schaffung einer zusätzlichen halben Stelle für die Überprüfung von ausländischen Sexarbeitenden soll deshalb verzichtet werden. Kontrollen im Rahmen des Entsendegesetzes sollen im Rahmen der bisherigen Stellenprozente stattfinden.

Christa Ammann (AL): Da der politische Entscheid, wo im Namen des Prostitutionsgesetzes Ressourcen eingesetzt werden, direkten Einfluss auf meine Arbeit bei XENIA, der Fachstelle für Sexarbeit, hat, werde ich mich beim Kürzungsantrag der Stimme enthalten.

Christine Michel (GB): Eine erste Evaluation zur Umsetzung des Prostitutionsgesetzes hat gezeigt, dass diese weit fortgeschritten ist. Es gibt weniger nicht zonenkonforme Etablissements. Es gibt jedoch eine Zunahme der Prostitutionstätigkeit in Privatwohnungen und Hotelzimmern. Die Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen der Sexarbeiterinnen sind umstritten, eine Verbesserung ist jedoch ein erklärtes Ziel dieses neuen Prostitutionsgesetzes. Für uns ist es wesentlich, dass die Umsetzung des neuen Prostitutionsgesetzes einen präventiven Charakter hat und nicht die oft prekäre Situation der Sexarbeiterinnen verstärkt. Wir sehen die Umsetzung des Prostitutionsgesetzes daher vor allem als Aufgabe der Gewerbebehörde, und dort wird bekanntlich auch eine neue Stelle geschaffen. Die Informationen, die uns nach der FSU-Debatte nachgeliefert wurden, zeigen, dass effektiv auch im ausländerrechtlichen Bereich neue Aufgaben auf das Polizeiinspektorat zugekommen sind, auch wenn dort in den letzten Jahren bereits vier Stellen geschaffen wurden. Nach intensiven Diskussionen hat sich die Fraktion GB/JA! entschieden, den Antrag der FSU mehrheitlich abzulehnen.

Zum Antrag Nr. 16b: GB/JA! unterstützt die Gebührenbefreiung der Bümplizer Chilbi.

Peter Amman (GLP): Ich äussere mich zum Antrag Nr. 17: Ich habe soeben erfreut den Entscheid der Fraktion GB/JA! zur Kenntnis genommen. Es ist in der Tat so, dass es bei den Stellen bei der Fremdenpolizei nicht um Repression geht. Die Stadt Bern geht im Moment aus meiner Sicht in diesem Bereich – einem Graubereich, den wir nie klar und eindeutig werden regeln können – auf dem vorgesehenen Weg gut voran. Vergleicht man das Vorgehen mit dem anderer Städte in der Schweiz, ist es wegweisend. Die Fraktion GLP hält eine Kürzung mehrheitlich für falsch. Wir werden daher den FSU-Antrag, der in der Kommission sehr knapp angenommen wurde, mehrheitlich ablehnen.

Roland Jakob (SVP): Liebe Daniela Lutz, ich muss doch etwas entgegenhalten: Man muss nur schon das Buskers betrachten, das 100 000 Franken von der Stadt erhält und eigennützig in die eigene Tasche wirtschaftet. Und wir unterstützen es auch noch. Vielleicht sollte sich Daniela Lutz auch darüber einmal Gedanken machen. Angesichts dessen sind doch die 3000 Franken für die Bümplizer Chilbi ein Nichts. Ich würde daher nicht am Rednerpult dermassen posaunen und solche Äusserungen machen. Denn es gibt, wie gesagt, andere von der Stadt hoch subventionierte Anlässe, von denen kein einziger Franken unserer Jugend oder unseren älteren Leuten zugutekommt. Dann ist das hier doch ein Kleinstbeitrag zugunsten des Stadtteils 6. Daniela Lutz wohnt zwar nicht dort, aber vielleicht hilft es ihr ja trotzdem. Es gibt dort sogar Leute, welche die GFL wählen.

Matthias Stürmer (GFL): Nach der Bümplizer Chilbi wieder zurück zum Prostitutionsgesetz: Auch die Fraktion GFL/EVP wird den FSU-Antrag ablehnen, und zwar genau aus den Gründen, die im Schreiben genannt sind, das wir erhalten haben. Es ist ein wichtiger Bestandteil der Aufgaben der Stadt, dem Menschenhandel wirkungsvoll entgegenzutreten zu können. Diese Woche kam ein Fall vor Gericht, bei dem Leute wegen Menschenhandels angeklagt waren. Er ist also eine Realität. Von daher empfehlen wir dem Rat, diese Kürzung abzulehnen.

Lena Sorg (SP): Auf den ersten Blick hatte ein grosser Teil der Fraktion SP den Antrag der FSU für unterstützungswürdig gehalten. Es war für uns nicht verständlich, weshalb das Polizeiinspektorat weitere zusätzliche Stellen bekommen sollte, nachdem es in den letzten Jahren nach und nach mehr Stellen erhalten hatte. Zudem wurde befürchtet, dass die halbe Stelle,

um die es geht, mehr Repression gegenüber den betroffenen Frauen bedeuten könnte. Es gab jedoch neue Aufgaben für das Polizeiinspektorat, sei es aufgrund des Integrationsgesetzes oder des Prostitutionsgesetzes. Wir kamen daher zum Schluss, dass diese halbe Stelle wichtig ist – für den Schutz der betroffenen Frauen und teilweise auch, um einen Beitrag an die Bekämpfung des Menschhandels zu leisten. Auch personalpolitisch ist die Schaffung dieser halben Stelle sinnvoll und nötig. Wir wollen also nicht von vornherein die Erfüllung dieser neuen öffentlichen Aufgaben, die wirklich gut gemacht wird, erschweren. Schliesslich obliegt es dem Stadtrat, die Entwicklung im Auge zu behalten. Deshalb werden wir den Antrag der FSU ablehnen. Dem Antrag Nr. 16b der SVP stimmen wir zu.

Direktor SUE *Reto Nause*. Zum Antrag Nr. 16b: Die Bümplizer Chilbi ist bereits gebührenbefreit. Zum Antrag Nr. 17: Im Namen des Gemeinderats möchte ich den Stadtrat bitten und auffordern, auf diese Kürzung beim Polizeiinspektorat zu verzichten. Wir benötigen die halbe Stelle für den Vollzug des Prostitutionsgesetzes, das seit April dieses Jahres in Kraft ist. Das Prostitutionsgesetz bezweckt im Prinzip den verbesserten Schutz der Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter. Es wäre für mich daher völlig unverständlich, wenn man dieses Ziel zwar erreichen will, die notwendigen personellen Ressourcen jedoch nicht sprechen würde. Wir sind hier mit einem ständig wachsenden Business konfrontiert. Wir erteilen jedes Jahr weit über 750 Bewilligungen. Vermutlich ist die Zahl der Frauen, die sich in der Stadt Bern bewegen, noch deutlich höher, weil wir wohl auch eine Dunkelziffer haben. In der Stadt Bern sind zudem rund 70 Etablissements angesiedelt. Ich kann Ihnen versichern: Es handelt sich um ein sehr volatiles Business. Die Frauen kommen, bleiben für ein, zwei Monate und gehen dann wieder. Danach kommen wieder neue. Die Fremdenpolizei führt mit allen diesen Frauen Gespräche, um abzuklären, ob irgendwelche Abhängigkeitsverhältnisse bestehen. Sie klärt ab, ob Ausbeutungs- oder Unterdrückungsverhältnisse bestehen, ob falsch deklarierte Mietverträge mit Wucherzinsen im Spiel sind, ob die Frauen über genügend Schutz punkto Krankenversicherung verfügen, ob Hintermänner im Spiel sind, welche die Einreise unter falschen Voraussetzungen organisiert haben, indem den Frauen zum Beispiel eine reguläre Arbeit versprochen wurde. Es ist der Versuch, den Menschenhandel bereits im Ansatz zu erkennen, ihn zu bekämpfen und letztlich zu verhindern. Gerade Sexarbeit ist per se ein prekäres Arbeitsverhältnis. Deshalb ist der Vollzug dieses Gesetzes besonders wichtig. Die halbe Stelle, um die nun aufgestockt werden soll, ist sicher nicht überrissen. Bern ist heute bekannt für Best Practice; Bern ist in der ganzen Schweiz anerkannt. Alexander Ott, welcher der „Vater“ dieser Best Practice ist, ist sicher nicht bekannt für Repression à gogo. Vielmehr ist er bekannt für Best Practice. Die Situation in der Stadt Bern ist heute gut, und ich bitte den Rat, mitzuhelfen, damit die Situation auch gut bleibt. Dafür benötigen wir entsprechende Ressourcen.

Roland Jakob (SVP): Es tut mir leid, dass ich noch einmal ans Rednerpult treten muss, aber ich möchte etwas präzisieren. Die Bümplizer Chilbi hat in diesem Jahr eine Gebührenrechnung für die Benutzung des Hartplatzes der Schulanlage erhalten. Dank der Mitwirkung von Gemeinderat Reto Nause konnte die Gebührenrechnung abgewendet werden. Ich habe nicht gehört, dass er oder sonst jemand gesagt hätte, nächstes Jahr sei der Hartplatz gratis. Demzufolge gibt es diese Gebühr. Ich bin sehr gerne Bittsteller bei Reto Nause, aber wie gesagt, ich habe die Rechnung selbst gesehen: Die Bümplizer Chilbi ist also nicht völlig gebührenbefreit. Ich kann, wenn nötig, die Rechnung vorlegen. Genau für den Hartplatz, auf dem die Aussteller platziert sind, gibt es immer eine Rechnung. Deshalb bitte ich den Rat, mitzuhelfen, damit es keine Rechnungen mehr gibt. Ich werde versuchen, einen Vorstoss einzureichen, den der Gemeinderat hoffentlich unterstützen wird, damit die Gebührenbefreiung für die Bümplizer Chilbi dahingehend geklärt wird, dass ich im Budget keine Anträge mehr stellen muss.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 16b der Fraktion SVP zu (45 Ja, 23 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 036*
 2. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 17 der FSU ab (1 Ja, 59 Nein, 11 Enthaltungen). *Abst.Nr. 037*
18. S. 184 GFL/EVP Kürzung der Nettokosten um 149 000.00 auf
 Wirtschaftsamt 4 733 497.56 Franken zu Lasten P260110 bis P260130
 (PG260100) (Tour de Suisse)¹⁸

Daniel Klauser (GFL): Als Erstes gebe ich eine Anpassung des Antrags bekannt: Wir verlangen beim Wirtschaftsamt nicht mehr eine Kürzung um 149 000 Franken, sondern eine solche um 33 000 Franken, und zwar aus folgendem Grund: Nach längeren Abklärungen hat sich heute Nachmittag herausgestellt, dass in den 149 000 Franken, die sowohl beim Wirtschaftsamt als auch bei der Gebührenbefreiung aufgeführt sind, die Angaben bei der Gebührenbefreiung Bruttoangaben sind und dort die Nettokosten nicht erhöhen. Daher ist die Gebührenbefreiung in den 149 000 Franken enthalten. In der Begründung hatten wir bekanntlich gesagt, dass wir um denjenigen Betrag kürzen wollen, der über die Gebührenbefreiung hinausgeht. Die Kürzung um 33 000 Franken, die wir nun noch verlangen, entspricht dem Betrag, der cash an die Tour de Suisse ausbezahlt wird. Ich möchte betonen, dass die Fraktion GFL/EVP nicht dagegen ist, dass die Tour de Suisse nach Bern kommt. Das Wirtschaftsamt darf diese 33 000 Franken aus unserer Sicht auch an die Tour de Suisse überweisen, wie der Gemeinderat es beschlossen hat. Aber: Im Mai hat der Rat auf Antrag der SP über eine Planungserklärung diskutiert, wonach das Wirtschaftsamt vollständig aufgehoben werden sollte. Wir sind der Meinung, dass der Betrag an die Tour de Suisse aus den Mitteln, die zur Verfügung stehen, finanziert werden soll, wenn das Wirtschaftsamt zum Schluss kommt, dass die Tour de Suisse ein wichtiger Anlass für die Wirtschaftsförderung in der Region ist. Ich nehme an, dass dies der Fall ist. Sonst hätte der Gemeinderat dieses Geld nicht gesprochen und dem Budget des Wirtschaftsamt belastet. Offenbar stehen rund 200 000 Franken zur Verfügung, die nicht irgendwo gebunden sind. Aus unserer Sicht haben die 33 000 Franken in diesen 200 000 Franken Platz. In dem Sinn bitte ich alle Fraktionen, insbesondere auch die SP, welche im Mai die Planungserklärung eingereicht hatte, dem Antrag zuzustimmen.

Bernhard Eicher (FDP): Vielleicht muss man zuerst den Velogegegnern aus der Fraktion GFL sagen, dass die Tour de Suisse nun mal ein wichtiger Anlass ist. Die Durchführung der Tour de Suisse in der Stadt Bern hat eine grosse Ausstrahlung. In dem Sinn bitte ich den Rat, keine Kürzung vorzunehmen. Die 200 000 Franken an freien Mitteln, die Daniel Klauser erwähnt hat, sind meines Wissens derjenige Teil, über den das Wirtschaftsamt verfügen kann. Damit werden primär Löhne für Angestellte bezahlt. Daniel Klauser kann dem Wirtschaftsamt nachher vielleicht helfen, die Person auszuwählen, der man den Schuh gibt. Ich bitte den Rat, im Sinne einer velofreundlichen Stadt, was wir gemäss Selbstdeklaration offenbar sind, die Tour de Suisse zu unterstützen. Eine bessere Werbung für Velos gibt es nicht. Da kann man noch manche Kampagne lancieren, mit der immer dieselbe Klientel angesprochen wird. Wenn man ein gutes Rennen mit guten Leuten und tollem Sport hat, ist das die beste Werbung für die Velostadt Bern.

¹⁸ Die Tour de Suisse wird bereits durch einen Gebührenerlass von Fr. 116 000.00 unterstützt. Wenn der Gemeinderat eine weitere Unterstützung als notwendig erachtet, so ist diese zwingend im Rahmen des bisherigen Budgets des Wirtschaftsamt abzuwickeln. Auf diesen Leistungsausbau ist daher zu verzichten.

Yasemin Cevik (SP): Wie wir gehört haben, wurde der Antrag geändert. Es geht nur noch um eine Kürzung von 33 000 Franken. Die Tour de Suisse ist ein Grossanlass, der zweifellos eine grosse Ausstrahlung hat und für die Stadt Bern attraktiv ist. Das ist die eine Seite der Medaille. Die andere Seite ist die, dass es sich bei der Tour de Suisse um einen kommerziellen Sportanlass mit grossen Sponsoren, zum Beispiel Vaudoise Versicherungen, handelt. An Geld mangelt es also nicht. Dass der Radsport ein problematisches Verhältnis zum Doping hat und man auch aus diesem Grund dem Ganzen durchaus kritisch gegenüberstehen kann, kommt noch dazu. Gegenstand des Antrags ist, wie gesagt, nur noch der Barwert von 33 000 Franken und nicht mehr der Gebührenerlass. An dieser Stelle möchte ich noch erwähnen, dass der Gebührenerlass im Budget in der Tat nicht sehr transparent ausgewiesen wurde. Es wäre gut, wenn künftig bei den Bemerkungen zu den jeweiligen PG speziell auf den Gebührenerlass hingewiesen würde. Weil es bei diesem Antrag Für und Wider gibt, hat die Fraktion SP Stimmfreigabe beschlossen.

Daniel Klauser (GFL): Hätte mir Bernhard Eicher zugehört, dann hätte er mitbekommen, dass wir nichts gegen die Tour de Suisse haben. Ich selbst bin Rennvelofahrer und fahre oft mit dem Velo. Ich habe mich soeben noch einmal bei Reto Nause erkundigt: Es ist so, dass das Wirtschaftsamt einen Betrag zur freien Verfügung hat. Dieser ist nicht durch Löhne gebunden. Wenn die 33 000 Franken gestrichen werden, ist es nicht so, dass Angestellte ihre Pensen reduzieren müssten oder gar entlassen werden müssten.

Direktor SUE *Reto Nause*. Jahrelang endete die Schlussetappe – wohlgemerkt: die Schlussetappe und nicht irgendein Zwischenetäppchen – der Tour de Suisse in Bern. Und die Schlussbilder der Tour de Suisse gingen durch die Schweiz und um die Welt. Danach gab es einen Unterbruch. Nach langen Gesprächen und Verhandlungen haben wir erreicht, dass die Tour de Suisse ab 2015 wieder nach Bern kommt und dass die Schlussetappe wieder in der Hauptstadt über die Bühne geht. Damit ist es eine neue Aufgabe. Wenn wir die 33 000 Franken irgendwo einsparen wollen, müssen wir tatsächlich auf eine andere Aufgabe verzichten. Meines Erachtens ist es derart attraktiv, diese Schlussetappe ab 2015 in Bern auszurichten, dass wir uns diese Chance nicht entgehen lassen sollten. Im Übrigen muss ich betonen, dass 33 000 Franken beinahe ein Schnäppchen sind. Das ist quasi ein M-Budget-Preis, denn so billig, wie wir sie 2015 hätten, hatten wir die Tour de Suisse noch nie. Es gibt zudem zahlreiche private Organisationen – Hoteliers, Gastrobetriebe und weitere –, die ihre Unterstützungsbeiträge ebenfalls bereits zugesichert haben. Das Konzept der Tour de Suisse 2015 ist ausserdem völlig neu: Nicht nur die Profis werden hier ihre Runden drehen, sondern es wird in Bern auch ein Volksrennen geben. Auf dem Bundesplatz wird ein eigentliches Velofest stattfinden, das mehr Publikum anlocken wird, das sich für Zweiräder begeistert, als an irgendeinem anderen Event mobilisiert werden könnte. Die Tour de Suisse ist also Werbung für das Velo und das Velofahren; sie ist eine gute Positionierung von Bern, die für uns wichtig ist. Die Tour de Suisse erreicht ein Millionenpublikum. Es gibt Fernsehübertragungen in zahlreiche Länder. Meines Erachtens gehört die Zieleinfahrt einer nationalen Rundfahrt in die Hauptstadt und damit nach Bern. Ehrlicherweise muss ich auch anfügen, dass die Verträge mit der Tour de Suisse bereits unterzeichnet sind. Der Gemeinderat hat aufgrund seiner Finanzkompetenzen einen Zweijahresvertrag abgeschlossen. Darin ist die Option auf Verlängerung um ein Jahr enthalten. Sollte diese Verlängerung tatsächlich kommen, wäre es ein Stadtratsgeschäft und in der stadträtlichen Kompetenz. Ich bitte den Rat heute, Imageschaden von unserer Stadt abzuwenden. Ich kann Ihnen eines versichern: Wenn der Rat wegen 33 000 Franken die Zielankunft der Tour de Suisse 2015 in Bern heute Abend versenkt, steht

es morgen in fetten Lettern im „Blick“. Deshalb bin ich dem Rat dankbar, wenn er diesen Antrag ablehnt.

Daniel Klauser (GFL): Ich bin gespannt, wie es Reto Nause geht, wenn er sich mal in einer ruhigen Minute die Tonbandaufnahme des Votums, das er soeben abgegeben hat, anhört. Wahrscheinlich bekommt er spontan einen Hautausschlag. Reto Nause weiss so gut wie wir alle, dass die Tour de Suisse nächstes Jahr auch dann nach Bern kommen wird, wenn wir diesen Antrag annehmen. Es ist kein Antrag gegen die Tour de Suisse, sondern ein Stück weit gegen das Wirtschaftsamt, bei dem wir im Mai mitgeholfen haben, dass es nicht ganz gestrichen wird. Wir sind jedoch der Meinung, es solle die 33 000 Franken bei sich sparen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 18 der Fraktion GFL/EVP zu (38 Ja, 30 Nein, 4 Enthaltungen). *Abst.Nr. 038*

Direktion für Bildung, Soziales und Sport

- | | | | |
|-----|-------------------------------------------------------|--------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 19. | S. 232
Kompetenzzentrum
Integration
(300400) | SBK | Erhöhung der Nettokosten um 30'000.00 auf 406'945.00 Franken zugunsten P300420 Beratung und Information |
| 20. | S. 263
Sozialamt
(310600) | SBK | Erhöhung der Nettokosten um 300'000.00 auf 2'351'416.60 Franken zugunsten P310660 Abklärung und Arbeitsvermittlung |
| 21. | S. 263
Sozialamt
(310600) | GB/JA! | Eventualantrag, falls Antrag Nr.20 abgelehnt wird:
Erhöhung der Nettokosten um 150'000.00 auf 2'201'416.60 Franken zugunsten P310660 Abklärung und Arbeitsvermittlung ¹⁹ |

Sprecherin SBK *Cristina Anliker-Mansour* (GB): In der SBK gab es zur BSS mehrere finanzrelevante Anträge. Ein wichtiger Punkt war die Schliessung der Bauteilbörse und des Textilateliers. Das Sozialamt befindet sich in einer Phase des Umbruchs. Dies, weil die Stadt aufgrund eines neuen Verteilschlüssels des Kantons 1,1 Mio. Franken weniger Geld für die BIAS-Plätze erhält. Aus diesem Grund beschloss der Gemeinderat, einen Teil der Mittel innerhalb des bestehenden Budgetspielraums zu kompensieren. Dieses Geld reicht aber nicht, um alles zu erhalten. Das Kompetenzzentrum Arbeit möchte mittelfristig diese BIAS-Plätze durch weniger kostenintensive Einsatzplätze wie Veloverleih, Wäscherei usw. ersetzen. Um die Bauteilbörse und das Textilatelier vor dem Aus zu bewahren, hat die SBK dem Antrag um Erhöhung des Budgets um 300 000 Franken knapp zugestimmt. Auch dem Antrag zugunsten des Kompetenzzentrums Integration und der Erhöhung des Leistungsvertrags für die Beratung der ansässigen Migrationsbevölkerung wurde knapp zugestimmt. Die SBK hat beim Schulamt allen Anträgen auf Erhöhung zugestimmt. Bei den Kürzungen im Schulbereich handelt es sich nicht um blosse Anpassungen, sondern um Einbussen bei den Leistungen, welche die Schulkinder in unserer Stadt unmittelbar zu spüren bekommen werden. Beim Antrag zugunsten der Bibliothek war die Verwaltung ebenfalls der Ansicht, dass die einprozentige Leistungsvertragskürzung im Sinne der Gleichbehandlung mit den Kulturinstitutionen nicht mehr berechtigt war. Der SBK-Antrag erhöht nicht die Mittel, sondern korrigiert das Budget im Sinne des gemein-

¹⁹ Das Textilatelier ist ein sinnvolles Projekt mit niederschweligen Arbeitsangeboten für Frauen. Mit dem Geld soll das Projekt erhalten bleiben.

derätlichen Entscheids. Die SBK beschäftigte sich auch mit der Frage der Beschaffung eines Fahrzeugs für das Sportamt. Dieses Auto ist für das Sportamt eine Notwendigkeit und kein Luxus. Der Gemeinderat wird den Kauf eines ökologischen Autos in Betracht ziehen. Bei der Mehrfachsporthalle Weissenstein waren die Nettokosten um 135 000 Franken zu hoch angesetzt. Das wurde jedoch nicht korrekt kommuniziert. Die SBK wünscht sich in dieser Hinsicht, dass die Verwaltung einen Fehler dann korrigiert, wenn ein Betrag nicht mehr stimmt, und nicht wartet, bis die Delegation den Fehler bemerkt. Damit die SBK dem Rat ein Budget mit korrekten Zahlen vorlegen kann, braucht sie von der Verwaltung transparente Informationen. Das Budget der BSS wurde mit 6 Ja und 1 Nein bei 1 Enthaltung genehmigt.

Pascal Rub (FDP): Ich äussere mich gleich zu den Anträgen Nr. 19 bis Nr. 22: Die SBK hat sich natürlich nicht die Mühe gemacht, zu prüfen, wo die Erhöhungen, die sie vornehmen will, kompensiert werden könnten. Das hat System. Es geht um Partikularinteressen, die da verfolgt werden, und wenn anschliessend die Budgeterhöhungen gemacht werden müssen, muss man sich auch keine Rechenschaft geben, wo das Geld herkommt. So etwas ist schlicht unseriös, auch wenn es von einer Kommission kommt, und verdient deshalb unsere Unterstützung nicht.

Cristina Anliker-Mansour (GB): Mit dem neuen Integrationsgesetz werden die vorhandenen finanziellen Mittel anders verteilt. Zwei Drittel dieser Mittel fliessen in den Bereich Bratung für die Umsetzung des Integrationsgesetzes. Das heisst, dass die finanziellen Mittel für die Beratung und Begleitung der ständigen Migrationsbevölkerung auf ein absolutes Minimum reduziert sind. Die verlangte Erhöhung der finanziellen Mittel soll dazu dienen, die Beratung der ständigen Migrationsbevölkerung zu garantieren. Die Fraktion GB/JA! bittet den Rat, diesen Antrag zu unterstützen.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 19 der SBK ab (33 Ja, 34 Nein). *Abst.Nr. 038*

Sandra Ryser (GLP): Die Kommissionssprecherin hat es bereits gesagt: Das Sozialamt und insbesondere das Kompetenzzentrum stehen zweifellos vor grossen Herausforderungen. Mit dem neuen Verteilschlüssel erhält die Stadt Bern pro Jahr 1,1 Mio. Franken weniger. Das bedeutet für die Stadt, dass eine Reorganisation und ein Umbau der bestehenden Angebote unumgänglich sind. Dieser Umbau und die Übergangsphase müssen finanziert werden, das ist klar. Die Strategie, welche das Sozialamt angedacht hat – nämlich die kostenintensiven Angebote in weniger kostenintensive umzubauen, mit dem Ziel, letztlich mit weniger Geld gleich viele Einsatzplätze anbieten zu können –, ist in unseren Augen sehr sinnvoll und unterstützungswürdig. Kostenintensiv sind die Plätze in der Bauteilbörse, wo hohe Kosten für die Hallenmiete anfallen, sowie diejenigen im Textilatelier, das betreuungsaufwendig ist. Dazu kommt, dass die Bauteilbörse in den letzten Jahren immer weniger Nachfrage zu verzeichnen hatte, da man für einen geringen Preis neue Bauteile kaufen kann. Ökologisch mag das eine sehr negative Entwicklung sein. Das Aufrechterhalten einer teuren Bauteilbörse, die nicht genutzt wird, ändert daran jedoch nichts. Das Textilatelier richtet sich vor allem an Frauen. Möglicherweise kann ein neues für diese Zielgruppe entwickeltes Angebot genauso attraktiv sein. Auch bei der Arbeitsintegration muss man mit der Zeit gehen und das Angebot anpassen, wenn sich die Rahmenbedingungen ändern. Und diese haben sich nun geändert. Die GLP steht klar dazu, dass das Kompetenzzentrum Arbeit im Bereich Arbeitsintegration seine gute Tätigkeit weiterführen können soll. Das Aufrechterhalten von veralteten und sehr teuren Strukturen ist keine zukunftsweisende Lösung. Das Sozialamt und das KA zeigen, dass sie bereit sind, sich den Herausforderungen der neuen Rahmenbedingungen zu stellen. Sie ha-

ben bereits neue, kostengünstigere Ideen angedacht, welche die Anzahl Einsatzplätze sichern würden. Das scheint uns die richtige Stossrichtung zu sein. Deshalb bitten wir den Rat, diese beiden Anträge abzulehnen.

Seraina Patzen (JA!): Der Antrag Nr. 20 sowie der Antrag Nr. 21 sind wichtig, damit die Stadt Bern weiterhin so gute Plätze im Bereich der Beschäftigungs- und der Integrationsangebote der Sozialhilfe anbieten kann wie bisher. Vom Kanton werden 1,1 Mio. Franken gestrichen, das haben wir bereits gehört. Im Budget ist vorgesehen, seitens der Stadt 500 000 Franken zu ersetzen. Damit fehlen aber weiterhin 600 000 Franken im Bereich der beruflichen und sozialen Integration. Diese ist und bleibt für uns jedoch eine wichtige Aufgabe der Gesellschaft. Mit dem vorgesehenen Budget müssten die Bauteilbörse und das Textilatelier gestrichen werden. Beide Institutionen halten wir für sinnvoll, weil sie niederschwellige Plätze und interessante Arbeit anbieten. Die Bauteilbörse ist zudem auch aus ökologischer Perspektive zu unterstützen. Es besteht die Möglichkeit, dass die Bauteilbörse in einer externen Trägerschaft weitergeführt wird. Aber damit dieser Weg ernsthaft verfolgt werden kann, braucht es eine Erhöhung des Budgets. Mit der Erhöhung, welche die SBK vorschlägt, könnten das Textilatelier und die Bauteilbörse in reduziertem Umfang oder in einer externen Trägerschaft erhalten werden. Mit dem Eventualantrag der Fraktion GB/JA! wäre das nicht möglich, aber immerhin die Existenz des Textilateliers könnte gesichert werden. Deshalb bitten wir den Rat, den Antrag Nr. 20 oder, sollte das nicht möglich sein, Antrag Nr. 21 anzunehmen.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Tania Espinoza Haller*

Die Protokollführerin: *Priska Vogt*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.40 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Tania Espinoza Haller

Anwesend

Katharina Altas	Mario Imhof	Stéphanie Penher
Christa Ammann	Daniel Imthurn	Halua Pinto de Magalhães
Peter Ammann	Ueli Jaisli	Judith Renner-Bach
Cristina Anliker-Mansour	Roland Jakob	Pascal Rub
Mess Barry	Bettina Jans-Troxler	Kurt Rügsegger
Henri-Charles Beuchat	Stefan Jordi	Sandra Ryser
Manfred Blaser	Dannie Jost	Leena Schmitter
Regula Bühlmann	Nadja Kehrli-Feldmann	Hasim Sönmez
Yasemin Cevik	Ingrid Kissling-Näf	Lena Sorg
Rithy Chheng	Daniel Klauser	David Stampfli
Michael Daphinoff	Philip Kohli	Michael Steiner
Bernhard Eicher	Fuat Köçer	Matthias Stürmer
Peter Erni	Michael Köpfli	Bettina Stüssi
Alexander Feuz	Marieke Kruit	Michael Sutter
Claudio Fischer	Hans Kupferschmid	Luzius Theiler
Benno Frauchiger	Annette Lehmann	Lilian Tobler
Rudolf Friedli	Daniela Lutz-Beck	Regula Tschanz
Jacqueline Gafner Wasem	Martin Mäder	Gisela Vollmer
Simon Glauser	Peter Marbet	Johannes Wartenweiler
Thomas Göttin	Lukas Meier	Janine Wicki
Claude Grosjean	Melanie Mettler	Manuel C. Widmer
Franziska Grossenbacher	Christine Michel	Patrik Wyss
Isabelle Heer	Patrizia Mordini	Rolf Zbinden
Erich Hess	Seraina Patzen	Christoph Zimmerli
Kurt Hirsbrunner		

Entschuldigt

Sabine Baumgartner	Hans Ulrich Gränicher	Martin Krebs
Nathalie D'Addezio	Lukas Gutzwiller	Martin Schneider

Vertretung Gemeinderat

Alexandre Schmidt FPI	Franziska Teuscher BSS	Ursula Wyss TVS
-----------------------	------------------------	-----------------

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Reto Nause SUE	
-------------------------	----------------	--

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel	
Barbara Waelti, Protokoll	Susy Wachter, Sekretariat	

Stadtkanzlei

Monika Binz, Vizestadtschreiberin

10 Fortsetzung: Produktgruppen-Budget 2015 (Abstimmungsbotschaft)

Fortsetzung: Detailberatung; Direktion für Bildung, Soziales und Sport

Janine Wicki (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion lehnt beide Anträge ab. Wir tun dies nicht, weil wir das Angebot des Textilateliers nicht sinnvoll finden. Aber wir haben uns informiert und sind aufgrund unserer Abklärungen zum Schluss gelangt, dass die geforderte Aufstockung von 300'000 Franken beziehungsweise 150'000 Franken nicht ausreichen würde, um dieses Projekt nachhaltig abzusichern und weiterhin zu gewährleisten. Deswegen haben wir den pragmatischen Entschluss gefasst, die Anträge abzulehnen. Ich gebe zu Protokoll, dass wir gesprächsbereit sind und Hand bieten, falls der Gemeinderat andere, gleichwertige und sinnvolle Reintegrationsprogramme im niederschweligen Bereich bereitstellt. Wir nehmen seine Vorschläge gerne entgegen. Danke für das Verständnis.

Nadja Kehrl-Feldmann (SP) für die SP-Fraktion: Wir messen der langfristigen Finanzierung frauenspezifischer Arbeitsangebote höchste Priorität zu. Das bestehende niederschwellige Angebot mit dem Textilatelier muss unbedingt erhalten bleiben. Auch die Bauteilbörse ist ein erfolgreiches Projekt. Dass sie ein Startkapital benötigt, um den Übergang in die Selbstständigkeit zu schaffen, ist nachvollziehbar. Wir unterstützen den Antrag der SBK. Falls er abgelehnt wird, unterstützen wir den Antrag der GB/JA! für den Erhalt des Textilateliers.

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Es geht nicht um die Frage, ob diese Programme sinnvoll sind. Vielmehr geht es darum, dass die Stadt nicht jedes Mal, wenn der Kanton die Mittel kürzt, willig in die Bresche springen sollte, weil wir sonst Zeichen setzen, die vom Kanton missverstanden und ausgenutzt werden könnten. Die kantonalen Sparmassnahmen im Bereich der Arbeitsintegration gehen zu unseren Lasten, dies ist vergleichbar mit den letztjährigen Einsparungen im Bereich der Gemeinwesenarbeit. Es trifft zu, dass wir andernorts, beim Kulturbudget, eine Entlastung erfahren, aber im Kulturbereich sind bereits diverse Erhöhungsanträge hängig. Was die finanziellen Beiträge des Kantons anbelangt, ergeben sich in der Gesamtschau für uns mehr Kosten als Entlastungen. Deswegen dürfen wir die Integrationsprogramme nicht automatisch übernehmen und weiterführen. Wir müssen uns dafür einsetzen, dass die Aufgaben, die die Stadt in ihrer Zentrumsfunktion erfüllt, dementsprechend abgegolten werden. Wenn wir dies nicht tun, geht die Sache zu unseren Lasten. Wir können die beiden Erhöhungsanträge aus finanzpolitischen Gründen nicht unterstützen.

Roland Jakob (SVP) für die SVP-Fraktion: Wir sind kritisch in Bezug auf diese Erhöhungen, das haben wir im Rahmen der Beratung in der SBK bereits kundgetan. Wir sind nicht grundsätzlich gegen niederschwellige Arbeitsangebote. Wenn der Kanton jedoch die Mittel kürzt und keinen Ersatz anbietet, muss die Stadt nicht in die Lücke springen. Sie kennen die Redensart „Gib jemandem den kleinen Finger und er nimmt die ganze Hand“. Die Sache könnte ausarten. Obwohl wir niederschwellige Angebote für sinnvoll halten, werden wir die Erhöhungsanträge nicht unterstützen. In beiden Projekten wird gute Arbeit geleistet, dafür bedanken wir uns bei den Beteiligten. Bei der Bauteilbörse besteht die Möglichkeit, eine gewisse Eigenverantwortung und Wirtschaftlichkeit zu erreichen.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Bei den Beschäftigungs- und Integrationsangeboten (BIAS) nimmt der Kanton eine Umverteilung der Finanzmittel vor. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, trotz der Kürzungen die bestehende Anzahl an Plätzen mittelfristig zu bewahren. Ins-

besondere sollen auch weiterhin für Frauen geeignete Projekte angeboten werden, möglicherweise, indem das Glasatelier ausgebaut wird. Zurzeit arbeiten wir daran, ein neues Projekt zu entwickeln: Es handelt sich um ein Wäschereiangebot, welches im Hinblick auf die berufliche Integration als sehr erfolgversprechendes Angebot betrieben werden kann. Da ich die Vorlage des Gemeinderats vertrete, muss ich Sie daran erinnern, dass eine einmalige Aufstockung zugunsten der bestehenden Angebote nicht nachhaltig wirkt. Um diese Angebote zu erhalten, müssen Sie bereit sind, die entsprechenden Mittel auch im IAFP einzustellen, sonst erreicht man einzig einen kurzfristigen Aufschub in Bezug auf die Strukturmassnahmen, die die Stadt umsetzen muss.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag 20 der SBK ab (33 Ja, 36 Nein). *Abst.Nr. 040*
2. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag 21 der Fraktion GB/JA! ab (34 Ja, 37 Nein). *Abst.Nr. 041*

22.	S. 277 Schulamt (320100)	SBK	Erhöhung der Nettokosten um 34'000.00 auf 86'982'531.96 Franken zugunsten P320110 Betrieb und Organisation ²⁰
23.	S. 277 Schulamt (320100)	SVP (zurückgezogen)	Erhöhung der Nettokosten um 100'000.00 auf 87'048'531.96 Franken zugunsten P320110 Betrieb und Organisation ²¹
23a.	S. 277 Schulamt (320100)	SVP	<i>Eventualantrag zu Antrag Nr.23:</i> Vom Globalkredit von 86'948'531.96 sind 100'000.00 Franken zugunsten Betrieb und Organisation zu entrichten. Der Betrag ist innerhalb der PG320100 Kindergärten, Volks- und Sonderschulen zu kompensieren.

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Ich weise darauf hin, dass die SVP ihre ursprünglichen Anträge zurückgezogen hat. An deren Stelle treten die in der Tischvorlage als „Eventualanträge“ bezeichneten Anträge, die nun als Hauptanträge gelten.

Roland Jakob (SVP) für die SVP-Fraktion: Der Antrag der SBK geht zugunsten der Schülerinnen und Schüler, betrifft also einen sehr wichtigen Bereich. Der Gemeinderat hat vor, Einsparungen im Bereich der Exkursionen und Schulreisen vorzunehmen. Ich bin der Meinung, dass Exkursionen und Schulreisen feste Bestandteile eines guten Bildungsangebotes sind und stimme dem Kommissionsantrag zu. Die SVP-Fraktion teilt diese Meinung nicht einhellig, deswegen haben wir einen eigenen Antrag eingereicht, der eine kostenneutrale Umsetzung mittels einer Kompensation an anderer Stelle innerhalb des Schulamts vorsieht. Es geht uns darum, dass die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich nicht unter dem Spardruck und unter einer sprichwörtlichen Bildungslücke leiden müssen. Die SVP-Fraktion priorisiert den eigenen Antrag, weil er kostenneutral ist. Innerhalb einer grossen Abteilung wie dem Schulamt besteht bestimmt die Möglichkeit einer Umschichtung der Mittel. Wir hoffen auf die Mithilfe des Gemeinderats. Falls unser Antrag abgelehnt wird, bin ich sogar bereit, den Erhöhungsantrag der

²⁰ Die Sparmassnahmen im Bereich Exkursionen und Schulreisen sollen teilweise rückgängig gemacht werden.

²¹ In den Schulen wird hauptsächlich am Schulmaterial (Bücher, Hefte usw.) gespart. Diesen Fehler gilt es zu korrigieren.

SBK zu unterstützen, denn hier geht es darum, unserer Jugend einen guten Start ins Berufsleben zu ermöglichen.

Cristina Anliker-Mansour (GB) für die Fraktion GB/JA!: Für einmal gehe ich mit der SVP darin einig, dass diese Kürzung fehl am Platz ist. Die Leidtragenden sind die Schulkinder, denen die Möglichkeiten genommen werden, im Rahmen von Exkursionen und Schulreisen wichtige Erkenntnisse und Erfahrungen zu sammeln. Unsere Fraktion wird dem Antrag der SBK zustimmen. Den Antrag der SVP lehnen wir ab.

Daniel Klauser (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Von Roland Jakob zu hören, wie die SVP sich für die Bildung einsetzt, ist fast schon rührend. Es wäre wünschenswert, wenn er dieses Engagement auch an seine Parteikollegen auf kantonaler Ebene vermitteln könnte. Im Rahmen der Budgetdebatte des Grossrats half die SVP kräftig beim Sparen, mit dem Resultat, dass beispielsweise die Grössen der Schulklassen angehoben werden. Diese Massnahme ist bestimmt einschneidender als die hier vorgeschlagene Kürzung von 34'000 Franken für Exkursionen und Schulreisen. Soviel zum Thema der auf kantonaler und kommunaler Ebene konsistenten Politik einer Partei. Einige Mitglieder unserer Fraktion werden dem Antrag der SBK zustimmen, andere lehnen ihn ab.

Fuat Köçer (SP) für die SP-Fraktion: Wir sind der Meinung, dass Sparmassnahmen im Bildungswesen mit Diebstahl gleichzusetzen sind: Man stiehlt unseren Kindern die Zukunft. Die Einsparungen im Schulwesen, die wir heute vornehmen, werden morgen in anderen Bereichen Kosten verursachen. Die Gewährleistung einer guten Bildung trägt bekanntlich dazu bei, gesellschaftliche Probleme zu vermindern. Es kann nicht sein, dass am Schulmaterial gespart wird. Wenn die materiellen Ressourcen fehlen, kann kein qualitativ guter Unterricht mehr gewährleistet werden. Der Ansatz, bei den Exkursionen oder Schulreisen zu sparen, ist ebenso falsch, weil man die Bedeutung solcher Aktivitäten keinesfalls unterschätzen darf. Im Rahmen von Exkursionen und Schulreisen gelingt es dank des erlebnispädagogischen Ansatzes besser, den Draht zu allen Schülerinnen und Schülern zu finden, was im Klassenzimmer nicht immer einfach ist. Die Pädagoginnen und Pädagogen unter den Stadtratsmitgliedern werden diese Feststellung bestätigen. Wie es für den Sportunterricht Turnhallen braucht oder für den Naturkundeunterricht Labore, in denen kleine Experimente durchgeführt werden können, sind in anderen Fächern, beispielsweise im Geografieunterricht, Exkursionen unabdingbar.

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lernschwierigkeiten ist ein weiteres wichtiges Element im Bildungssektor, um die Chancengleichheit zu gewährleisten. Die Fördermassnahme der Aufgabenhilfe ist dafür ein hilfreiches Instrument. Damit den Kindern mit schulischen oder sozialen Schwierigkeiten optimale Unterstützung zukommt, braucht es einen sinnvollen Einsatz der Ressourcen. Die Ansicht, dass durch den Einsatz von Sozialpädagoginnen und -pädagogen in schulischen Projekten an anderen Stellen Einsparungen herausgeholt werden könnten, trifft nicht zu. Uns allen wurde in der Schule beigebracht, wie man eins und eins zusammenzählt. Wer diese einfache Rechnung anstellt, muss mit uns einer Meinung sein: Nichts ist nachhaltiger als Investitionen in die Bildung, weil sie für unsere Zukunft wesentlich sind. Die SP-Fraktion wird alle das Schulamt betreffenden Anträge auf Erhöhung unterstützen, mit Ausnahme der Anträge Nr. 23a, 25a und 26 der SVP.

Roland Jakob (SVP): Wahrscheinlich sind Daniel Klauser die Argumente ausgegangen, deswegen bemüht er einen Grossratsentscheid. Die Stadtratsfraktion der SVP ist ein eigenständiges Gremium, wir müssen uns nicht an irgendeine Doktrin von oben halten. Wir können unsere Anträge zugunsten der Schülerinnen und Schüler ohne schlechtes Gewissen begründen. Wir haben das Thema Bildung auf unsere Fahnen geschrieben. Wenn dieses Thema bei der

Fraktion GFL/EVP keinen Platz findet, bringt es nichts, hier Grossratsentscheide anzuführen, denn der Stadtrat trifft eigenständige Entscheide.

Michael Daphinoff (CVP): Ich nenne es reine Heuchelei respektive puren Zynismus, wenn die SVP-Fraktion hier Erhöhungen im Schulbereich fordert. Ausgerechnet die SVP, also jene Partei die in den Bereichen Bildung und Integration seit jeher sparen wollte und will oder die zur heutigen Budgetdebatte einen handschriftlich auf einen Zettel niedergeschriebenen Rückweiserungsantrag auf eine pauschale Kosteneinsparung von zwei Prozent einreichte, beantragt im Bildungssektor Erhöhungen im sechsstelligen Bereich. Wenn man die Begriffe „SVP, Schulen und sparen“ bei Google eingibt, wird man auf die Webseite der SVP Schweiz verwiesen, die die Frage aufwirft: „Was soll das Gejammer bei der Bildung? Die Behauptung der SP, bei der Bildung werde gespart, hält einem Realitätscheck nicht stand.“ Weitere Verweise folgen zu einem Kommentar betreffend die SVP Aargau: „SVP Aargau setzt bei den Aargauer Schulen den Rotstift an.“ Oder zur Meldung: „Kanton Solothurn muss zum Sparen gezwungen werden“, so macht die SVP Solothurn Spardruck. Ein weiterer Pressekommentar: „Bei den Volksschulen will die SVP sparen, bei Viehschauen nicht“ ...

Die Vorsitzende ermahnt den Redner, zum Thema zu sprechen.

Michael Daphinoff (CVP): Das ist insgesamt ein starkes Stück – damit hat sich die Sache mit den Anträgen der SVP erledigt.

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: In allen Direktionen mussten Sparvorgaben umgesetzt werden. Alle Direktionen haben ihren Beitrag geleistet, das betrifft auch das Schulamt. Einsparungen sind immer schmerzhaft, trotzdem geht es allzu weit, hier den Begriff des Diebstahls zu bemühen, also Franziska Teuscher als Diebin zu betiteln. Alle Direktionen müssen einen Beitrag leisten. Sicherlich ist es möglich, im Schulamt Einsparungen zu realisieren, ohne die Zukunft unserer Kinder dadurch zu opfern. Diese Polemik ist hier fehl am Platz. Wir alle müssen uns dafür einsetzen, ein ausgeglichenes Budget zu erhalten. Es wäre falsch, diese Maxime im Sinne der Polemik von Links oder von Rechts einzureissen, ohne gleichzeitig Wege aufzuzeigen, wie man die Dinge anders lösen kann. Wir werden keinen Erhöhungen zustimmen.

Alexander Feuz (SVP): Ich bin erstaunt über die Reaktion von Michael Daphinoff. Es geht hier nicht um die SVP Aargau oder die SVP Schweiz. In unseren Anträgen geht es um die Schulkinder der Stadt Bern. Wir bieten Hand zur Lösung, ich verstehe nicht, wieso er das nicht anerkennen will.

Direktorin BSS Franziska Teuscher: Bildung bedeutet Zukunft, das ist zweifelsfrei wahr. Trotzdem muss man zur Kenntnis nehmen, dass das 14. Sparpaket in der Stadtverwaltung umgesetzt werden musste. Wir sind an einem Punkt, wo es nicht mehr geht, Einsparungen vorzunehmen, ohne schmerzhaft Massnahmen realisieren zu müssen. Um die der BSS vorgegebenen globalen Sparvorgaben zu erreichen, mussten auch Massnahmen im Bildungsbereich getroffen werden. Dabei hielten wir uns an die Leitlinie, dass möglichst keine Kürzungen erfolgen sollen, welche die Angebote und die Qualität betreffen. Im Bereich des Schulmaterials können wir einen guten Standard halten, ohne Einbussen an der Qualität. Die Massnahmen im Bildungsbereich wurden von der Direktion nicht im Alleingang ausgearbeitet, sondern in Zusammenarbeit mit den Schulkommissionspräsidien und den Schulleitungen.

Zu den Anträgen der SVP: An sich ist Ihr Engagement für die Bildung ja schön, die Taktik mit den Kompensationen sind jedoch heuchlerisch. Sie geben vor, die Aufstockungen, die sie

vorschlagen, innerhalb der Produktgruppe Kindergärten, Volks- und Sonderschulen zu kompensieren. Da geht es doch überall um die Bildung. Wenn wir die Einsparungen nicht bei den von uns vorgeschlagenen Produkten umsetzen können, bleibt uns eigentlich keine Auswahl. Der Grossteil des Budgets beim Schulamt, 89 Prozent, wird für Ausgaben in den Bereichen Betrieb und Organisation, also für Mieten, Lehrerbesoldungen oder Nebenkosten verwendet. Da gibt es nichts zu kürzen. Es bleiben noch die besonderen Angebote für Integration und Chancengleichheit, wo wir bereits bei den MuKi-Deutschkursen und bei „Mein Körper gehört mir“, einem Programm zur Prävention gegen sexuelle Gewalt, Kürzungen vornehmen. – Beide Kürzungen treffen wichtige Massnahmen. Weiter bleibt die Kostenstelle Kulturvermittlung. Dieses Programm ermöglicht es den Schulen, im Rahmen des Schulunterrichts Theatervorstellungen, Kunstausstellungen oder Konzerte zu besuchen. Wenn mir nur die Wahl bleibt, entweder den Kindern mitzuteilen, dass sie im kommenden Jahr nicht ins Theater gehen können oder dass ihre Schulpulte vielleicht erst in drei Jahren ersetzt werden, ist klar, wofür ich mich entscheide. Ich bitte Sie, diese Überlegungen zu berücksichtigen, wenn Sie über die Anträge entscheiden. Vor allem bitte ich darum, die Anträge der SVP, die eine Kompensation vorsehen, abzulehnen, denn das ist der falsche Ansatz.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 22 der SBK zu (47 Ja, 23 Nein, 2 Enthaltungen).
Abst.Nr. 042
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag 23a der Fraktion SVP ab (9 Ja, 63 Nein). *Abst.Nr. 043*

24.	S.277 Schulamt (320100)	GB/JA!	Erhöhung der Nettokosten um 10'000.00 auf 86'958'531.96 Franken zugunsten P320120 Besondere Angebote für Integration und Chancengleichheit ²²
25.	S. 277 Schulamt (320100)	SVP (zurückgezogen)	Erhöhung der Nettokosten um 24'000.00 auf 86'972'531.96 Franken zugunsten P320120 Besondere Angebote für Integration und Chancengleichheit ²³
25a.	S. 277 Schulamt (320100)	SVP	<i>Eventualantrag zu Antrag Nr.25:</i> Vom Globalkredit von 86'948'531.96 sind 24'000.00 Franken zugunsten Besondere Angebote für Integration und Chancengleichheit zu entrichten. Der Betrag ist innerhalb der PG320100 Kindergärten, Volks- und Sonderschulen zu kompensieren.
26.	S. 285 Schulamt (320100)	SVP	Einführung einer neuen Kennzahl: 14) Anzahl Sans-Papiers-Kinder und Jugendliche, die den Unterricht in der Volksschule besuchen und – höchstens 4 Jahre geschult werden – mehr als 4 Jahre geschult werden ²⁴

²² Projekt „Mein Körper gehört mir“: Um Kosten zu sparen werden die erfahrenen Animatorinnen durch Schulsozialarbeiter/innen ersetzt. Dies geht zu Lasten der Kernaufgaben der Sozialarbeiterinnen.

²³ Die Schlussevaluation Integration ist wichtig und ein Abbild der geleisteten Arbeit. Ohne Schlussevaluation würde der wichtigste Teil des gesamten Projektes fehlen.

²⁴ Kinder und Jugendliche von Sans-Papiers werden in der Volksschule unterrichtet. Um Transparenz zu schaffen ist es richtig zu wissen, wie viele Sans-Papiers die Volksschule besuchen.

Cristina Anliker-Mansour (GB) für die Fraktion GB/JA!: Das Projekt „Mein Körper gehört mir“ der Stiftung Kinderschutz leistet einen wichtigen Beitrag zur Prävention gegen sexuelle Gewalt gegen Kinder. Das Programm wird von erfahrenen Animatorinnen betreut, die seit Jahren daran mitwirken. Sie durch Schulsozialarbeitende zu ersetzen, ist eine Fehlentscheidung, die zu Lasten der Kernaufgaben der Schulsozialarbeit geht. Wir bitten Sie, unseren Erhöhungsantrag für dieses Projekt zu unterstützen.

Roland Jakob (SVP) für die SVP-Fraktion: Beim Antrag 25a geht es darum, die Evaluation zum Angebot für Integration und Chancengleichheit zu Ende zu führen. Der Gemeinderat will darauf verzichten. Im Verlauf der letzten Jahre wurden in diesem Bereich diverse Zwischenevaluationen und Arbeiten durchgeführt, jetzt soll eine Schlussevaluation erfolgen, bei der auch die Lehrpersonen Gelegenheit haben, ihre Meinungen zu äussern. Es wäre sinnvoll, zu erfahren, was die Basis von den verschiedenen Massnahmen hält. Unser Antrag ist kostenneutral, indem die Aufstockung an anderer Stelle kompensiert werden muss. Das Schulamt verfügt über ein grosses Budget im Umfang von 86 Mio. Franken. Es ist bestimmt möglich, 24'000 Franken für die Durchführung der Schlussevaluation aufzubringen. Die Resultate sind für den Stadtrat von grossem Interesse.

Der Antrag 26 fordert eine neue Kennzahl betreffend die Anzahl der Sans-Papiers-Kinder und -Jugendlichen, die den Unterricht in der Volksschule während mehr beziehungsweise weniger als vier Jahren besuchen. Es existiert eine Regelung auf Bundesebene, nach der Kinder, die die Volksschule während mindestens fünf Jahren besucht haben, in eine ordentliche Berufslehre einsteigen können, wenn sie sich offiziell anmelden. Es wäre interessant, die Anzahl der Sans-Papiers zu erheben. Wir wissen nicht, wie hoch die Kosten sind, die für den Schulbesuch dieser Gruppe von Kindern und Jugendlichen aufgebracht werden. Wir sollten diesbezüglich für Transparenz sorgen. Bitte stimmen Sie unseren Anträgen zu.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Zum Antrag 25a ist anzumerken, dass die Evaluation mit der Befragung der Lehrpersonen bereits abgeschlossen ist. Jetzt geht es noch um die letzte Tranche, in der das Fazit aus den durchgeführten Teilevaluationen gezogen wird. Der Gemeinderat ist der Meinung, ein Verzicht auf dieses Fazit würde eine verkräftbare Einsparung bedeuten. Zum Antrag auf Erfassung der Sans-Papiers-Kinder in den Schulen ist festzuhalten, dass diese Gruppe auch vom Bildungsangebot profitieren soll. Es gibt keine Statistiken über die Sans-Papiers, das ist evident. Alle Kinder müssen den Schulunterricht besuchen. Es ist nicht Aufgabe der Schule, eine Statistik zu den Sans-Papiers-Kinder zu erstellen. Ich bitte um Ablehnung des Antrags 26.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 24 der Fraktion GB/JA! zu (41 Ja, 32 Nein). *Abst.Nr. 045*
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag 25a der Fraktion SVP ab (13 Ja, 60 Nein). *Abst.Nr. 046*
3. Der Stadtrat lehnt den Antrag 26 der Fraktion SVP ab (9 Ja, 62 Nein). *Abst.Nr. 047*

27.	S. 289 Schulamt (320200)	SBK	Erhöhung der Nettokosten um 20'000.00 auf 3'005'135.36 Franken zugunsten P320220 Auf- gabenhilfe
-----	--------------------------------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------------------------

28.	S. 289 Schulamts (320200)	PdA	Erhöhung der Nettokosten um 28'000.00 auf 3'013'135.36 Franken zugunsten P320220 Auf- gabenhilfe ²⁵
-----	---------------------------------	-----	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Rolf Zbinden (PdA): In pädagogischen Fachkreisen wird seit langem über die Abschaffung der Hausaufgaben diskutiert. Die Begründung ist einfach und einleuchtend: Hausaufgaben wirken sich verstärkend auf die Chancenungleichheit aus. Eine Einsparung bei der Aufgabenhilfe trifft genau diejenigen Schülerinnen und Schüler, welche zusätzliche Förderung am dringendsten benötigen. Diese Kürzung ist kontraproduktiv. Was hier verpasst wird, wird sich später rächen. Am Ende kommt uns die Sache viel teurer zu stehen.

Cristina Anliker-Mansour (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Aufgabenhilfe unterstützt fremdsprachige und sozial benachteiligte Kinder bei Schulschwierigkeiten. Die Kinder können dank dieser Unterstützung ihre Chancen auf eine bessere Schulbildung erhöhen. Bitte stimmen Sie dem Antrag der PdA oder unserem Antrag zu.

Daniel Klauser (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir erachten die Aufgabenhilfe als wichtiges Angebot. Die Leute in unserer Fraktion, die sich in der Schulpraxis auskennen, sind der Auffassung, es sei bisher nie ein Thema gewesen, dass nicht ausreichend Mittel zur Verfügung ständen, um dieses Angebot aufrechtzuerhalten. Weil hier offenbar eine unnötige Erhöhung gefordert wird, werden wir die Anträge ablehnen. Wir erachten die Aufgabenhilfe nach wie vor als gutes und wichtiges Angebot.

Beschluss

1. Der Antrag 27 der SBK obsiegt in der Gegenüberstellung dem Antrag 28 der PdA (42 Ja, 24 Nein, 6 Enthaltungen). *Abst.Nr. 048*
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 27 der SBK zu (38 Ja, 33 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 049*

29.	S. 289 Schulamts (320200)	GB/JA!	Erhöhung der Nettokosten um 40'000.00 auf 3'025'135.36 Franken zugunsten P320240 Feri- eininseln ²⁶
30.	S. 294 Schulamts (320300)	SBK	Erhöhung der Nettokosten um 33'000.00 auf 6'331'000.00 Franken zugunsten P320310 Bibli- otheken
31.	S. 294 Schulamts (320300)	SBK	Erhöhung der Nettokosten um 21'200.00 auf 6'319'200.00 Franken zugunsten P320330 Ludo- thek Bern West
32.	S. 294 Schulamts (320300)	PdA	Erhöhung der Nettokosten um 7'500.00 auf 6'305'500.00 Franken zugunsten P320350 Volkshochschule ²⁷

²⁵ Aufgabenhilfe ist eine wichtige und sehr effiziente Fördermassnahme und unterstützt die Chancengleichheit.

²⁶ Die Vereinbarkeit von Familien und Beruf ist durch diese Erhöhung gefährdet. Die finanzielle Belastung für die Familien könnte dazu führen, dass die Frauen nicht mehr ihren Beruf ausüben, weil der Aufwand zu hoch ist. Die Betreuung der Kinder während der Schulferien muss für alle Familien zugänglich sein.

²⁷ Die Volkshochschule ist eine wichtige Vermittlung von Bildung für breiteste Bevölkerungsschichten. Eine Reduktion der Unterstützung setzt ein falsches bildungs- und sozialpolitisches Zeichen.

Cristina Anliker-Mansour (GB) für die Fraktion GB/JA!: Der Antrag 29 setzt ein Zeichen zugunsten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Erhöhung der Elternbeiträge gefährdet eine familienfreundliche Politik. Die Mehrbelastung der Eltern führt dazu, dass sie ihre Kinder während der Schulferien entweder ohne Betreuung zu Hause lassen müssen oder dass sie nicht arbeiten können. Wir bitten um Unterstützung für unseren Antrag.

Rolf Zbinden (PdA): Das lebenslange Lernen wird überall propagiert und stellt eine gängige Anforderung in der heutigen Berufswelt dar. Wer die Matura absolviert hat, kann eine Universität oder Fachhochschule besuchen – dorthin fliessen schliesslich sehr viele Mittel der öffentlichen Hand. Wer sich auf anderem Wege weiterbilden will, muss tief in die eigene Tasche greifen. Wie lässt sich die Kürzung der Beiträge an die Volkshochschule erklären? Handelt es sich dabei um einen einmaligen Ausrutscher oder hat die Sache System? Auf jeden Fall ist es eine kleinliche Massnahme, die von politischer Arroganz zeugt. Vielleicht zeugt sie auch nur von Blindheit, zumal sich die privilegierten Kreise die eigene Weiterbildung ja leisten können.

Cristina Anliker-Mansour (GB): Mit dem Antrag 35 wollen wir den Weiterbestand der Ludothek Bern West sicherstellen. Im Westen von Bern gibt es keine andere Einrichtung ähnlicher Art. In der Ludothek kann man Spiele zu günstigen Konditionen ausleihen. Die Idee hinter einer Ludothek besteht darin, die Kinder zum Spielen zu animieren, um sie vom Medienkonsum abzuhalten. Spielen fördert die Geschicklichkeit und die Konzentration, zudem macht es Spass. Wenn wir den Betrag kürzen, bedeutet dies das Ende der Ludothek Bern West. Das gesamte Budget der Ludothek beläuft sich auf 27'000 Franken. Bitte stimmen Sie für den Erhalt dieser Einrichtung.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 29 der Fraktion GB/JA! zu (37 Ja, 35 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 050
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 30 der SBK zu (41 Ja, 29 Nein, 3 Enthaltungen).
Abst.Nr. 051
3. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 31 der SBK zu (42 Ja, 27 Nein, 3 Enthaltungen).
Abst.Nr. 052
4. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 32 der PdA zu (41 Ja, 30 Nein). *Abst.Nr. 053*

Jugendamt

- | | | | |
|-----|---------------------------------|---------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 33. | S. 302
Jugendamt
(330100) | GFL/EVP | Erhöhung der Nettokosten um 35'000.00 auf 8'835'614.04 Franken zugunsten P330120 Offene Arbeit mit Kindern ²⁸ |
| 34. | S. 302
Jugendamt
(330100) | GB/JA! | Erhöhung der Nettokosten um 17'500.00 auf 8'818'114.04 Franken zugunsten P330120 Offene Arbeit mit Kindern ²⁹ |

Bettina Jans-Troxler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Beim Jugendamt sollen 35'000 Franken eingespart werden, indem der Elternbrief der Pro Juventute nur noch verschickt werden soll, bis die Kinder das Alter von 12 Monaten erreichen. Diese Einsparung soll an einem sehr sen-

²⁸ Auf die Reduktion Versand Elternbrief (nur noch bis 12 Monate) soll verzichtet werden.

²⁹ Verzicht auf Reduktion der Leistungsabgeltung DOK um 1 Prozent.

siblen Punkt stattfinden, dies wird sich langfristig und ganzheitlich gesehen bestimmt nicht auszahlen. Es gibt eine Redensart, die besagt, dass man für alles eine Ausbildung braucht, ausser für das Elternsein. In Wahrheit sind die Betreuung von Kleinkindern und die Kindererziehung keine Fähigkeiten, über die man einfach so verfügt – jedenfalls nicht mehr in unserer in Kleinfamilien zersplitterten Gesellschaft, in der manche Leute den Kontakt zum Familienleben verloren haben. Darum macht es durchaus Sinn, jungen Eltern ein paar Inputs in Sachen Kinderbetreuung und -erziehung zukommen zu lassen. Wir erhalten den Elternbrief seit der Geburt unserer Tochter und finden ihn pädagogisch sehr gut verfasst. Das Ziel besteht darin, auf einfachem Wege möglichst viele Eltern in ihrer Rolle als Erziehende zu stärken. Der Elternbrief bietet eine Möglichkeit, auch jene Eltern zu erreichen, die keinen Gebrauch von den Angeboten der Mütter- und Väterberatung oder des Dachverbands für offene Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern (DOK) machen – um sie muss man sich aktiv bemühen. Man kann es den Eltern nach Ablauf eines Jahres freistellen, ob sie das Abonnement freiwillig selbst finanzieren und weiterführen wollen – was wir sicherlich tun würden. So könnte man einen Teilbetrag einsparen. Wichtig ist jedoch, dass auch Leute, die sich kein Abonnement leisten können, den Elternbrief weiterhin erhalten. Wenn man ein erstes Kind im Kleinkindalter hat, bestehen noch keine zwingenden Aussenkontakte wie zum Beispiel mit dem Kindergarten oder der Schule, wo man Informationen zu Erziehungsfragen erhält. Die ersten drei Lebensjahre eines Kindes sind grundlegend wichtig und entscheidend für das ganze Leben – daran darf nicht gespart werden. Die beiden Anträge der Fraktion GB/JA! lehnen wir ab, weil wir ein ausgeglichenes Budget anstreben und nicht, weil wir die betreffenden Institutionen nicht unterstützen.

Seraina Patzen (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Wir erachten die pauschale Kürzung von einem Prozent beim DOK als nicht gerechtfertigt. In Anbetracht der steigenden Anzahl Kinder in der Stadt Bern muss der Beitrag erhöht werden. Wie Sie den in der Pause verteilten Flyern entnehmen, müssen Leistungen abgebaut werden, um die vorgeschlagene Kürzung zu realisieren. Der DOK leistet enorm wertvolle Arbeit, er schafft Orte des Spiels und der Begegnung, wo die Kinder wichtige Erfahrungen sammeln können. Damit dieses Angebot weiterhin möglichst vielen Kindern offensteht, wollen wir diese Sparmassnahmen nicht umsetzen. Weil wir den Elternbrief für eine gute Sache halten, stimmen wir dem Antrag 33 zu.

Johannes Wartenweiler (SP) für die SP-Fraktion: Beim Jugendamt unterstützen wir sowohl den Antrag der GFL/EVP als auch die Anträge von GB/JA!. Am wichtigsten finden wir den Antrag zum DOK, weil der DOK eine Institution ist, die bedeutende Arbeit für die Kinder leistet. Die beantragten Erhöhungen sind vertretbar. Es handelt sich um notwendige und sinnvolle Budgetkorrekturen nach den Sparmassnahmen, die letztes Jahr beschlossen worden sind.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 33 zu (41 Ja, 29 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 054*
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag 34 ab (34 Ja, 38 Nein). *Abst.Nr. 055*

35.	S. 302 Jugendamt (330100)	GB/JA!	Erhöhung der Nettokosten um 10'000.00 auf 8'810'614.04 Franken zugunsten P330160 Ge- meinwesenarbeit und Fachstellen ³⁰
-----	---------------------------------	--------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

³⁰ Aufgrund von Sparmassnahmen wurde auf Lohnanpassungen für die Betriebsleitungen des Familientreffs Bern und des Mütterzentrums Bern West verzichtet. Durch die beantragte Erhöhung wird eine angemessene Stelleneinrichtung ermöglicht.

Seraina Patzen (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Die im Antrag 35 geforderte Erhöhung ermöglicht Lohnanpassungen im Familientreff und im Mütterzentrum Bern West. Aufgrund von Sparmassnahmen wurde bei der Umsetzung der Lohnanpassung an städtische Richtlinien auf den zweiten Schritt verzichtet. Wir finden dies nicht vertretbar und fordern einen Betrag von 10'000 Franken, damit die Anpassung der Löhne realisiert werden kann.

Johannes Wartenweiler (SP) für die SP-Fraktion: Der Familientreff und das Mütterzentrum Bern West waren von den letztjährigen Sparmassnahmen im Bereich der Gemeinwesenarbeit betroffen. Die Frauen, die dort arbeiten, leisten viel und wertvolle Arbeit zu einem sehr günstigen Tarif. Sie leisten „Caring Labour“, also Arbeit, die für das Wohl der Kinder untentbehrlich ist. Unterstützen Sie bitte den Antrag 35 und nehmen Sie den Betrag von 10'000 Franken wieder ins Budget auf.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Antrag 35 ab (34 Ja, 38 Nein). *Abst.Nr. 056*

- | | | | |
|-----|---------------------------------|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 36. | S. 310
Jugendamt
(330200) | PdA | Streichung der Nettokosten von 1'088'934.28 Franken zulasten P330260 PINTO ³¹ |
| 37. | S. 310
Jugendamt
(330200) | PdA | <i>Eventualantrag, falls Antrag Nr.36 abgelehnt wird:</i>
Verschiebung P330260 PINTO in die PG230200
Ruhe und Ordnung ³² |

Rolf Zbinden (PdA): Wer sich nach dem Lesen der Bezeichnung „Ambulante Jugendarbeit“ die Augen reibt, erblickt eine Truppe von Sittenwächtern. Es ist von Personalproblemen und personellen Engpässen die Rede: Wenn das bedeutet, dass der Kreis jener Leute, die sich für die PINTO-Arbeit hergeben, immer enger wird, müssen wir diesen Umstand unbedingt ernst nehmen. Die PdA nimmt diese Entwicklung auf – beschleunigen wir doch den Prozess und bringen wir das Produkt PINTO zu einem guten Ende! Falls die Zeit für diese sinnvolle Lösung noch nicht reif wäre, sollten wir PINTO jedenfalls an den Platz stellen, der für solche repressiven Massnahmen passt, nämlich in die Produktegruppe Ruhe und Ordnung.

Manuel C. Widmer (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Was die Wiederholung der immergleichen Anträge anbelangt, steht die ganz linke Seite des Stadtrats der SVP in nichts nach. Die SVP beantragt alljährlich die Streichung der Fachstelle für die Gleichstellung, die PdA schlägt die Abschaffung von PINTO vor. Unsere Fraktion erachtet den Einsatz von PINTO nach wie vor als wichtig und richtig. In der Begründung des Antrags ist von der „Attitüde“ der Angestellten die Rede. Das entspricht einer Geringschätzung ihrer Arbeit, die sie im Rahmen von PINTO täglich leisten. PINTO kann dort vermittelnd eingreifen, wo die Polizei oder die Sozialarbeit keinen Zugang finden. Als Beispiel nenne ich den Jugendtreffpunkt in unserem Quartier, neben dem ich wohne: Seit etwa drei Jahren treffen sich die Jugendlichen aus dem Brunnmattquartier unter einem kleinen Garagendach. Anfänglich wurde dies von der Nachbarschaft teilweise als negativ beurteilt, weil es dort bisweilen recht laut und lärmig zuging, manchmal bis

³¹ Die Vermischung von repressiver Arbeit und sozialarbeiterischer Attitüde gefährdet generell die Glaubwürdigkeit der Sozialarbeit.

³² Mit der expliziten Ausrichtung auf Ruhe und Ordnung hat PINTO in der Produktegruppe Ambulante Jugendhilfe nichts zu suchen.

zwei Uhr morgens. Die Intervention von PINTO führte dazu, dass mit den Jugendlichen Abmachungen über die Nutzung getroffen werden konnten. Die gefundene Regelung wird sowohl von den betroffenen Nachbarn als auch von den Jugendlichen akzeptiert, der Treffpunkt ist heute noch offen. Wer die Arbeit von PINTO als Attitüde abtun will, hat PINTO anscheinend nie aktiv im Einsatz erlebt. Das Beispiel verdeutlicht, dass PINTO bei der SUE nicht am richtigen Platz wäre, da können Rolf Zbinden und andere das Mantra der verhinderten Polizisten noch so oft und gebetsmühlenartig wiederholen. Wer die Arbeit von PINTO miterlebt hat – ich habe dazu im Sommer fast täglich die Gelegenheit – weiss, dass die Darstellung als repressive Massnahme nicht zutrifft. Wir bitten um Ablehnung der Anträge 36 und 37.

Seraina Patzen (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Eine Mehrheit unserer Fraktion stimmt dem Antrag 36 auf Streichung von PINTO zu. Der Verschiebung von PINTO in die Produktegruppe Ruhe und Ordnung stimmt die ganze Fraktion GB/JA! zu. Laut relevanten Kennzahlen übersteigt die Anzahl der ordnungsdienstlichen Interventionen die Anzahl der sozialen Interventionen von PINTO. Dies soll anhand der Produktegruppe ersichtlich sein.

Johannes Wartenweiler (SP) für die SP-Fraktion: Wir schlagen vor, die Anträge der PdA abzulehnen. Wir haben diese Diskussion innerhalb unserer Fraktion geführt und sind zur Ansicht gelangt, dass PINTO sich im Alltag mehr oder weniger bewährt und eine recht niederschwellige Möglichkeit zur Konfliktlösung im öffentlichen Raum darstellt. Der Antrag 37 ist nach der Logik der PdA folgerichtig – nach unserer Logik jedoch nicht.

Erich Hess (SVP) für die SVP-Fraktion: Für einmal danke ich der PdA dafür, dass sie einen intelligenten Antrag einreicht, zumal die sogenannten präventiven Massnahmen nichts bringen. Bei Drogenabhängigen oder bei Leuten, die sich auf unseren Strassen unanständig auführen, muss die Polizei knallhart durchgreifen. Wer Drogen konsumiert, soll in Gewahrsam genommen und nach Interlaken geschickt werden, wo es eine gute Klinik gibt. Ich kenne ein paar Leute, die harte Drogen konsumierten, dann aber in der Klinik waren, um einen Entzug zu machen und danach nie mehr Drogenprobleme hatten. Ich bin bereit, bei einer sinnvollen Institution finanzielle Unterstützung zu leisten. Die einzige Lösung besteht darin, den Entzug zu proklamieren. Wir müssen die Leute von den Drogen wegbringen, damit man sie wieder integrieren kann. Es nützt nichts, die Leute auf der Strasse zu verhätscheln und sie vielleicht ein bisschen zu mahnen, ihre Hunde an die Leine zu nehmen. Bei Drogen Konsumierenden muss man knallhart durchgreifen und zwar mit der Polizei. Unsere Fraktion unterstützt die Anträge 36 und 37.

Manuel C. Widmer (GFL): Erich Hess hat offenbar nicht richtig zugehört. Bei meinem Beispiel geht es um Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren, die am besagten Treffpunkt zusammenkommen und alkoholfreie Getränke konsumieren, die meisten trinken keinen Alkohol – schon gar nicht beim Autofahren. Dies ist eine sinnvolle Intervention von PINTO.

Bernhard Eicher (FDP) für die FDP-Fraktion: Unsere Fraktion lehnt beide Anträge ab, weil wir überzeugt sind, dass PINTO wichtige Arbeit leistet. Die Leistung ist vielleicht nicht hundertprozentig messbar. Politik besteht nicht nur aus Repression. Es gibt andere wichtige Elemente, wie Prävention oder Vermittlung. Den Antrag auf eine andere Zuteilung lehnen wir ab, weil es nicht Aufgabe des Stadtrats ist, zu entscheiden, welcher Abteilung welche Massnahmen zugeordnet werden. Diese Aufgabe obliegt dem Gemeinderat, darüber soll er autonom entscheiden.

Erich Hess (SVP): Ich bin erstaunt über die Haltung der FDP. Sie lehnen einen Antrag ab, der die Möglichkeit bietet, mehr als eine Million Franken einzusparen. Sie sollten den bislang einzigen Antrag, bei dem wir substantielle Einsparungen umsetzen können, annehmen und den Eventualantrag 37, der die Umverteilung der eingesparten Mittel fordert, ablehnen.

Bernhard Eicher (FDP): Man spart nicht um des Sparens willen, sondern weil man der Meinung ist, dass es eine bestimmte Massnahme oder ein bestimmtes Angebot nicht braucht. Wenn eine Ausgabe gerechtfertigt ist, wird auch nicht gespart. Der Freisinn spart nur an Orten, an denen wir die Einsparungen als sinnvoll erachten.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher:* Ich verzichte auf eine zusätzliche Erörterung zu den Gründen, weshalb der Gemeinderat die Arbeit von PINTO fortführen will. Ich muss jedoch die SVP darauf hinweisen, dass mich ihre Bereitschaft, den Kredit ganz zu streichen, sehr erstaunt. Der betreffende Kredit geht zurück auf die Volksabstimmung zur Initiative „Für eine sichere Stadt Bern“ und den Gegenvorschlag im Jahr 2007. Es ist anzunehmen, dass die SVP diese Vorlage unterstützte und demnach auch befürwortete, dass PINTO in der Stadt Bern institutionalisiert wurde.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag 36 der PdA ab (13 Ja, 51 Nein, 7 Enthaltungen). *Abst.Nr. 057*
2. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag 37 der PdA ab (17 Ja, 48 Nein, 4 Enthaltungen). *Abst.Nr. 058*

38.	S. 317 Jugendamt (330400)	SVP (zurückge- zogen)	Erhöhung der Nettokosten um 500'000.00 auf 34'177'976.35 Franken zugunsten P330410 Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Tagesstätten ³³
39.	S. 317 Jugendamt (330400)	SVP	<i>Eventualantrag, falls Antrag Nr.38 abgelehnt wird:</i> Vom Globalkredit von 33'677'976.35 sind 500'000.00 Franken als Beitrag an die Schulküchen bei Sanierungsprojekten im Jahr 2015 zu sprechen. Der Betrag ist innerhalb des PGB 2015 zu kompensieren. ³⁴

Henri-Charles Beuchat (SVP) für die SVP-Fraktion: Ich wiederhole es für alle, die es noch nicht verstanden haben, besonders für die Fraktion BDP/CVP, die hier in Sachen Bildungspolitik vielleicht noch etwas lernen kann: Die SVP steht zu ausgeglichenen Finanzen. Wir wollen nicht mehr Mittel ausgeben, vielmehr geht es uns darum, über die Finanzen Einfluss auf die Bildungspolitik zu nehmen. Die SVP will, dass in der Volksschule darauf hingearbeitet wird, dass die jungen Leute eine Tauglichkeit für ein eigenverantwortliches Leben entwickeln. Dementsprechend setzen wir unsere Prioritäten im Bereich der Finanzen. Offenbar wird die Vermittlung von Grundfähigkeiten in der Volksschule zunehmend vernachlässigt, gleichzeitig jagt eine Reform die andere. Dem wollen wir finanzpolitisch neutral Gegensteuer geben. Bil-

³³ Für den Erhalt der dezentralen Mahlzeitenproduktion stehen Investitionen bzw. die daraus resultierenden Investitionsfolgekosten an. Um das bisherige System der Mahlzeitenproduktion zu erhalten, müssen Bauprojekte realisiert werden. Vergl. die Antwort GR Dringliche Motion Erhalt der Tagesschul- und Kita-Küchen in der Stadt Bern (2014.SR.000176).

³⁴ In seiner Antwort auf die Dringliche Motion Erhalt der Tagesschul- und Kita-Küchen in der Stadt Bern (2014.SR.000176) führt der Gemeinderat aus, dass die Einsparungen wegen des neuen Verpflegungskonzepts noch nicht bezifferbar sind. Eine vorgreifende Kürzung ist daher nicht angebracht.

derung hat eben auch mit Geld zu tun. Mit dem Antrag 39 fordert die Mehrheit unserer Fraktion, dass unseren Kinder aufgrund des herrschenden Kostendrucks keine eingefrorenen und wieder aufgewärmten Mahlzeiten serviert werden. Die Direktion BSS verfügt über ein Monsterbudget, darin finden sich andere Massnahmen, bei denen gespart werden kann – von mir aus bei der ambulanten Sozialhilfe oder bei den externen Projektvergaben – aber sicherlich nicht beim Essen für unsere Kinder. Beim Budget 2014 versuchte der Gemeinderat, beim Ferienlager für Kinder zu sparen, im Budget 2015 will er noch einmal an den Kindern sparen, diesmal bei der Mahlzeitenproduktion in den Tagesschulen. Im PGB 2015 ist an dieser Stelle eine Kürzung erfolgt, obwohl der Gemeinderat in der Antwort zur dringlichen Motion für den Erhalt der Küchen in den Tagesschulen schreibt, dass die Einsparungen, die man sich vom Catering-Projekt erhofft, noch nicht bezifferbar seien. Eine Mehrheit der SVP wünscht, dass die Mahlzeitenproduktion in den Tagesschulen der Stadt Bern erhalten bleibt. Wir sind bereit, die Investitionen von durchschnittlich 500'000 Franken pro Jahr zu sprechen. Laut den Gesprächen, die ich mit Tagesschulleitungen und Eltern sowie Köchinnen und Köchen geführt habe, lösen die Sparmassnahmen und die geplante Systemumstellung bei der Mahlzeitenproduktion bei den direkt Betroffenen grosse Verunsicherung aus. Bitte stimmen Sie dem Antrag 39 zu.

Manuel C. Widmer (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wenn es hier darum geht, sich gegenseitig zu belehren, will ich Henri Beuchat erklären, wohin ein solcher Antrag eigentlich gehört: Laut Auskunft der Stadtverwaltung gehören Küchenbauten in den Investitionsplan und nicht ins Budget. Bedauerlicherweise müssen wir hier eine Grundsatzdebatte führen, bevor der Stadtrat über dieses Thema anhand der Eingaben von Daniel Klausner und mir diskutieren wird. Ich kann hier unsere Begründung in gekürzter Fassung wiedergeben. Wir werden erst nächste Woche eingehend erörtern, wieso die Motion Beuchat und der vorliegende Antrag nicht wirklich Sinn machen: Grundsätzlich teile ich die Einschätzung des Antragsstellers, dass zuerst eine Evaluation zur Essensausgabe in den Tagesschulen und Kitas durchgeführt werden soll, bevor man die Resultate diskutieren kann. Der Antragsteller verkennt jedoch die Tatsache, dass die Kitas seit zwei Jahren einem Wettbewerb ausgesetzt sind. Im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit wäre es ungeschickt, den Kitas vorzuschreiben, wie viel sie in die Sanierung ihrer Küchen investieren und welche Art von Mahlzeiten sie anbieten müssen. Es handelt sich dabei um Faktoren, die massgeblich dafür sind, ob eine Kita im Wettbewerb Vor- oder Nachteile finanzieller Natur hinnehmen muss. Man darf nicht in den Wettbewerb eingreifen, zu dem die Stimmbevölkerung in der Abstimmung vor zwei Jahren ihre Zustimmung gab. Andererseits macht es keinen Sinn, Küchen in Tagesschulen einzubauen, wenn sie keine Küche wünschen. Ihnen wird nächste Woche eine Vorlage unterbreitet, die vorschlägt, die Küchen nur in den Schulen ein- oder umzubauen, die über ein pädagogisches Konzept verfügen, das die Küche einbezieht. Ich bitte um Ablehnung des Antrags der SVP, weil er systemwidrig ist.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Ich bitte um Ablehnung des Antrags weil er am falschen Platz ist. Die Diskussion über Investitionen wird im Rahmen der mittelfristigen Investitionsplanung und nicht bei der Budgetberatung geführt. Zudem ist die Begründung nicht stringent, indem es bei dieser Dienststelle des Jugendamts nicht um die Küchen in den Tagesschulen geht. Der Antrag wäre beim Schulamt am richtigen Platz. Schulamt und Jugendamt sind nicht das Gleiche, auch muss man zwischen Tagesschulen und Kitas unterscheiden. Falls man den Kitas wirklich Vorschriften machen will, sollten diese nicht nur die städtischen, sondern auch die privaten Kitas betreffen, weil seit der neuen Regelung Marktverhältnisse bestehen, in denen für alle Betriebe die gleichen Vorgaben gelten sollen. Bitte lehnen Sie den Antrag 39 ab.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Antrag 39 ab (9 Ja, 64 Nein). *Abst.Nr. 059*

- | | | | |
|-----|----------------------------------------------------------|---------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 40. | S. 342
Schulzahnmedizi-
nischer Dienst
(360200) | GFL/EVP | Kürzung der Nettokosten um 70'000.00 auf
493'606.30 Franken zulasten PG360200 Zahn-
medizinische Leistungen ³⁵ |
|-----|----------------------------------------------------------|---------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Daniel Klauser (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Auf der Liste der neuen Aufgaben ist nachzu-
lesen, dass 70'000 Franken für eine Neuausrichtung der zahnmedizinischen Klinik aufgewen-
det werden sollen. Wir stehen der Institution SZMD grundsätzlich kritisch gegenüber. Wir stel-
len infrage, dass es eine städtische Aufgabe ist, eine zahnmedizinische Klinik zu führen und
würden eine Auslagerung als bessere Lösung erachten. Im Hinblick auf die angespannte
Budgetsituation und die notwendigen Sparmassnahmen soll auf die Ausgaben zum Zweck
einer Neuausrichtung beim SZMD verzichtet werden.

Bettina Stüssi (SP) für die SP-Fraktion: Wir lehnen es ab, zusätzliche Einsparungen beim
SZMD vorzunehmen. Mit einem Kostendeckungsgrad von 78,3 Prozent steht der SZMD aus-
gezeichnet da. Das will etwas heissen, zumal der Bereich der Schulzahnpflege keine Erlöse
generiert. Wir zweifeln den Auftrag des SZMD in keiner Weise an. Es gehört zu den definier-
ten Zielen des SZMD, eine qualitativ hochstehende und kundenfreundliche zahnmedizinische
Versorgung sicherzustellen, für alle Kinder aus allen sozialen Schichten. Wir tun gut daran,
heute die Weichen zu stellen, damit der SZMD auch in Zukunft erfolgreich wirtschaften und
seine Aufträge erfüllen kann. Es ist wichtig, dass die Mittel, die die Fraktion GFL/EVP kürzen
will, für eine Neuausrichtung zur Verfügung gestellt werden. Eine Neuausrichtung bedeutet in
diesem Zusammenhang, die Dienstleistungen des SZMD nach den Bedürfnissen der Kund-
schaft, also vor allem der Kinder auszurichten. Deswegen muss man sich besonders auf den
Bereich der Kieferorthopädie konzentrieren. Es existiert eine lange Warteliste für kieferortho-
pädische Behandlungen, viele der wartenden Patientinnen und Patienten springen ab.
Dadurch gehen dem SZMD auch Erlöse verloren, die auf dem Gebiet der Kieferorthopädie
generiert werden könnten. Wir lehnen den Antrag 40 ab.

Rolf Zbinden (PdA): Ein Hoch auf die freie Marktwirtschaft – aber wenn es um die Zähne und
um die Münder unserer Kinder geht, wird die Sache einfach zu abgeschmackt. Ich kenne Ihre
Lebensweise nicht und weiss nicht, welche Erfahrungen Sie machen – an der Berufsschule
war ich jedenfalls sehr froh über die Möglichkeit, dass der SZMD bei Kindern und Jugendli-
chen aus Familien, die über keine dicke Geldbörse verfügen, feststellen konnte, was bei ihnen
punkto Zahngesundheit nicht stimmte. Ich erinnere mich an Fälle, in denen Jugendliche stän-
dig Schmerzmittel einnehmen mussten, um über die Runden zu kommen. Ausgerechnet beim
SZMD will die Fraktion GFL/EVP 70'000 Franken einsparen. Wenn man wirklich auf dieser
neoliberalen Schiene fahren und auch noch die hinterste Stelle auspressen will, um den aller-
letzten Profit herauszuholen – nicht nur bei den Kitas, sondern auch bei der zahnmedizini-
schen Versorgung – verursacht man damit Kosten, die sich äusserst stark auf die Budgets der
Familien auswirken. Wenn die letztmögliche Abfederung, die es bei Zahnproblemen noch gibt,
auch noch reduziert werden soll, muss ich mich fragen, wo die GFL in diesem Parlament ihren
Platz hat.

³⁵ Auf die bei den neuen Aufgaben aufgeführten Mehrkosten von 70'000 CHF zwecks Neuausrichtung
der Zahnmedizinischen Klinik (siehe S.19 PGB) ist zu verzichten.

Erich Hess (SVP): Rolf Zbinden weiss so gut wie ich, dass Zahnbehandlungen von der Sozialhilfe übernommen werden, wenn es einer Familie finanziell tatsächlich so schlecht geht, dass sie nicht für die Gesunderhaltung oder die Sanierung der Zähne ihrer Kinder aufkommen kann – die betreffenden Familien nehmen in den meisten Fällen die Sozialhilfe ohnehin schon in Anspruch. Die geforderte Einsparung ist realisierbar. Im Verhältnis zu den Gesamtausgaben von mehr als einer Milliarde Franken sind 70'000 Franken ein sehr kleiner Betrag. Es ist wichtig, im Kleinen mit dem Sparen anzufangen.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher:* Um hier die Worte meines Vorredners aufzunehmen: Wer mit dem Sparen im Kleinen anfangen will, muss den Antrag von GFL/EVP ablehnen. Aus finanzpolitischer Sicht ist dazu zu sagen, dass die Schaffung einer Teilzeitstelle für Kieferorthopädie eine Entlastung des städtischen Finanzhaushalts zur Folge hat, indem der Kostendeckungsgrad beim SZMD dadurch gesteigert werden kann. Wenn man auf die Stellenschaffung verzichtet, schneidet man sich ins eigene Fleisch. Ich gebe zu und entschuldige mich dafür, dass die im PGB 2015 angeführte Begründung nicht ganz geglückt ist: Es geht nicht um eine Neuausrichtung des SZMD, sondern darum, den stark nachgefragten Bereich der Kieferorthopädie auszubauen. Man kann darüber eine sozialpolitische Debatte führen und die Frage aufwerfen, ob es richtig sei, dass die Stadt Bern einen SZMD führt. Andere Modelle wären denkbar. Die vorgeschlagene Kürzung ist jedoch nicht zielführend, denn sie schwächt den SZMD bezüglich der Erfüllung gegenwärtiger und zukünftiger Aufgaben, zudem schädigt man dadurch indirekt den städtischen Finanzhaushalt. Lehnen Sie den Antrag der GFL/EVP bitte ab.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Antrag 40 ab (31 Ja, 41 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 060*

Gesundheitsdienst

41.	S. 355 Gesundheitsdienst (370300)	GFL/EVP	Erhöhung der Nettokosten um 25'000.00 auf 1'537'151.99 Franken zugunsten P370320 Ge- sundheitsförderung in der Schule ³⁶
-----	-----------------------------------------	---------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

³⁶ Im Rahmen des Entlastungsprogramms für das PGB 2014 wurden die Projektbeiträge der Gesundheitskoordinator/innen (KGF) an städtischen Schulen „einmalig“ um die Hälfte von 1'400 auf 700 Franken pro Koordinatorin gekürzt. Nun soll diese einmalige Kürzung zum Dauerzustand werden – ja sogar noch weiter vorangetrieben werden. Auf diese Kürzung ist teilweise (25'000 von 35'000 Franken) zu verzichten. Die KGF sind die Ansprech- und Umsetzungsorgane des städtischen und schweizerischen Netzwerks gesundheitsfördernder Schulen. Sie stossen in Schulen gesundheitsfördernde Projekte unterschiedlichster Natur an, sorgen für deren Umsetzung und Begleitung. Diese Projekte sind wichtig: immer mehr Kinder sind zu dick, haben koordinative Probleme wegen Bewegungsmangel und es treten chronische und psychische Krankheiten immer öfter und früher auf. Verschiedenste nationale und internationale Studien in diesem Bereich sehen in der Gesundheitsfördernden Schule eine der wenigen Chancen, dieser Entwicklung etwas entgegen zu setzen. So werden zum Beispiel im Kindergarten heute die Projekte „Znüni-Box“ und „Purzelbaum“ fast flächendeckend umgesetzt. Vielerorts entstehen Pausen-Ludotheken an Schulen, es wird Material angeschafft für bewegten Unterricht oder ein Programm für die Früherkennung psychischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen.

Daniela Lutz-Beck (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir sprechen über gesundheitspolitische Fragen, die bestimmt nicht einfach zu lösen sind. Erfahrungsgemäss zeigt die Zusammenarbeit mit den Gesundheitskoordinatorinnen und -koordinatoren an den Schulen positive Wirkungen. Es ist erstaunlich, dass im PGB formulierte übergeordnete Ziele einfach über den Haufen geworfen werden, indem man bei der Gesundheitsförderung eine Kürzung vornehmen will. Die Kinder verbringen viel Zeit im Schulraum. Die Gemeinde sollte ein Interesse daran haben, den Kindern ein Angebot zu bieten, das ihnen eine gesunde Entwicklung ermöglicht, zumal ihnen das eigene Zuhause bisweilen aus unterschiedlichen Gründen nicht vermitteln kann, auf gesundheitliche Aspekte zu achten. Die Schule ist darauf angewiesen, dass die Kinder und Jugendlichen gesundheitsbewusste Arbeitsplätze vorfinden, die ihnen eine gesunde Entwicklung ermöglichen. Der Wechsel in die Schulsozialarbeit würde viele Ressourcen der Schulsozialarbeit binden. Bitte nehmen Sie unseren Antrag an.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag 41 zu (42 Ja, 30 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 061*

Sportamt

- | | | | |
|-----|--------------------------------|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 42. | S. 364
Sportamt
(380100) | SVP | Kürzung der Nettokosten um 24'000.00 auf 13'436'063.20 Franken zulasten PG380100 Betriebe Eis Wasser ³⁷ |
| 43. | S. 370
Sportamt
(380200) | SBK, SVP | Kürzung der Nettokosten um 135'000.00 auf 8'472'988.57 Franken zulasten P380210 Bereitstellung von Turn-/Sportanlagen ³⁸ |

Roland Jakob (SVP) für die SVP-Fraktion: Unser erster Antrag bezieht sich auf den mit 24'000 Franken veranschlagten beabsichtigten Autokauf des Sportamts. Vor allem das Sportamt sollte bei der Umsetzung des städtischen Velo- und öV-Konzepts mit gutem Beispiel vorangehen. Das Sportamt begründet den Autokauf damit, dass man auf ein Auto angewiesen sei, um Transportfahrten zu machen, die Post zu verteilen und andere Dienstfahrten auszuführen. Der Widerstand gegen den Verlust eines Fahrzeugs beim Sportamt ist gross. Wir sind der Meinung, dass man auch ohne Auto auskommen kann. Die Direktion TVS verfügt über eine Menge Fahrzeuge, von denen nicht immer alle im Einsatz sind. Das Sportamt kann bei Bedarf bestimmt eines dieser Autos ausleihen, zumal das Meerhaus in Fussdistanz zum Standplatz der TVS-Fahrzeuge liegt. Die Verwaltung soll ein weiteres Zeichen zugunsten des Velo- und öV-Konzepts setzen.

Beim zweiten Antrag geht es darum, eine falsche Kalkulation zu korrigieren. Wir brachten diesen Antrag bei der Budgetberatung in der SBK ein, die Kommission stimmte zu. Die Mietkosten der Mehrfachsporthalle Weissenstein wurden zu hoch budgetiert. Wenn wir den im Budget eingestellten Betrag von 310'000 Franken um 135'000 Franken kürzen, bleibt der effektiv auszurichtende Betrag übrig. Diese Mittel können bei gleichbleibender Leistung ohne Einbussen oder Kompensation aus dem Budget gestrichen werden.

Cristina Anliker-Mansour (GB) für die Fraktion GB/JA!: Das Sportamt braucht ein Dienstfahrzeug, um zum Beispiel bei sportlichen Grossanlässen Transportfahrten zu tätigen. Wir debattieren hier nicht über einen Luxusartikel, sondern über eine Notwendigkeit. Das Auto könnte auch von anderen Dienststellen benutzt werden. In der SBK haben wir erfahren, dass der

³⁷ Dienstfahrzeug ersatzlos streichen. ÖV- und Velo-Strategie umsetzen.

³⁸ Begründung Antrag SVP: Zuviel budgetierte Kosten für die Weissensteinturnhallen.

Gemeinderat den Kauf eines umweltfreundliches Auto erwägt. Wir bitten Sie, den Antrag 42 abzulehnen. Den Antrag 43 werden wir unterstützen, weil es um eine Korrektur des Budgets geht.

Kurt Hirsbrunner (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Der Malermeister Roland Jakob unternimmt seine Dienstfahrten ab sofort per Velo, die Farbeimer und Pinsel verstaut er im Gepäckkorb – dasselbe kann er auch von der Stadt verlangen. Selbstverständlich lehnen wir dieses Ansinnen ab, es geht nicht an, solche Anträge zu stellen. Dem Antrag 43 stimmen wir zu.

Bernhard Eicher (FDP) für die FDP-Fraktion: Im Bewusstsein, dass mein Beitrag der Sachlichkeit nicht unbedingt dient, äussere ich an dieser Stelle unsere Freude über das Engagement der rot-grünen Seite zugunsten des Autos. Im Rahmen der zahlreichen Velodebatten, die wir führen, erweckt Rot-Grün immer den Eindruck, Autos seien das Hinterletzte. Aber wenn man selbst auf ein Auto angewiesen ist, verteidigt man sogar einen Kredit für einen Autokauf. Ich danke für Ihr erstes positives Votum in Bezug auf die Autos, vielleicht ist diese Idee noch ausbaufähig.

Roland Jakob (SVP): Ich bin froh, wenn man mich als Ökomaler anpreist. Eine solche Reklame könnte helfen, Aufträge von der politischen Gegenseite zu erhalten. Ich kann sofort ein Velo mit Anhänger organisieren und zu Kurt Hirsbrunner fahren, um mir über den Umfang der Malerarbeiten vor Ort ein Bild zu machen. Das Sportamt könnte für Materialtransporte auch ein Velo mit Anhänger kaufen. Im Bedarfsfall steht bestimmt eins der 60 Fahrzeuge der TVS zur Verfügung. Es war Pascal Rub, der Franziska Teuscher anlässlich der Budgetbehandlung in der SBK darauf brachte, dass man mit einem Budget von 24'000 Franken auch ein umweltfreundliches Fahrzeug kaufen kann. Er hat offeriert, ein paar Franken beizusteuern, wenn es denn daran fehlen sollte, dann hätte das Sportamt sogar ein gesponsertes Öko-Auto. Es wird immer propagiert, dass Bern eine Velostadt sei – wir sollten dem Sportamt die Möglichkeit geben, Velo zu fahren.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Über diesen Antrag wurde schon in der SBK intensiv diskutiert. Es ist tatsächlich so, dass jene Seite, die sich sonst eher autokritisch äussert, zugunsten des Dienstfahrzeuges für das Sportamt argumentiert. Wie Roland Jakob sagte, informierte mich Pascal Rub in der Kommissionssitzung, dass der eingestellte Betrag für den Kauf eines Öko-Autos ausreiche. Das Sportamt hatte bis ins Jahr 2010 zwei Dienstfahrzeuge zur Verfügung. Auf den Ersatz des ersten Fahrzeugs wurde verzichtet, nun braucht es einen Ersatz für das noch verbleibende Fahrzeug, das für Materialtransporte bei Sportveranstaltungen eingesetzt werden kann. Ein Auto braucht es auch, um bei den verschiedenen Sportanlagen Bargeld abzuholen. Aus Sicherheitsgründen kommt nicht in Frage, diese Fahrten per Velo zu absolvieren. Bitte lehnen Sie den Antrag der SVP ab.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag 42 der Fraktion SVP ab (29 Ja, 38 Nein, 5 Enthaltungen).
Abst.Nr. 062
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 43 von SBK und SVP zu (70 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 063

Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün

PVS-Referent *Benno Frauchiger* (SP): In der Kommission gab vor allem der geplante Wegfall der Vergünstigungen auf dem Libero-Abonnement für IV-Beziehende ohne Ergänzungsleistungen (EL) Anlass zur Diskussion. Mittels dieser Massnahme sollen 105'000 Franken eingespart werden. Die PVS stellt den Antrag, die Kürzung dieser Leistung rückgängig zu machen und das Budget um den erforderlichen Betrag zu erhöhen. Der Antrag wurde in der PVS mit 5 Ja- und 5 Nein-Stimmen, mit Stichentscheid des Präsidenten, gutgeheissen.

Bei der Dienststelle Stadtgrün Bern stellen wir mit Erstaunen fest, dass der Buchwert der Grünanlagen doppelt so hoch ist, wie ursprünglich berechnet. Darum müssen grosse Beträge für Abschreibungen budgetiert werden. Die Sache hat ihre Ursache darin, dass man aufgrund der Mietausgaben bei den StaBe auf falsche Einschätzungen kam, was im Zusammenhang mit der Überführung der StaBe in die Stadtverwaltung steht. Die Minderheit der PVS stellt zu Stadtgrün Bern den Antrag, die Kosten um 20'000 Franken zu kürzen. Zur Begründung wird angeführt, dass die Kosten für die Wiederherstellung der ehemaligen Standplätze der Stadtnomaden von den Stadtnomaden selbst übernommen werden müssen. Gemäss Information der TVS handelt es sich bei den Wiederherstellungskosten nicht um budgetrelevante Beträge, weil sich die Rasenflächen von selbst regenerieren, die allfälligen Kosten betragen nur ein paar hundert Franken.

Zur Verkehrsplanung wurden ausser einem Antrag der PVS-Minderheit keine finanzrelevanten Anträge diskutiert. Die Kommission beantragt die Einführung neuer Kennzahlen zu den Lichtsignalanlagen. Uns werden immer wieder Kredite im sechsstelligen Bereich für Ersatzbeschaffungen bei Lichtsignalanlagen vorgelegt. Wir brauchen Klarheit über die genaue Anzahl der Lichtsignalanlagen und über die Kosten, die sie verursachen. Allenfalls kommen auch andere Lösungen als Lichtsignalanlagen infrage, die verkehrstechnisch ebenso gut funktionieren, beispielsweise Verkehrskreisel oder fixe Vortrittsregelungen. Die PVS möchte folgende Kennzahlen einführen: 1. Anzahl der Lichtsignalanlagen in der Stadt Bern. 2. Höhe der Kosten für die Lichtsignalanlagen, also die Kosten pro Anlage, inklusive Abschreibung und Betrieb. 3. Anzahl der Verkehrskreisel und der sogenannten Turbinenkreisel. Bei der Verkehrsplanung wurde in der PVS ein Antrag als Minderheitsantrag überwiesen, der eine Kürzung der Nettokosten von 1,6 Mio. Franken vorsieht, 600'000 Franken sollen bei der Förderung des Fuss- und Veloverkehrs eingespart werden. Die Begründung zu diesem Antrag lautet, die Ausgaben seien unverhältnismässig hoch, zudem sei die Verkehrsplanung vornehmlich damit beschäftigt, sich Schikanen für den Privatverkehr auszudenken. Die Mehrheit der PVS ist diesem Antrag nicht gefolgt, weil sie der Meinung ist, dass sehr viele und wichtige Aufgaben auf die Verkehrsplanung zukommen und es kein Potenzial für Einsparungen gibt, als Beispiele sind die Planungen im Zusammenhang mit dem zukünftigen Bahnhof Bern, die Folgearbeiten aus dem regionalen Tramkonzept und die Erneuerung des Verkehrskonzepts im Rahmen von STEK 2015 zu nennen.

Beim Tiefbauamt werden rund 1,7 Mio. Franken eingespart, dies wird durch einen Personalabbau beziehungsweise einen Leistungsabbau beim baulichen Unterhalt erreicht. In Zukunft sollen beim baulichen Unterhalt 600'000 Franken über die Investitionsrechnung abgewickelt werden. Das ist trügerisch, weil die betreffenden Kosten in den Folgejahren schichtenweise als Abschreibungen im Budget erscheinen werden. Die Auflösung des „Team Sauber“ war ein weiteres Thema in der PVS. Im Rahmen dieses Projekts werden den Asylsuchenden Einsatzmöglichkeiten im Bereich der Reinigung von öffentlichen Verkehrsmitteln und Haltestellen angeboten. Es ist vorgesehen, dass diese Aufgaben vom Personal der Quartierreinigung übernommen werden, obwohl man an dieser Stelle 280'000 Franken durch Personalabbau einsparen will, Das wirft die Frage auf, ob die Sache funktionieren kann. Zur Dienststelle Entsorgung und Recycling äusserte die PVS die Befürchtung, dass es bald schon zu Tariferhö-

hungen kommen könnte, weil die Grüngutsammlung nicht kostendeckend ausgestaltet ist. Mit 6 Ja- zu 4 Nein-Stimmen beantragt die PVS dem Stadtrat die Zustimmung zum Budget der Direktion TVS.

- | | | | |
|------|---------------------------------------------------|----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 44a. | S. 392
Direktionsstabs-
dienste
(500500) | CVP | Kürzung der Nettokosten um 732'216.29 auf 34'000'000.00 Franken zulasten PG500500 Konzepte/Koordination öffentlicher Verkehr ³⁹ |
| 45. | S. 392
Direktionsstabs-
dienste
(500500) | PVS,
GB/JA! | Erhöhung der Nettokosten um 105'000.00 auf 34'837'216.29 Franken zugunsten P500520 Beitrag der Stadt an den öffentlichen Verkehr ⁴⁰ |

Michael Daphinoff (CVP): Die Direktion TVS verschlingt Unsummen, es sind Nettokosten von 111,5 Mio. Franken budgetiert. Wir erkennen einiges Sparpotenzial in der TVS. Nachdem wir bei der BSS mehr als budgetiert ausgeben, ist es höchste Zeit, bei der TVS zu sparen. Wir beantragen bei der Produktegruppe Konzepte und Koordination öffentlicher Verkehr eine Kürzung von 700'000 Franken. Man muss nur das Notwendige planen und kostengünstig konzipieren, es sind keine Luxuslösungen gefragt. Bitte stimmen Sie dem Antrag der CVP zu.

Stéphanie Penher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Vergünstigung der öV-Tarife für IV-Beziehende hat in der Stadt Bern eine lange Tradition. Dieser Posten war in der laufenden Rechnung bislang nicht ersichtlich, weil die Mittel aus einem Fonds stammten. Der betreffende Fonds wird die Beiträge per Ende 2015 nicht mehr bezahlen, es muss eine andere Lösung gefunden werden. In den vergangenen Jahren hat die Fraktion GB/JA! mehrmals darauf hingewiesen, dass der Betrag in die laufende Rechnung aufgenommen werden sollte. Erfreulicherweise ist endlich ein grosser Teil der Beiträge in die laufende Rechnung aufgenommen worden. Unerfreulich ist jedoch, dass eine Kürzung von 105'000 Franken vorgenommen wor-

³⁹ Das Budget 2015 sieht für die gesamte Direktion TVS im Vergleich zum Vorjahr einen Ausbau von total CHF 2'752'413.90 (Nettokosten) vor. Nachdem sich die Rechnung betreffend PG 500500 Konzepte/Koordination öff. Verkehr in den Jahren 2012 und 2013 im Bereich von CHF 30 Mio. bewegte, stieg der Betrag im Budget 2014 sprunghaft auf CHF 36 Mio. an. Es gilt, sich langsam wieder dem Niveau von 2012 anzunähern, weshalb eine Kürzung der Nettokosten CHF 34 Mio. beantragt wird.

⁴⁰ Gemäss den Beschlüssen des Gemeinderats im Rahmen des 14. Haushaltsverbesserungsprogramms (HH14) und dem Budget 2015 soll IV-Beziehenden nur noch eine Vergünstigung auf dem Libero-Abonnement gewährt werden, wenn sie gleichzeitig EL beziehen. Dies weil man davon ausgehen kann, dass IV-Beziehende ohne EL sich in normalen Einkommens- und Vermögensverhältnissen befinden. Diese Annahme ist jedoch falsch: Es gibt viele Leute, die knapp keine EL erhalten, weil sie noch zusätzlich ein BVG (Berufliche Vorsorge-Rente= Pensionskasse) haben. Oder sie arbeiten neben der IV-Rente noch Teilzeit oder leben so günstig (z.B. niedrige Miete für eine schlechte Wohnung), dass sie nicht auf die EL angewiesen sind. Diese Leute leben trotzdem in schwierigen finanziellen Verhältnissen. Nicht alle, aber viele sind schlechter gestellt als EL-BezügerInnen. Sie müssen die Franchise und Selbstbehalte der Krankenkassen (bis Fr. 1000.-/pro Jahr) und Zahnarztkosten selber übernehmen. Zudem sind IV- und BVG-Renten steuerpflichtig (EL nicht). Die Steuerrechnungen für viele IV-Bezüger mit BVG-Renten oder der Teilzeitarbeit ist eines der grossen Probleme. Unter anderem darum sind Menschen mit Behinderungen, wenn sie die Grenze der EL-Ergänzung knapp nicht erreichen, auf zusätzliche Unterstützungen angewiesen; damit ihnen ein gleichberechtigtes Leben ermöglicht wird. Zu diesen Unterstützungen gehört auch eine Vergünstigung von Abonnements des öV.

den ist mit dem Argument, dass IV-Beziehende, die keine EL beziehen, über genügend Geld verfügen würden und nicht von den Vergünstigungen des öV profitieren müssten. Tatsache ist jedoch, dass viele IV-Beziehende knapp bei Kasse sind, dadurch, dass sie sich bemühen, abgesehen von der IV-Rente vom Staat unabhängig zu bleiben. Dafür nehmen sie auch Einbussen bezüglich der Wohnqualität in Kauf oder leisten Teilzeitarbeit, das ist keine einfache Situation. Die Stadt Bern ist ein teures Pflaster, gleichzeitig ist Bern auch ein Ort, der für Personen mit einer Behinderung geeignet scheint, weil auf eine gute Erreichbarkeit per öV besonderer Wert gelegt wird. Die Beratungsstelle Pro Infirmis bestätigte mir, dass Personen mit einer Behinderung immer mehr aus der Stadt verdrängt werden, weil sie sich die Mieten und die Lebenshaltungskosten in der Stadt nicht leisten können. Wir empfehlen dem Gemeinderat, sich zu erkundigen, ob dieser Beitrag im übernächsten Jahr wieder über den Fonds abgewickelt werden kann. Wir danken für die Unterstützung unseres Antrags.

Daniel Imthurn (GLP) für die GLP-Fraktion: Ich merke an, dass die Zustimmung der PVS zum Antrag 45 auf einem Zufallsmehr beruht. Es geht um eine Erhöhung von 105'000 Franken. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass man die Vergünstigungen auf IV-Beziehende, die EL erhalten, reduzieren soll. Die linke Seite schlägt vor, den Betrag im Budget aufzustocken. Im offiziellen Merkblatt sind unter anderem die Voraussetzungen für den Bezug von EL aufgeführt. Die Höhe der Mietzinse wird bei der Berechnung der Leistungen einbezogen. Der Feststellung, dass die Mietzinse in der Stadt Bern für IV-Beziehende untragbar seien, ist zu entgegen, dass dies nicht zutrifft, weil die Mietkosten im Rahmen der EL abgedeckt werden. Die Schilderungen über sozial schlecht gestellte IV-Beziehende sind teilweise falsch. Wer EL bezieht, führt bestimmt kein Luxusleben, hat aber genug Geld zum Leben. Die IV ist keine Sozialversicherung, das heisst, dass auch gutbetuchte Personen Ansprüche geltend machen können. Weil wir keine Unterstützung unter dem Label „für sozial Schwache“ wollen, lehnen wir diesen Antrag ab.

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Wir unterstützen den Antrag 44a der CVP auf Kürzung. Zum Antrag 45 nenne ich das Stichwort „Giesskannenprinzip“: Das entspricht der typischen Ausrichtung, bei der man nicht hinschaut, wie es den Leuten im Einzelfall geht. Man muss jene Personen unterstützen, die finanzielle Probleme haben. Personen, die keinen Anspruch auf EL haben, weil sie in guten wirtschaftlichen Verhältnissen leben, brauchen keine Vergünstigungen beim öV. Wichtig ist auch, dass die Stadt Bern einmal mehr die Vorreiterrolle übernehmen soll. Das kann ja nicht sein! So schaffen wir einen Anziehungspunkt für den Sozialtourismus. Den Leuten, die Hilfe benötigen, soll geholfen werden. Aber man darf nicht nach dem Giesskannenprinzip vorgehen und damit Anreize schaffen. Die Stadt muss sich an gewisse Grundsätze halten und sollte nicht immer vorpreschen. Die IV ist keine Sozialversicherung wie die Sozialhilfe, da ist zu differenzieren.

Benno Frauchiger (SP) für die SP-Fraktion: Es mag zutreffen, dass es IV-Beziehende gibt, die in ganz normalen Einkommens- und Vermögensverhältnissen leben und daher keine EL beziehen. Es ist jedoch komplett falsch, davon auszugehen, dass alle IV-Beziehenden ohne EL in guten wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Man kann auch argumentieren, dass IV-Beziehende speziell auf den öV angewiesen sind, weil sie aufgrund ihrer Invalidität in ihrer selbstständigen Mobilität Einschränkungen erfahren. Die SP-Fraktion ist der Auffassung, dass die Libero-Abonnemente für IV-Beziehende weiterhin vergünstigt bleiben sollen, in gleichem Umfang wie sie auch für AHV-Beziehende vergünstigt sind. Unter den AHV-Beziehenden ohne EL sind etliche Personen, die in guten oder sogar in privilegierten Einkommens- und Vermögensverhältnissen leben und trotzdem von der Vergünstigung profitieren können.

Den Antrag der CVP lehnen wir ab. Beim Produkt Konzepte und Koordination öffentlicher Verkehr werden, dank einer realistischen Einschätzung der Abgeltung von Seiten des Kantons zugunsten des öV in der Stadt Bern, 1,3 Mio. Franken eingespart. Da es bei dieser Stelle vor allem um gebundene Ausgaben geht, macht es keinen Sinn, die budgetierten Kosten mittels ohnehin nicht realisierbarer Kürzungen zu senken und schönzufärben.

Isabelle Heer (BDP): Das Thema der Vergünstigungen betrifft mich als IV-Bezügerin persönlich. Ich gehöre zu der Gruppe von Personen, die Leistungen beziehen, welche die minimale Rente knapp übersteigen, deswegen erhalte ich keine EL. Aber ich habe auch Ausgaben, ich muss mein Budget machen und Steuern bezahlen, auch mir wird eigentlich nichts geschenkt und ich bin froh um das, was ich bekomme, froh um jede kleine Reduktion, die ich aufgrund meines IV-Ausweises erhalten kann. Man sollte nicht bei den falschen Leuten sparen. Bei den meisten IV-Beziehenden ohne EL handelt es sich nicht um Millionäre oder Gutverdienende, die eigentlich nicht auf die Versicherungsleistungen angewiesen wären. Es gibt ein paar wenige, die über wirklich gute Renten oder BVG-Leistungen verfügen können. Wahrscheinlich sind diese Leute nicht unbedingt auf den öV angewiesen, weil sie sich ein spezielles Auto leisten können oder sogar jemanden, der sie chauffiert. Wir sprechen hier jedoch über eine Vergünstigung, die den meisten IV-Beziehenden sehr willkommen ist, weil sie mit einem knappen Budget auskommen müssen. Es ist vermessen, wenn man verlangt, dass die Leute EL beziehen sollen, das ist nicht so einfach. Sehr viele Menschen sind froh über ein vergünstigtes öV-Abo. Wir sind keine Gangster, die der IV-Kasse das Geld aus der Tasche ziehen.

Philip Kohli (BDP): Ob dies der richtige Ort ist, um Einsparungen vorzunehmen, sei dahingestellt. Ich werfe jedoch die Frage auf, ob wir überhaupt wissen, worüber wir diskutieren: Wir haben nämlich keine Möglichkeit, um die genaue Verwendung der Mittel über das Budget zu steuern. Wir können das Budget der betreffenden Produktgruppe aufstocken, was jedoch für den Gemeinderat nicht bindend ist, er kann die verfügbaren Mittel verwenden, wie er will. Man kann überall Erhöhungen beantragen und diese mit emotionalen Argumenten begründen – ob die Mittel für den vorgesehenen Zweck und die gewünschte Massnahme eingesetzt werden, steht jedoch in den Sternen. Ich appelliere an die Geldverschwenderinnen und -verschwender auf der Gegenseite, bitte kein rotes Budget zu produzieren. Überlegen Sie genau, wo es sinnvoll ist, Geld auszugeben und wo man sparen kann.

Benno Frauchiger (SP): Es ist davon auszugehen, dass die Direktorin die Begründung kennt und dieser Diskussion folgt und weiss, zu welchem Zweck wir das Budget erhöhen.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Zur TVS ist allgemein zu sagen, dass das Budget dieser Direktion stark investitionsgesteuert ist. In den Fällen, in denen wir von Mehrkosten sprechen, sind diese zumeist direkt aus HRM2 abgeleitet, es handelt sich um extern buchhalterisch vorgegebene Posten und nicht um durch Mehrausgaben produzierte Mehrkosten. Sie basieren auf finanztechnischen Mechanismen aufgrund höherer Kapitalfolgekosten und aufgrund des Wegfalls von aktivierten Eigenleistungen. Beim Budget 2015 trägt die Direktion TVS mit einem Sparbeitrag von 3,18 Mio. Franken einen wesentlichen Teil des Gesamtsparpakets.

Beim Antrag der CVP geht es um den zu mehr als 90 Prozent gebundenen Beitrag der öV-Leistung der Gemeinde an den Kanton. In den letzten Jahren war die Höhe dieses Beitrags gleichbleibend, insbesondere auch darum, weil die Stadt Bern durch die Ausdünnung der Takte auf den Linien 7 und 8 die Kosten um ungefähr 600'000 Franken reduziert hat und den Ausbau zur Verlängerung der Linie 9 selbst kompensiert hat. Ein beträchtlicher Teil betrifft den Gemeindebeitrag an die Regionalkonferenz im Bereich des öV. Die Mitgliedschaft ist Voraussetzung dafür, dass man die entsprechenden Angebote auslösen und initiieren kann.

Ausserdem geht es um Beiträge an die Aare-Fähren. Bei früheren Diskussionen äusserte sich der Stadtrat dahingehend, dass die Fähren unterstützt werden sollen, weil sie wichtige Bestandteile des Fuss- und Wanderwegnetzes in der Region Bern sind.

Zum Antrag 45: Neu gibt es einen Teil im Budget, der für Vergünstigungen der Libero-Abonnemente für IV-Beziehende mit EL vorgesehen ist. Diese Beiträge wurden in den vergangenen vier Jahren über einen Fonds der BSS abgewickelt. Der betreffende Entscheid des Gemeinderats aus dem Jahr 2011 wird per Ende 2015 auslaufen. Wir haben mit der BSS und den Fachstellen eingehend darüber beraten, wie wir eine soziale Lösung innerhalb des Budgets finden können. Wir haben uns die Sache mit der hier vorgeschlagenen Kürzung nicht leicht gemacht. Im Budget der TVS übernehmen wir neu etwa 450'000 bis 480'000 Franken, den genauen Betrag kennt man nicht im Voraus, weil sich erst im Laufe des Jahres abzeichnet, wie viele Vergünstigungen beantragt werden. Wir sind überzeugt, dass es einer sozialen Stadt nicht nur gut ansteht, sondern dass sie sozusagen dazu gezwungen ist, dafür zu sorgen, dass jene Leute, die sich offensichtlich in einer prekären finanziellen Situation befinden, nicht zusätzlich belastet werden, indem sie teure Abonnemente für den öV kaufen müssen. Wir wollen, dass sie am öffentlichen Leben teilhaben können und wollen ihnen die Möglichkeiten bieten, im öffentlichen Raum unterwegs zu sein. Zur Frage, wo wir bei den Vergünstigungen die Grenze ziehen, haben wir Vergleiche mit anderen Gemeinden und Städten angestellt. Es lässt sich feststellen, dass eine Vergünstigung für IV-Beziehende mit EL die Ausnahme darstellt, es gibt relativ wenige Gemeinden, die vergünstigte Abonnemente anbieten. Auch stellt sich die Frage, ob es gerechtfertigt wäre, die Vergünstigung allen IV-Beziehenden zu gewähren. Aufgrund der Rückmeldungen der Fachstellen sind wir zum Schluss gelangt, dass die vorgeschlagene Lösung vertretbar ist, zumal der Bezug einer IV-Rente allein nichts über den sozialen Status oder die Einkommens- und Vermögensverhältnisse einer Person aussagt. Ich vertrete hier den Antrag des Gemeinderats, den die Direktion TVS ausgearbeitet hat. Falls der Antrag auf Erhöhung angenommen wird, kann ich garantieren, dass die Mittel selbstverständlich genau für diesen Zweck eingesetzt werden. Schliesslich verfolge nicht nur ich die Budgetdebatte, sondern auch die Öffentlichkeit, die zu Recht den Anspruch stellt, dass die gesprochenen Mittel für die definierten Aufgaben verwendet werden und die Forderungen des Parlaments korrekt umgesetzt werden.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag 44a der CVP ab (21 Ja, 50 Nein, 2 Enthaltungen).
Abst.Nr. 064
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 45 von PVS und GB/JA! zu (41 Ja, 31 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 065*

Annette Lehmann (SP): Der Stadtrat hat heute seriös und effizient gearbeitet. Ich weiss, dass wir einen langen Tag hinter uns haben. Trotzdem **beantrage** ich, mit der Sitzung fortzufahren, um über die restlichen Anträge zum PGB 2015 zu beraten.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag Lehmann zu (46 Ja, 24 Nein, 2 Enthaltungen).
Abst.Nr. 066

Erich Hess (SVP): Der Stadtrat tagt nunmehr seit dem frühen Nachmittag, mit den heutigen Sitzungen kommt man auf vier Sitzungsgelder pro Stadratsmitglied. Da wir mit der Budgetberatung wahrscheinlich nicht so schnell durchkommen, würde ein weiteres Sitzungsgeld fällig – da kommt eine beträchtliche Summe zusammen. Im Interesse der Stadtfinanzen **beantrage**

ich, die weitere Beratung zum PGB 2015 auf die nächste Sitzung zu verschieben und die Sitzung um 22.30 Uhr zu beenden, wie im GRSR steht. In diesem Jahr hat es der Stadtrat mehrmals nicht geschafft, das Reglement einzuhalten und die Sitzungen pünktlich zu beenden.

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Der Antrag von Erich Hess betrifft nicht die Sitzungsgelder, es handelt sich dabei um einen Rückkommensantrag zum vorhin getroffenen Entscheid für die Fortsetzung der Beratung.

Erich Hess (SVP): Ich stelle den **Ordnungsantrag**, die Detailberatung im Rahmen der nächsten Sitzung fortzusetzen.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag Hess ab (22 Ja, 44 Nein, 4 Enthaltungen). *Abst.Nr. 067*

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Laut GRSR enden die Sitzungen in der Regel um 22.30 Uhr. Wenn die Mitglieder des Stadtrats einer Verlängerung zustimmen, können Ausnahmen gemacht werden.

46.	S. 397 Tiefbauamt (510)	GLP	Kürzung der Nettokosten um 730'581.00 auf 48'055'441.24 Franken zulasten PG510200 Projektierung + Realisierung und PG510300 Betrieb + Unterhalt
46a.	S. 399 Tiefbauamt (510100)	CVP	Kürzung der Nettokosten um 110'096.84 auf 2'700'000.00 Franken zulasten PG510100 Entwicklung + Erhaltung
47.	S. 406 Tiefbauamt (510300)	SP	Erhöhung der Nettokosten um 205'000.00 auf 26'189'380.88 Franken zugunsten P510130 Betrieb und Unterhalt Strassen, Ufer- und Wanderwege
48.	S. 408 Tiefbauamt (510300)	Luzius Theiler (GPB-DA)	Ergänzung übergeordnete Ziele: „Auf die bisherigen gelben Plakataktionen und auf die speziellen Littering-Patrouillen wird verzichtet. Die so eingesparten finanziellen Mittel werden zur Verstärkung der Strassenreinigung in der Innenstadt, besonders an Wochenenden, sowie zur Bereitstellung und Leerung von zusätzlichen Abfallbehältern eingesetzt.“

Daniel Imthurn (GLP) für die GLP-Fraktion: Mit dem Antrag 46 fordern wir eine Kürzung, die wir schon beim IAFP beantragt haben. Die Standards im Unterhalt und im Bau sind unserer Meinung nach sehr grosszügig angesetzt, es wird teuer gebaut und zu viel an den Gebäuden herumgewerkelt. Da besteht durchaus Raum für Kürzungen. Das Budget 2015 des Tiefbauamts weist einen Ausbau auf. Zur Begründung der Höhe des Ausbaus führte Ursula Wyss die neue Buchungsart nach HRM2 an. Wenn der Stadtrat der beantragten Kürzung von 730'000 Franken zustimmt, werden dadurch bei allen Ausbau- und Umbauvorhaben die zu hoch angelegten Standards gesenkt, was absolut vertretbar ist. Unsere Fraktion wird dem Antrag der CVP zustimmen und den Antrag der SP auf Ausbau des Budgets ablehnen.

Michael Daphinoff (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Um die Chancen unserer Anträge zu vergrössern, wäre es schön, wenn die FDP-Fraktion noch bis zum Ende der Detailberatung zur TVS dableiben würde. Das Budget der TVS wurde aufgestockt, es werden 2,7 Mio. Franken

mehr Nettokosten aufgeführt als letztes Jahr. Die Abteilung Entwicklung und Erhaltung umfasst die Bereiche Planung, Koordination sowie Erhaltungsmanagement, Verkehrsmanagement und -technik. Sie ist zuständig für die Planung und Koordination von Vorhaben im Bereich des Tiefbaus und für den Erhalt der Basisinfrastruktur. Wir sehen nicht ein, warum man sich auf einem dermassen hohen Budgetniveau befindet, eine kleine Kürzung von 110'000 Franken liegt absolut drin, bitte stimmen Sie unserem Antrag zu.

Benno Frauchiger (SP) für die SP-Fraktion: Seit sieben Jahren sammeln Asylsuchende in den Bussen und Trams sowie an den Haltestellen von Bernmobil den Abfall ein. So werden jedes Jahr circa 30 Tonnen Abfälle zusammengetragen, die fachgerecht getrennt und entsorgt werden. Das „Team Sauber“ umfasst ein Arbeitstrainingsprogramm für Asylsuchende, das vom Kompetenzzentrum Integration (KI) durchgeführt wird. Es bietet den Teilnehmenden eine wichtige Tagesstruktur an, die ihnen hilft, den Alltag sinnvoll zu gestalten. Dieses Angebot dient der Förderung der gesellschaftlichen Integration. Das KI wurde 2013 für das Projekt „Team Sauber“ von der Stadtverwaltung, vertreten durch Reto Nause, mit dem Umweltpreis ausgezeichnet. Dass ausgerechnet das preisgekrönte Projekt „Team Sauber“ aus dem städtischen Budget 2015 gestrichen werden soll, ist unverständlich. Der Gemeinderat schlägt vor, die Mitarbeitenden der Quartierreinigung mit der Reinigung der Haltestellen zu beauftragen, obwohl er in diesem Bereich mittels Reduktion des Personalbestands eine Einsparung von 280'000 Franken realisieren will. Mehr Leistung für weniger Geld – das kann nicht funktionieren. Ausserdem bleibt der Gemeinderat eine Antwort schuldig, mit welchen Massnahmen die im Integrationsangebot entstehende Lücke kompensiert werden soll. Wir bitten um Zustimmung zu unserem sehr gut begründeten Antrag 47.

Luzius Theiler (GPB-DA): Sie haben das gelbe Plakat mit schwarzem Piktogramm vor dem Rathaus vielleicht bemerkt. Die fragliche Plakataktion wird seit 2008 zweimal jährlich durchgeführt. Seit Dezember 2014 liegt es in der Zuständigkeit der Gewerbepolizei, Bussen zu verteilen. Zweimal pro Woche werden sogenannte Littering-Patrouillen eingesetzt, der Ertrag aus Bussen ist indessen minimal. Die Patrouillen können mit den Leuten sprechen, aber sie können nur sehr punktuell kontrollieren, niemand betreibt Littering in ihrer Gegenwart. Die Innenstadt ist trotz der aufwändigen Aktionen nicht sauber geworden. Viele Leute aus der Bevölkerung reagieren verärgert, weil die Stadt unverhältnismässig viel Geld für mehr oder weniger nutzlose Kampagnen ausgibt. Wer des Abends und während der Nacht, besonders an den Wochenenden, durch die Aarberggasse geht oder beim Loeb-Egge vorbeikommt, sieht, dass an Orten mit viel Publikum die Abfalleimer überquellen und dass der Abfall die Gassen und Strassen verunreinigt, was die Leute dazu animiert, mehr Abfälle auf die Strasse zu werfen, weil sowieso schon alles versaut ist. Mein Antrag fordert den Verzicht auf die Patrouille und die erfolglose Kampagne, über die sich die Leute nur ärgern. Stattdessen sollen die Mittel zielgerichtet verwendet werden, indem man zu bedarfsreichen Zeiten die Reinigungsarbeiten verstärkt und indem man mehr Abfallbehälter bereitstellt und diese auch regelmässig leert. Massnahmen mit verstärkter Reinigung und Abfallbeseitigung haben in anderen Städten sehr gute Wirkungen gezeigt.

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Beim Kürzungsantrag der GLP handelt es sich um einen Evergreen. Ich habe mich in der Vergangenheit immer dagegen ausgesprochen. Man kann auf kluge oder auf dumme Art sparen. Wenn der Unterhalt eines Daches vernachlässigt wird, kann sich aus einem kleinen Schaden, der eigentlich mit dem Ersatz weniger Ziegel zu beheben wäre, ein grosser Schaden entwickeln und am Ende verfault der ganze Dachstock. Diese Feststellung gilt auch im Bereich des Strassenunterhalts. Nach der Diskussion in der Kommission erkennen wir die Risiken solcher Kürzungen. Auch der Antrag der

CVP ist in diesem Sinne gefährlich, weil er zu Mehrkosten führen kann. Unsere Fraktion bittet Sie, die Anträge der GLP und der CVP sowie den Antrag der SP abzulehnen. Der Antrag von Luzius Theiler leuchtet ein. Ich gehöre auch zu denen, die lieber saubere Strassen haben, als grossangelegte theoretische Kampagnen. Unsere Fraktion kann dem Antrag 48 mehrheitlich zustimmen, weil die Mittel zugunsten einer verstärkten Strassenreinigung besser eingesetzt sind.

Bernhard Eicher (FDP): Es wird nicht möglich sein, die Detailberatung innerhalb der nächsten halben Stunde abzuschliessen. Ich **beantrage**, die Sitzung abubrechen und anlässlich der nächsten Sitzung mit der Budgetbehandlung fortzufahren. Es ist möglich, die Detailberatung in der nächsten Sitzung zu Ende zu führen, bevor der Stadtrat über die Abstimmungsbotschaft diskutiert.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag Eicher zu (42 Ja, 25 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 068*

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Ich danke für die gute Arbeit, die Sie heute geleistet haben. Wir werden die Detailberatung in der Sitzung vom 18. August 2014 fortsetzen. Im Sinne der Arbeitseffizienz ist dies ein guter Entscheid.

Traktandenliste

1. Der Stadtrat verschiebt die weitere Detailberatung zum Produktgruppen-Budget 2015, Traktandum 10.
2. Die Traktanden 11, 12, 13 und 14 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Motion Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker-Mansour, GB/Seraina Patzen, JA!): Sind Testarbeitsplätze TAP das richtige Instrument?
2. Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Endlich auch eine Fachstelle für den motorisierten Privat- und Gewerbeverkehr (PGV) in der Stadt Bern!
3. Postulat Fraktion SP (Nadja Kehrli-Feldmann/Thomas Göttin, SP): Fussballfelder-Manko in der Stadt Bern
4. Interpellation Fraktion GLP (Sandra Ryser, GLP): Weshalb ist auf dem Gaswerkareal kein städtebaulicher Wettbewerb (nach SIA-Norm) geplant?
5. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Stadtnomaden und Littering im Hirschenpark; Konsequenzen?
6. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP) Ist Bern auf das Schaf gekommen?

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.40 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Tania Espinoza Haller*

Die Protokollführerin: *Barbara Waelti*